

# INHALTSVERZEICHNIS ABI. 9/06

Wiesbaden, den 15. September 2006

## AMTLICHER TEIL

### RECHTSVORSCHRIFTEN

- 261. Verordnung über Lehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule..... 742
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung..... 744

### VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Verbindliche Nutzung des Moduls SAP-R/3-HR-Veranstaltungsmanagement durch die hessischen Studien-seminare ..... 767
- Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst ..... 767

### NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. I U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

### BESCHLÜSSE DER KMK

- Berücksichtigung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in den Schulen ..... 774

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) für Funktionsstellen ..... 775
- b) für Beförderungstellen ..... 784
- c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren ..... 791
- d) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrerinnen für arbeitstechnische Fächer..... 792
- e) für den Auslandsschuldienst ..... 793
- f) für pädagogische Mitarbeiter/innen ..... 797
- Hessisches Kultusministerium..... 798
- Amt für Lehrerbildung ..... 800
- Institut für Qualitätsentwicklung ..... 802

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des **Hessischen Rundfunks** mit Bildungsangeboten des hr bei. Wir bitten um Beachtung und um Aushang in der Schule.  
Dieser Ausgabe liegen eine Beilage der **Neuen Hess. Beamtensterbekasse, Darmstadt**, bei.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- 2007 wird „Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“ ..... 803
- EU-Projekttag am 22. Januar 2007 ..... 803
- EU-Programm „Lebenslanges Lernen“ ..... 804
- Internationale Kontakte hessischer Schulen ..... 805
- Verleihung des Gütesiegels für Schulen, die hochbegabte Schülerinnen und Schüler besonders fördern, zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 ..... 806
- Neues Funkkolleg beim Hessischen Rundfunk „Erlebnis Zuhören“ ..... 810
- Medientag im hr ..... 811

### SCHÜLERWETTBEWERBE

- Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2006/2007..... 812
- KINDER ZUM OLYMP! 2006/2007..... 812
- Fotowettbewerb zur Batterierückgabe im Handel..... 813
- 2. bundesweiter Scrabble-Schülerwettbewerb ..... 814
- Mathematik-Wettbewerb 2005/2006 des Landes Hessen ..... 815
- Mathematik-Wettbewerb 2006/2007 des Landes Hessen ..... 818
- Hessischer Schulschach Mannschaftswettbewerb 2006/2007..... 818
- Hessischer Schulschach Pokal 2006 ..... 819
- Schülerwettbewerb „Architektur und Schule“ ..... 820

### VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Bundesweiter Vorlesetag „Große für Kleine“ ..... 821
- Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V. .... 821
- Hessisches Forum für Schulwegsicherheit..... 822
- Seminar für Schulleiterinnen/Schulleiter und Lehrkräfte in Führungsfunktion ..... 822
- DAGG-Kongress 2006 ..... 823
- Deutsche Rechtschreibung ..... 823
- Verband Freier Berufe in Hessen – Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche ..... 823
- Schulen – Gemeinsam für Afrika ..... 824
- Kinder laufen für Kinder ..... 824
- Festival „Science on Stage 2007“ ..... 824
- Cinéfête – 7. französisches Jugendfilmfestival auf Tournee ..... 825
- „Alles ECHT. Älteste Papyrus-Schriften zur Bibel aus Ägypten“ ..... 825
- Think.com – internationale Kommunikationsplattform für Schulen ..... 826
- Bundesweiter Internetauftritt für Schülervertretungen aus Hessen..... 826
- Tanzsportbetonte Schule – schulsportbetonter Verein .... 827
- „Runter vom Sofa – raus aus dem Haus!“ ..... 827

### BUCHBESPRECHUNGEN

### NEUERSCHEINUNGEN

#### Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:  
Hessisches Kultusministerium,  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,  
Telefon (06 11) 36 80,  
Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt:  
Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik  
Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag, Druck: A. Bernecker Verlag GmbH,  
Unter dem Schöneberg 1  
34212 Melsungen  
Telefon (0 56 61) 73 10  
Telefax (0 56 61) 73 14 00  
Internet <http://www.bernecker.de>  
Abonnenenverwaltung/Vertrieb (Print-Version)  
Telefon: (0 56 61) 7 31-4 21  
Telefax: (0 56 61) 7 31-4 00  
E-Mail: [astrid.hafer@bernecker.de](mailto:astrid.hafer@bernecker.de)  
Abonnenenverwaltung (Online-Version)  
E-Mail: [sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de](mailto:sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de)  
Telefon (0 56 61) 73 14 65  
Telefax (0 56 61) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt.)  
und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis

zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR.  
Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag.  
Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.



# AMTLICHER TEIL

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### Zweihundertundeinundsechzigste Verordnung über Lehrpläne für den berufs- bezogenen Unterricht in der Berufsschule Vom 10. August 2006

Gült. Verz. Nr. 7203

Aufgrund des § 4a Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2006 (GVBl. I S. 386) wird verordnet:

#### § 1

Die Rahmenlehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule folgender Berufe oder Berufsfelder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister beschlossen und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden sind, werden als Lehrpläne im Sinne des § 4a Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes für verbindlich erklärt.

Rahmenlehrplan	Beschluss der Kultusministerkonferenz vom
Fachangestellter für Arbeitsförderung/ Fachangestellte für Arbeitsförderung	4. Dezember 1998 i.d.F. vom 15. September 2005
Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung/ Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung	8. März 2006
Fachkraft für Hafenlogistik	13. Januar 2006
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	13. Januar 2006
Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	8. März 2006
Flechtwerkgestalter/Flechtwerkgestalterin	8. März 2006
Hafenschiffer/Hafenschifferin	13. Januar 2006
Holzmechaniker/Holzmechanikerin	13. Januar 2006
Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau	13. Januar 2006
Kaufmann für Dialogmarketing/ Kauffrau für Dialogmarketing	8. März 2006
Kaufmann für Marketingkommunikation/ Kauffrau für Marketingkommunikation	8. März 2006
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/ Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	8. März 2006
Kaufmann im Groß- und Außenhandel/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel	13. Januar 2006
Mediengestalter für Bild und Ton/ Mediengestalterin für Bild und Ton	27. April 2006
Medienkaufmann Digital und Print/ Medienkauffrau Digital und Print	8. März 2006
Medizinischer Fachangestellter/ Medizinische Fachangestellte	18. November 2005
Müller (Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futtermitteltechnik)/Müllerin (Verfahrenstechnologin in der Mühlen- und Futtermitteltechnik)	8. März 2006
Ofen- und Luftheizungsbauer/Ofen- und Luftheizungsbauerin	8. März 2006
Servicefachkraft für Dialogmarketing	8. März 2006
Tiermedizinischer Fachangestellter/ Tiermedizinische Fachangestellte	28. April 2005
Tischler/Tischlerin	13. Januar 2006
Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik	8. März 2006
Berufsfeld <b>Holztechnik</b> berufsfeldbezogener Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr	8. März 2006

## § 2

Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler sind über die in § 1 genannten Lehrpläne und ihre wesentlichen Inhalte in geeigneter Weise zu unterrichten.

## § 3

Die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz werden in der „Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ (Teilwerk Berufliche Bildung) und als Beilage zum Bundesanzeiger veröffentlicht. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Reproduktion der im Internet unter [www.kmk.org](http://www.kmk.org) (Berufsschule Rahmenlehrpläne) im KMK-Download bereitgestellten pdf-Dokumente.

## § 4

Folgende Lehrpläne entfallen:

1. Der mit der Zweihundertachtzehnten Verordnung über die Rahmenpläne vom 18. Mai 1998 (ABl. S. 382) zur verbindlichen Erprobung freigegebene Rahmenplan für die Grundstufe des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung für den Beruf:
  - Kaufmann im Groß- und Außenhandel/  
Kauffrau im Groß- und Außenhandel
2. Der mit der Zweihundertsechszwanzigsten Verordnung über die Rahmenpläne vom 15. Januar 1999 (ABl. S. 284) zur verbindlichen Erprobung freigegebene Rahmenplan für die Grundstufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft für den Beruf:
  - Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk/  
Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk
3. Die mit der Zweihundertsechszwanzigsten Verordnung über Lehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule vom 4. Februar 2004 (ABl. S. 142) verbindlich erklärten Rahmenlehrpläne, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister beschlossen und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden sind, für die Ausbildungsberufe:
  - Fachangestellter für Arbeitsförderung/  
Fachangestellte für Arbeitsförderung
  - Mediengestalter Bild und Ton/  
Mediengestalterin Bild und Ton
  - Tischler/Tischlerin
  - Verlagskaufmann/Verlagskauffrau
  - Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau
  - Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik
4. Den mit der Zweihundertsechszwanzigsten Verordnung über Lehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule vom 4. Februar 2004

(ABl. S. 142) verbindlich erklärten Rahmenlehrplan, der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister beschlossen und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist, für den berufsbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr:

- Berufsfeld Holztechnik

## § 5

Folgende Verordnungen werden aufgehoben:

1. Einhundertfünfzigste Verordnung über Rahmenpläne vom 15. April 1987 (ABl. S. 438) für den Ausbildungsberuf
  - Arzthelfer/Arzthelferin
2. Einhundertfünfundfünfzigste Verordnung über Rahmenpläne vom 15. Oktober 1987 (ABl. S. 795) für den Ausbildungsberuf
  - Tierarzthelfer/Tierarzthelferin
3. Einhundertvierundachtzigste Verordnung über Rahmenpläne vom 24. Januar 1991 (ABl. S. 119) für den Ausbildungsberuf
  - Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk/  
Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk
4. Zweihundertneunzehnte Verordnung über Rahmenpläne vom 29. Mai 1998 (ABl. S. 462) für den Ausbildungsberuf
  - Kaufmann im Groß- und Außenhandel/  
Kauffrau im Groß- und Außenhandel

## § 6

Für Schülerinnen und Schüler, die sich bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits in der Ausbildung befinden, sind die bisherigen Vorschriften weiter anzuwenden.

## § 7

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2006 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezembers 2011 außer Kraft.

Wiesbaden, den 10. August 2006

DIE HESSISCHE KULTUSMINISTERIN

Wolff

**Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung  
Vom 10. August 2006**

Gült. Verz. Nr. 722

Auf Grund des § 55 Nr. 2 und 8, § 39 Abs. 6 und § 52 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2006 (GVBl. I. S. 386), wird nach Beteiligung des Landeselternbeirates nach § 118 und des Landesschülerrates nach § 124 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes verordnet:

**ERSTER TEIL**

**Allgemeines**

- § 1 Aufgaben und Ziele
- § 2 Dauer, Organisationsformen
- § 3 Zugangsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren
- § 4 Übergangskonferenz
- § 5 Förderkonzept und Förderplan
- § 6 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- § 7 Lernvertrag
- § 8 Versäumnisse
- § 9 Leistungsnachweise und Leistungsbewertung
- § 10 Abschlüsse
- § 11 Beratung

**ZWEITER TEIL**

**Ausbildung**

- § 12 Inhalte der Ausbildung, allgemeiner und berufsbildender Lernbereich
- § 13 Basisqualifikationen, Qualifizierungsbausteine
- § 14 Zeugnisse

**DRITTER TEIL**

**Abschlüsse und Abschlussprüfungen**

**Erster Abschnitt**

**Regelungen für die Abschlussprüfungen**

- § 15 Abschluss des Bildungsganges zur Berufsvorbereitung
- § 16 Zweck und Gliederung der Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Anmeldung und Zulassung zu den Abschlussprüfungen
- § 19 Prüfungsbestandteile und Termine
- § 20 Rücktritt, Verhinderung und Wiederholung
- § 21 Verfahren bei Täuschung und Täuschungsversuch
- § 22 Berufsorientierte Projektprüfung
- § 23 Schriftliche Abschlussprüfung zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses

**Zweiter Abschnitt**

**Vergabe der Abschlüsse**

- § 24 Allgemeines
- § 25 Zuerkennung des Abschlusses der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
- § 26 Zuerkennung eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses

**VIERTER TEIL**

**Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 27 Übergangsregelungen
- § 28 Aufhebung von Vorschriften
- § 29 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

**Anlagen**

- Anlage 1: Studentafel
- Anlage 2: Halbjahreszeugnis
- Anlage 3: Bescheinigung des Besuchs der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeit-/Teilzeitform
- Anlage 4: Abschlusszeugnis der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
- Anlage 5: Abschlusszeugnis der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung mit Gleichstellungsvermerk  
„Dieses Zeugnis ist dem Hauptschulabschluss gleichwertig.“
- Anlage 6: Abschlusszeugnis der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung mit Gleichstellungsvermerk  
„Dieses Zeugnis ist dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertig.“
- Anlage 7: Abgangszeugnis der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
- Anlage 8: Abgangsbescheinigung über den Besuch der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeit-/Teilzeitform
- Anlage 9: Zertifikat über berufliche Basisqualifikationen
- Anlage 10: Richtlinien für die Nutzung von Qualifizierungsbausteinen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung

## ERSTER TEIL

## Allgemeines

## § 1

## Aufgaben und Ziele

(1) Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung sind Bestandteil der Berufsschule. Sie richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern. Schülerinnen und Schüler sollen qualifiziert werden, ihre eigenen Fähigkeiten und Berufschancen zu erkennen und ihre Zukunftsmöglichkeiten aktiv mitzugestalten.

(2) In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung werden Allgemeinbildung und berufliche Basisqualifikationen vermittelt. Innerhalb des berufsbildenden Lernbereichs können zudem Qualifizierungsbausteine erworben werden. Die Schülerinnen und Schüler können innerhalb dieser Schulform den Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung erwerben. Zusätzlich kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses erworben werden.

(3) Das pädagogische Konzept dieser Schulform beinhaltet eine gezielte regionale Berufsausbildungsförderung, die Schülerinnen und Schüler unterstützen soll, leichter den Einstieg in den beruflichen Alltag zu finden. Insbesondere im berufsbildenden Lernbereich sollen neben der Persönlichkeitsbildung berufliche Basisqualifikationen mit dem Ziel vermittelt werden, die Ausbildungsreife zu fördern. Orientiert an der regionalen Situation des Arbeits- und Ausbildungsmarktes entwickelt jede Schule für diesen Bildungsgang ein spezielles Berufsvorbereitungskonzept innerhalb des berufsbildenden Lernbereichs in Form von Lernfeldern. Es ist Aufgabe der Schule, unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen der Jugendlichen, entsprechende pädagogische Konzepte zu entwickeln sowie Fördermaßnahmen anzubieten. Im Sinne von handlungsorientierten Lern- und Arbeitsprozessen sollen die Jugendlichen im berufsbildenden Lernbereich ein Angebot an berufsbezogenen Basisqualifikationen und Qualifizierungsbausteinen erhalten.

(4) Durch Einbeziehung außerschulischer Lernorte, wie Betrieben und Einrichtungen im Rahmen der Öffnung von Schule gegenüber ihrem Umfeld, sollen die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft und Hilfen für den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten.

(5) Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung schließen jeweils mit einer Prüfung ab.

## § 2

## Dauer, Organisationsformen

(1) Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung werden entsprechend der Zugangsvoraussetzungen der Schüle-

rinnen und Schüler gemäß § 3 in Vollzeit- oder in Teilzeitform organisiert. In der Vollzeitform dauert die Ausbildung ein Jahr, in der Teilzeitform zwei Jahre.

(2) Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung können auch in Verbindung mit anderen schulischen oder außerschulischen Maßnahmen durchgeführt werden.

## § 3

## Zugangsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren

(1) In die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform werden Jugendliche aufgenommen, die nach § 59 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen und mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemein bildenden Schule besucht haben.

(2) Jugendliche, die bereits die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und in keinem Berufsausbildungsverhältnis stehen, können - nach § 62 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes - durch Teilnahme an den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform gefördert werden. Dies gilt für Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend, die in das Eingangsverfahren oder in den Arbeitstrainingsbereich der Werkstätten für Behinderte aufgenommen worden sind. Ihnen ist Unterricht für die Dauer der Maßnahme, mindestens jedoch für zwei Schuljahre, anzubieten.

(3) Die Anmeldung in die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeit- und Teilzeitform erfolgt spätestens bis zum 30. April schriftlich über die abgebende Schule. Der Anmeldung ist das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie beizufügen.

(4) Das Abgangszeugnis der abgebenden Schule ist spätestens eine Woche nach Ausstellung der aufnehmenden beruflichen Schule in beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

(5) Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die Vertreterin oder der Vertreter.

## § 4

## Übergangskonferenz

Unter Federführung des zuständigen Staatlichen Schulamts finden spätestens 10 Unterrichtswochen vor Schuljahresende Übergangskonferenzen mit Vertreterinnen und Vertretern der abgebenden Schulen und der beruflichen Schulen statt. In diesen Übergangskonferenzen werden auf der Grundlage von Förderplänen der abgebenden Schule für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler individuelle Fördermaßnahmen und Schullaufbahneempfehlungen abgestimmt. Nach Möglichkeit sind die örtlichen Jugendhilfeträger mit ihrer Jugendberufshilfe sowie die örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit und Träger des SGB II einzubeziehen.

## § 5

## Förderkonzept und Förderplan

(1) Jede Schule entwickelt für die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung ein eigenes Förderkonzept im Rahmen der in § 1 festgelegten Ziele.

(2) Für die Umsetzung des Förderkonzeptes der Schule ist in erster Linie der Wahlpflichtunterricht zu nutzen. In diesem Rahmen können insbesondere Stützkurse, Kurse zur Förderung des Erwerbs von Deutschkenntnissen, Kurse zum Ausgleich von Lerndefiziten sowie Zusatzangebote zum Erwerb eines dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses eingerichtet werden. Außerdem sind Möglichkeiten der Differenzierung des Pflichtunterrichts einzubeziehen.

(3) Für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der in die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung aufgenommen wird, wird ein individueller Förderplan auf der Grundlage des festgestellten Förderbedarfes erstellt. Bestehende Förderpläne der allgemein bildenden Schulen können fortgeschrieben werden. Nach Möglichkeit sind die überregionalen und regionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren einzubeziehen.

(4) Die Entwicklung und Erweiterung der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache ist integraler Bestandteil der Förderung insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

(5) Kann die Beschulung aufgrund des festgestellten Förderbedarfes nicht auf dem Niveau der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung erfolgen, orientieren sich die Inhalte und das unterrichtliche Niveau am individuellen Förderplan der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Entsprechende Fördermaßnahmen werden von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit der Klassenkonferenz veranlasst und mit der Schülerin bzw. dem Schüler sowie mit den Eltern abgestimmt. Die Inhalte der Förderarbeit bedürfen der ständigen Überprüfung.

(6) Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler können zum Erwerb des externen Realschulabschlusses hingeführt werden.

(7) Die Regelungen über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen und zum Nachteilsausgleich sind bei der Erstellung des Förderplanes besonders zu beachten.

## § 6

Schülerinnen und Schüler  
mit sonderpädagogischem Förderbedarf

(1) Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den aktualisierten Förderplänen der abgebenden Schulen.

(2) In Abstimmung mit der abgebenden Schule wird der sonderpädagogische Förderbedarf fortgeschrieben und jeweils ein entsprechendes Förderkonzept entwickelt. Dabei sind die Regelungen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt entsprechend der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 22. Dezember 1998 (ABl. S. 47) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(3) Spätestens drei Wochen nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse sind Fördergespräche über Berufs- und Abschlussperspektiven zu führen und individuelle Fördermaßnahmen für das zweite Halbjahr festzulegen.

## § 7

## Lernvertrag

(1) Zur Ergänzung des individuellen Förderplans nach § 5 Abs. 3 können Lernverträge geschlossen werden. Lernverträge sind Absprachen zwischen Schule, Schülerin oder Schüler und Eltern, die im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Jeder Vertragspartner verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Absprachen. Lernverträge enthalten insbesondere Regelungen zum gemeinsamen Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele.

(2) Lernverträge können mit der gesamten Lerngruppe oder bestimmten Schülerinnen und Schülern geschlossen werden. Die Ziele müssen einvernehmlich abgesprochen werden. Die Eltern sind in angemessener Form über die Absichten dieses Lernvertrages zu informieren und entsprechend einzubeziehen.

(3) Die Entscheidung über den Einsatz von Lernverträgen trifft die Klassenkonferenz. Die Vereinbarungen werden schriftlich festgelegt und von den Beteiligten, in der Regel von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Schülerin oder dem Schüler sowie einem Elternteil, unterzeichnet.

## § 8

## Versäumnisse

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und verpflichtende Schulveranstaltungen zu besuchen. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler das Fehlen spätestens am dritten Versäumnistag der Schule schriftlich begründen. Die Schule kann in begründeten Zweifelsfällen verlangen, dass bei Krankheit innerhalb von drei Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorzulegen ist. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern tragen die Eltern die Kosten für das Attest.

## § 9

## Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

(1) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Leistungsnachweise sowie die Leistungsbe-

wertung die Bestimmungen der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000 (ABl. S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 463), in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Im allgemein bildenden Lernbereich erfolgt die Bewertung der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Leistungen in den einzelnen Fächern.

(3) Im berufsbildenden Lernbereich werden die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Leistungen in den unterrichteten Lernfeldern bewertet. Die in diesem Lernbereich vermittelten Basisqualifikationen und erworbenen Qualifizierungsbausteine werden gesondert benotet. Die Beschreibung und Erläuterung der erworbenen Qualifikationen werden dem jeweiligen Zeugnis entsprechend § 13 Abs. 2 und 6 als Anlagen beigefügt. Die in den einzelnen Basisqualifikationen und Qualifizierungsbausteinen erbrachten Leistungen fließen in die entsprechenden Lernfeldnoten ein.

(4) Die Bewertung kann nach § 73 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes durch schriftliche Aussagen über Leistungswillen, Lernentwicklung und Lernerfolg der Schülerin oder des Schülers ergänzt werden.

(5) In der Vollzeitform erhalten die Schülerinnen und Schüler im Zeugnis des 1. Halbjahres eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

(6) Fand der Unterricht aufgrund des festgestellten Förderbedarfs nach § 5 Abs. 5 nicht auf dem Niveau der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung statt, wird der Leistungsstand gemäß Anlage 3 oder 8 bescheinigt.

#### § 10 Abschlüsse

Zum Ende des Bildungsgangs können in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung folgende Qualifikationen erworben werden:

1. der Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung,
2. der Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses.

#### § 11 Beratung

(1) Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern werden von den Lehrkräften und nach Möglichkeit durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen regelmäßig beraten. Außerdem sind die Beratungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit und weiterer geeigneter Beratungsstellen zu nutzen.

(2) Fachberaterinnen und Fachberater an den Staatlichen Schulämtern unterstützen in Verbindung mit den überregionalen und regionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren die Lehrkräfte in Fragen der sonderpädagogischen Förderung und bei Migrationsfragen.

### ZWEITER TEIL Ausbildung

#### § 12 Inhalte der Ausbildung, allgemeiner und berufsbildender Lernbereich

(1) Der Unterricht des allgemeinen Lernbereichs wird auf der Grundlage von Lehrplänen und schulspezifischen Curricula erteilt.

(2) Der Unterricht im berufsbildenden Lernbereich erfolgt in den Lernfeldern auf der Grundlage von Basisqualifikationen und Qualifizierungsbausteinen, die sich an den Lerninhalten der Ausbildungsordnungen sowie an den entsprechenden Rahmenlehrplänen anerkannter Ausbildungsberufe orientieren. Die Inhalte der Lernfelder sollen sich am Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler orientieren. Grundsätzlich sollen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten einer Schule mehrere Berufsfelder zur Berufsvorbereitung angeboten werden.

(3) Die Schulen können entsprechend der Studentafel zusätzlich zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht Wahlunterricht anbieten, wenn die personellen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind (Anlage 1).

(4) Der Unterricht ist möglichst im Sinne von berufsvorbereitenden Lern- und Arbeitsprozessen mit projektorientierten Unterrichtsformen zu gestalten. Dies beinhaltet auch eine fächer- und lernbereichsübergreifende Unterrichtsorganisation, die Praxis und Theorie handlungsorientiert verknüpft. Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung sollen Bestandteil dieser Lern- und Arbeitsprozesse sein. Projekte sind möglichst so anzulegen, dass zertifizierbare Kenntnisse und Fertigkeiten in Form von Basisqualifikationen und Qualifizierungsbausteinen erworben werden können. Die erworbenen Qualifikationen werden durch entsprechende Zertifikate der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Anlage 9) oder der zuständigen Kammer bestätigt.

(5) In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung soll in der Regel ein betriebliches Praktikum im Umfang von mindestens 160 Stunden absolviert werden. Dieses Praktikum ist Bestandteil der fachpraktischen Ausbildung innerhalb des berufsbildenden Lernbereichs. Es ist durch Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen zu begleiten. Die tägliche Arbeitszeit sollte in der Regel acht Zeitstunden betragen. Die Betriebspraktika können auch in Form von Lernortkooperation schulbegleitend über das gesamte Schuljahr durchgeführt werden. Die Durchführung erfolgt entsprechend der „Richtlinien für Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler

beruflicher Vollzeitschulen“ vom 15. Februar 1995 (ABl. S. 129 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten des regionalen Wirtschaftsraumes sollen während der gesamten Bildungsphase berücksichtigt werden. Der Übergang der Jugendlichen in andere Ausbildungs- und Bildungsgänge oder in die Arbeitswelt ist zu unterstützen. Hierzu sind die regionalen Netzwerke der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendberufshilfe und anderer Institutionen zu unterstützen und zu nutzen.

### § 13

#### Basisqualifikationen, Qualifizierungsbausteine

(1) Im berufsbildenden Lernbereich sind innerhalb der schulspezifischen Lernfelder Basisqualifikationen nach Abs. 2 und Qualifizierungsbausteine nach Abs. 3 bis 6 anzubieten. Ein Lernfeld kann je nach Stundenumfang aus einem oder mehreren Basisqualifikationen bestehen. Die Basisqualifikationen und die Qualifizierungsbausteine können aufeinander aufbauen oder für unterschiedliche Berufe qualifizieren. Es ist sicherzustellen, dass innerhalb des Lernfeldunterrichts Basisqualifikationen und mindestens ein von der zuständigen Kammer anerkannter Qualifizierungsbaustein angeboten wird.

(2) Basisqualifikationen sind berufliche Grundkenntnisse und -fertigkeiten, die Schülerinnen und Schülern im berufsbildenden Lernbereich vermittelt werden sollen. Die Inhalte werden aus den Ausbildungsordnungen der Grundstufe der jeweils ausgewählten Berufe entwickelt und lehnen sich an die Strukturen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes der Region an. Die Basisqualifikationen werden benotet und von der Schule zertifiziert. Die Zertifikate werden dem Zeugnis als Anlage beigefügt (Anlage 9). Im Zertifikat ist der fachliche Inhalt und der unterrichtete Zeitrahmen zu vermerken.

(3) Qualifizierungsbausteine sind größere inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten. Die Inhalte werden aus den Ausbildungsordnungen der Grundstufe der jeweils ausgewählten Berufe entwickelt und lehnen sich an die Strukturen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes der Region an. Der Erwerb von anerkannten Qualifizierungsbausteinen soll Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer Tätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf befähigen. Qualifizierungsbausteine sollen die berufliche Handlungsfähigkeit für einen Beruf fördern und eine Vergleichbarkeit der erworbenen Qualifikation ermöglichen.

(4) Jeder Qualifizierungsbaustein muss vorgegebene Kriterien erfüllen. Näheres wird durch die „Richtlinien für die Nutzung von Qualifizierungsbausteinen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung“ (Anlage 10) geregelt.

(5) Werden mehrere Qualifizierungsbausteine angeboten, können diese thematisch aufeinander aufbauen sowie

wiederholende und vertiefende Elemente enthalten. Im Vordergrund stehen dabei wesentliche Kernelemente des beruflichen Handelns.

(6) Die durch einen Qualifizierungsbaustein erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit werden von der jeweils zuständigen Kammer entsprechend der Richtlinien (Anlage 10) bescheinigt.

### § 14

#### Zeugnisse

(1) In der Vollzeitform der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird zum Ende des ersten Halbjahres ein Halbjahreszeugnis erteilt. In der Teilzeitform wird jeweils am Ende des ersten Jahres und im zweiten Jahr zum Ende des ersten Halbjahres ein Halbjahreszeugnis erteilt (Anlage 2). Schülerinnen und Schüler, die in der Vollzeit- oder Teilzeitform nicht auf dem Niveau der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung unterrichtet werden konnten, erhalten eine Bescheinigung über den Besuch des Bildungsgangs (Anlage 3).

(2) Am Ende des Bildungsgangs wird den Schülerinnen und Schülern ein Abschluss- oder Abgangszeugnis oder eine Abgangsbescheinigung ausgehändigt (Anlagen 4–8). In allen Fächern und Lernbereichen ist der Verlauf der Leistungsentwicklung in der abschließenden Leistungsbewertung zu berücksichtigen.

(3) Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang erfolgreich absolviert haben und an der berufsorientierten Projektprüfung teilgenommen haben sowie den Voraussetzungen gemäß § 25 entsprechen, erhalten das Abschlusszeugnis der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Anlage 4).

(4) Schülerinnen und Schüler, die an der Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie an der berufsorientierten Projektprüfung teilgenommen haben, erhalten, wenn sie die Voraussetzungen nach § 26 erfüllen, ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk „Dieses Zeugnis ist dem Hauptschulabschluss gleichwertig“ (Anlage 5). Schülerinnen und Schüler, die an der Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie an der berufsorientierten Projektprüfung teilgenommen haben, erhalten, wenn sie die Voraussetzungen nach § 26 erfüllen, ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk „Dieses Zeugnis ist dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertig“ (Anlage 6).

(5) Schülerinnen und Schüler, denen nicht der Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung zuerkannt wird, erhalten ein Abgangszeugnis (Anlage 7).

(6) Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Abschlussprüfung der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung zugelassen werden oder nicht auf dem Niveau der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung unterrichtet wurden, wird der Besuch der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

tung in Vollzeit- oder Teilzeitform durch eine entsprechende Abgangsbescheinigung bestätigt (Anlage 8).

(7) Im Übrigen findet die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000 (ABl. S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 463), in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

## DRITTER TEIL

### Abschlüsse und Abschlussprüfungen

#### Erster Abschnitt

#### Regelungen für die Abschlussprüfungen

##### § 15

##### Abschluss des Bildungsgangs zur Berufsvorbereitung

Der Besuch der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und die Teilnahme an der berufsorientierten Projektprüfung führen bei entsprechendem Notenbild gemäß § 25 zum Abschluss dieses Bildungsgangs.

##### § 16

##### Zweck und Gliederung der Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss

(1) Die Abschlussprüfung führt am Ende der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses.

(2) Grundlage für die Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sind die geltenden Lehrpläne. Grundlage für die berufsorientierte Projektprüfung sind die Inhalte der Lernfelder des berufsbildenden Lernbereichs gemäß § 12 Abs. 2, die sich an den Ausbildungsordnungen sowie Rahmenlehrplänen orientieren.

##### § 17

##### Prüfungsausschuss

(1) Zur Abschlussprüfung wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören an:

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine oder ein von ihr oder ihm bestellte Vertreterin oder Vertreter als Vorsitzende oder Vorsitzender und
2. alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder die beauftragte Vertretung beruft den Prüfungsausschuss ein. Die Prüfungsausschusskonferenz ist beschlussfähig, wenn die Vorsitzende oder der Vorsitzende und mindestens zwei Drittel der in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte anwesend sind.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(4) Über alle Entscheidungen des Prüfungsausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Protokollführerin oder dem Protokollführer und der oder dem Vorsitzenden unterschrieben wird.

(5) Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer über die Entscheidung des Prüfungsausschusses zu informieren.

##### § 18

##### Anmeldung und Zulassung zu den Abschlussprüfungen

(1) Spätestens sieben Unterrichtswochen vor Beginn der Prüfungen melden sich die Schülerinnen und Schüler nach eingehender Beratung durch die Schule schriftlich bei der Schulleiterin bzw. beim Schulleiter zur Abschlussprüfung an.

(2) Spätestens sechs Unterrichtswochen vor Beginn der Prüfungen überprüft und entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage des Notenbildes und der erteilten Unterrichtsangebote, ob die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den jeweiligen Abschlussprüfungen zugelassen werden.

(3) Zur Abschlussprüfung der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, der berufsorientierten Projektprüfung, sind alle Schülerinnen und Schüler zuzulassen, die auf dem entsprechenden Unterrichtsniveau unterrichtet wurden.

(4) Zur Abschlussprüfung, die zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses führt, sind alle Schülerinnen und Schüler zuzulassen, die zusätzlich zu Abs. 3 auf dem entsprechenden Unterrichtsniveau in den Fächern Deutsch und Mathematik, für den qualifizierenden Hauptschulabschluss zusätzlich im Fach Englisch, mit jeweils insgesamt vier Wochenstunden unterrichtet wurden. Statt Englisch kann auch eine andere Sprache geprüft werden, wenn die sächlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.

##### § 19

##### Prüfungsbestandteile und Termine

(1) Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung schließen mit der berufsorientierten Projektprüfung ab.

(2) Die Prüfung zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses besteht aus jeweils einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der berufsorientierten Projektprüfung. Die Prüfung zu einem dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss besteht zusätzlich aus einer schriftlichen Prüfung im Fach Englisch.

(3) Die Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr statt. Die Termine werden durch die Schule festgelegt.

(4) Die schriftlichen Prüfungen beginnen frühestens sechs Unterrichtswochen vor Schuljahresende. Die berufsorientierte Projektprüfung findet nach den schriftlichen Prüfungen statt.

(5) Die Entlassung der Schülerinnen und Schüler kann frühestens am Freitag oder Samstag der vorletzten Schulwoche erfolgen. Die Regelungen von § VII Abs. 1 Satz 1 der Allgemeinen Ferienordnung vom 14. Oktober 2004 in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend zu berücksichtigen.

#### § 20

##### Rücktritt, Verhinderung und Wiederholung

(1) Vor Beginn jeder Prüfung stellt die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von ihr oder ihm bestellte Vertreterin oder Vertreter durch Befragen fest, ob sich eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer krank fühlt. Im Fall einer Erkrankung nimmt die Schülerin oder der Schüler an der weiteren Prüfung des Tages nicht teil und ist bis zur Wiederherstellung der Gesundheit von der Prüfung zurückzustellen. Sie oder er hat innerhalb von drei Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird das angeforderte Attest nicht vorgelegt, wird die Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet. Über nachzuholende Prüfungen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

(2) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin oder die gesamte Prüfung, so wird der versäumte Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

(3) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin, so wird ihr oder ihm die Möglichkeit gegeben, die Prüfung nach näherer Bestimmung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter nachzuholen.

(4) Die Entscheidungen nach Abs. 1 bis 3 sind aktenkundig zu machen.

(5) Wird der angestrebte Abschluss (Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses) nicht zuerkannt, kann eine Wiederholung dieser Abschlussprüfung einmal zum nächsten Prüfungstermin abgelegt werden.

#### § 21

##### Verfahren bei Täuschung und Täuschungsversuch

(1) Schülerinnen und Schüler sind vor der Prüfung auf die Folgen von Täuschung und Täuschungsversuchen hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

(2) Benutzt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer unerlaubte Hilfsmittel oder begeht sie oder er eine Täuschung, unternimmt sie oder er einen Täuschungsversuch oder leistet sie oder er der Täuschungshandlung einer oder eines anderen Vorschub, entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Klärung des Sachverhalts und der Anhörung der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers und der aufsichtsführenden Lehrkraft und der Fachlehrkraft über weitere Maßnahmen. Bis zur Entscheidung wird die Prüfung vorläufig fortgesetzt. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über den Ausschluss von der Prüfung, die Wiederholung der Prüfung oder die anteilige Bewertung der Prüfungsleistung.

(3) § 21 Abs. 2 gilt entsprechend in den Fällen, in denen die Täuschung oder der Täuschungsversuch erst nach Ausfertigung der Prüfungsarbeit festgestellt wird.

(4) Bei Ausschluss wird die Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

#### § 22

##### Berufsorientierte Projektprüfung

(1) An der berufsorientierten Projektprüfung nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung teil. Diese Prüfung wird durch die jeweilige Schule organisiert. Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung sollen mindestens zwei Zeitstunden angesetzt werden.

(2) Die berufsorientierte Projektprüfung kann im Rahmen einer Gruppenaufgabe als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt und bewertet werden. Neben den berufsorientierten praktischen Prüfungsaufgaben können auch schriftliche und mündliche Prüfungsbestandteile integriert werden.

(3) Die zuständigen Lehrerinnen oder Lehrer erstellen zwei Prüfungsvorschläge, die Angaben über die Bearbeitungsdauer und die zugelassenen Hilfsmittel enthalten. Spätestens vier Wochen vor Beginn der berufsorientierten Projektprüfung sind die Aufgabenvorschläge der Schulleiterin oder dem Schulleiter zur Auswahlentscheidung vorzulegen. Sie oder er ist berechtigt, nach Rücksprache mit der zuständigen Lehrkraft, Vorschläge abzuändern, zu ergänzen oder neue erstellen zu lassen.

(4) Die Organisation und die Durchführung der berufsorientierten Projektprüfung erfolgen durch die zuständige und eine zweite fachkundige Lehrkraft. Die Prüfungsleistung der berufsorientierten Projektprüfung wird von beiden Lehrkräften bewertet. Bei der Bewertung von Gruppenprüfungen ist für jede Prüfungsteilnehmerin und jeden Prüfungsteilnehmer neben dem Ergebnis der Teilaufgaben der Beitrag zur Bewältigung der Gesamtaufgabe zu berücksichtigen. Bei unterschiedlichen Bewertungen setzt die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit den beiden Lehrkräften die Note fest.

(5) Die Schule stellt das mit dem Schulstempel versehene Papier für mögliche Ausarbeitungen und Entwürfe zur Verfügung. Nach Abschluss der berufsorientierten Projektprüfung sind alle Unterlagen und Aufgabenblätter zurückzugeben.

(6) Die Ergebnisse der berufsorientierten Projektprüfung werden den Schülerinnen und Schülern nach Terminfestsetzung durch die Schulleiterin oder durch den Schulleiter mitgeteilt.

### § 23

#### Schriftliche Abschlussprüfung zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses

(1) Die Organisation der schriftlichen Prüfungen obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder einer von ihr oder ihm beauftragten Lehrkraft.

(2) Die Prüfungsaufgaben der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch werden von der zuständigen Lehrkraft unter Beachtung berufsspezifischer Aspekte gestellt. Zuständig ist die Lehrkraft, die das Fach im letzten Schulhalbjahr unterrichtet hat. Für jedes Fach der schriftlichen Prüfung sind zwei Aufgabenvorschläge einzureichen. Mit den Aufgabenvorschlägen werden die vorgesehenen Hilfsmittel angegeben. Die in der schriftlichen Prüfung zugelassenen Hilfsmittel müssen allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern zur Verfügung stehen.

(3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter überprüft die Aufgabenvorschläge und legt sie spätestens drei Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung mit einem Genehmigungsvermerk dem Staatlichen Schulamt vor. Offene Umschläge mit Angabe der Schule, des Prüfungsfaches und der Prüfungsgruppe sind beizufügen.

(4) Das Staatliche Schulamt prüft die Aufgabenvorschläge. Es ist berechtigt, andere Vorschläge anzufordern.

(5) Das Staatliche Schulamt wählt für jedes Prüfungsfach einen Aufgabenvorschlag aus.

(6) Das Staatliche Schulamt sendet die ausgewählten Vorschläge in versiegelten Umschlägen an die Schule zurück. Jeder Umschlag wird unmittelbar vor Beginn der schriftlichen Prüfung in Gegenwart der Prüflinge geöffnet.

(7) Werden Prüfungsteile vorher bekannt oder wird auf Prüfungsteile vorher hingewiesen, entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, ob dieser Prüfungsteil anerkannt wird oder zu wiederholen ist. Dem Staatlichen Schulamt wird berichtet.

(8) Die Schule stellt das mit dem Schulstempel versehene Papier für die Arbeiten und Entwürfe zur Verfügung.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Reinschriften, Entwürfe, Aufgabenblätter und das nicht verwendete Papier zurückzugeben.

(9) Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungen beträgt im Fach Deutsch 135 Minuten, in den Fächern Mathematik und Englisch jeweils 90 Minuten.

(10) Über den Verlauf der schriftlichen Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.

(11) Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer der Klasse beurteilt und bewertet. Die Prüfungsarbeit kann nach § 25 Abs. 2 Buchst. a der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000 (ABl. S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 463), in der jeweils geltenden Fassung eine schriftliche Arbeit ersetzen.

(12) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung werden den Schülerinnen und Schülern nach Terminfestsetzung durch die Schulleiterin oder durch den Schulleiter mitgeteilt.

### Zweiter Abschnitt Vergabe der Abschlüsse

#### § 24

#### Allgemeines

(1) Vor Beginn der Prüfungsausschusskonferenz zur Vergabe der Abschlüsse werden alle Vornoten und Prüfungsergebnisse dokumentenecht in eine Prüfungsliste eingetragen.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vergabe der Abschlüsse und die Gleichwertigkeit des Abschlusses nach den Vorgaben der §§ 25–26.

(3) Der Prüfungsausschuss legt für jedes Fach und jeden Lernbereich die Endnoten nach Abs. 4 und 5 fest. Die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ist bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. Die festgesetzten Endnoten werden in die Prüfungsliste eingetragen.

(4) In den Fächern und Lernfeldern, in denen keine Prüfung stattfindet, wird aus den Noten des ersten und des zweiten Halbjahres die Endnote gebildet.

(5) In den Fächern der schriftlichen Prüfung wird aus den Noten des ersten und zweiten Halbjahres die Vornote gebildet. Aus der Vornote und den Leistungen der schriftlichen Prüfung ist die Endnote zu bilden. Die Vornote wird doppelt gewichtet.

(6) Im berufsbildenden Lernbereich wird aus den Lernfeldnoten des ersten und zweiten Halbjahres die Vornote unter angemessener Berücksichtigung der zeitlichen An-

teile der einzelnen Lernfelder gemäß § 9 Abs. 3 gebildet. Aus dieser Vornote und der Prüfungsleistung der berufsorientierten Projektprüfung ist die Endnote zu bilden. Die Vornote wird doppelt gewichtet.

#### § 25

##### Zuerkennung des Abschlusses der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

(1) Ein Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird zuerkannt, wenn nach der Teilnahme an der berufsorientierten Projektprüfung die Endnoten nach § 24 Abs. 4 und 6 gebildet wurden und alle Fächer und Lernfelder des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens mit ausreichend bewertet wurden.

(2) Nicht ausreichende Leistungen in einem Fach oder einem Lernfeld können durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach oder Lernfeld des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts ausgeglichen werden. Schlechter als mit der Note ausreichend beurteilte Leistungen in drei Fächern oder Lernfeldern können nicht ausgeglichen werden. Nicht ausreichende Leistungen in einem berufsorientierten Lernfeld können nur durch ein mit der Note befriedigend bewertetes Lernfeld ausgeglichen werden.

(3) Der Ausgleich einer ungenügenden Leistung in einem Fach oder Lernfeld oder der Endnote mangelhaft im berufsbildenden Lernbereich ist nicht möglich.

#### § 26

##### Zuerkennung eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses

(1) Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss wird zuerkannt, wenn nach der Teilnahme an den schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie an der berufsorientierten Projektprüfung die jeweiligen Endnoten gemäß § 24 Abs. 4–6 gebildet wurden und in allen Fächern und Lernfeldern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

(2) Ein dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss wird zuerkannt, wenn nach der Teilnahme an den schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie an der berufsorientierten Projektprüfung die jeweiligen Endnoten gemäß § 24 Abs. 4–6 gebildet wurden und in allen Fächern und Lernfeldern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

(3) Nicht ausreichende Leistungen in einem Fach oder einem Lernfeld können durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach oder Lernfeld des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts ausgeglichen werden. Schlechter als mit der Note ausreichend beurteilte

Leistungen in drei Fächern oder Lernfeldern können nicht ausgeglichen werden, wenn eines dieser Fächer Deutsch oder Mathematik oder im Fall des dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses zusätzlich das Fach Englisch ist. Nicht ausreichende Leistungen in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik oder im Fall des dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses in zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch sind nicht ausgleichbar. Nicht ausreichende Leistungen in einem Lernfeld können nur durch ein mit der Note befriedigend bewertetes Lernfeld ausgeglichen werden.

(4) Der Ausgleich einer ungenügenden Leistung in einem Fach oder Lernfeld oder der Endnote mangelhaft im berufsbildenden Lernbereich ist nicht möglich.

(5) Für Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Prüfung im Fach Englisch abgelegt haben und deren Gesamtleistung für einen dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss nicht ausreicht, wird im Fach Englisch die Endnote nach § 24 Abs. 4 gebildet. Nach § 26 Abs. 1 und 3 kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss vergeben werden.

#### VIERTER TEIL

#### Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### § 27

##### Übergangsregelungen

Schülerinnen und Schüler, die bis zum 1. August 2006 in den Ausbildungsgang aufgenommen worden sind, können die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung nach den Bestimmungen der Verordnung über Besondere Bildungsgänge an beruflichen Schulen vom 1. August 1997 (ABl. S. 506), abschließen.

#### § 28

##### Aufhebung von Vorschriften

Die Verordnung über Besondere Bildungsgänge an beruflichen Schulen vom 1. August 1997 (ABl. S. 506) wird aufgehoben.

#### § 29

##### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Wiesbaden, den 10. August 2006

DIE HESSISCHE KULTUSMINISTERIN

Wolff

**Anlage 1****Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung  
Studentafel**

	Vollzeitform	Teilzeitform <sup>5)</sup>	
		1. Jahr	2. Jahr
<b>1. Pflichtunterricht</b>			
<b>1.1 Allgemein bildender Lernbereich</b>			
Deutsch	160	40	40
Mathematik <sup>2)</sup>	160	40	40
Politik und Wirtschaft	40	20 <sup>4)</sup>	20 <sup>4)</sup>
Religion/Ethik	40	20 <sup>4)</sup>	20 <sup>4)</sup>
Sport	80	20 <sup>4)</sup>	20 <sup>4)</sup>
<b>1.2 Berufsbildender Lernbereich</b>			
Berufsorientierter Theorie- und Praxisunterricht	560 <sup>6)</sup>	240	240
<b>2. Wahlpflichtunterricht</b>			
Allgemein bildender / berufsbildender Lernbereich <sup>1) 3)</sup>	160	100 <sup>4)</sup>	100 <sup>4)</sup>
<b>Gesamtstunden</b>	<b>1200</b>	<b>480</b>	<b>480</b>
<b>3. Wahlunterricht</b>			
	80	40	40

<sup>1)</sup> Der zusätzliche Unterricht im Fach Englisch, der zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss in Form des qualifizierenden Hauptschulabschlusses hinführen soll, muss in der Vollzeitform mit insgesamt 160 Unterrichtsstunden erfolgen. In der Teilzeitform muss für die Zulassung zur Abschlussprüfung dieser Stundenanteil durch den Besuch dieser Schulform und die verlängerte Vollzeitschulpflicht nachgewiesen werden.

<sup>2)</sup> Mathematik kann auch als berufsbezogene Mathematik unterrichtet werden, wenn der Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung angestrebt wird.

<sup>3)</sup> Innerhalb des Wahlpflichtunterrichts kann der Unterricht im allgemein bildenden Lernbereich für die Umsetzung individueller Förderkonzepte genutzt werden.

<sup>4)</sup> Der Unterricht kann abhängig vom Schulprofil epochal oder im ersten oder im zweiten Ausbildungsjahr stattfinden.

<sup>5)</sup> Wird der Unterricht in Blockform durchgeführt, soll dieser 36 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

<sup>6)</sup> Davon in der Regel mindestens 160 Stunden betriebliches Praktikum.

**Anlage 2**Muster

Bezeichnung der Schule

**Halbjahreszeugnis**  
**Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**  
 Vollzeitform/Teilzeitform

Name: ..... Vorname: .....  
 Geburtstag: ..... Geburtsort: .....  
 Schuljahr: ..... Schulhalbjahr: .....  
 Klasse: .....

Arbeitsverhalten <sup>1)</sup>: ..... Sozialverhalten <sup>1)</sup>: .....

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

**Pflichtunterricht:****Allgemein bildender Lernbereich**

Deutsch ..... Religion/Ethik .....  
 Mathematik ..... Sport .....  
 Politik und Wirtschaft ..... .....

Berufsbildender Lernbereich	Zeitanteil in Stunden	Note
Lernfeld 1		
Lernfeld 2		

**Wahlpflichtunterricht:****Wahlunterricht:****Allgemein bildender Lernbereich**

Englisch .....  
 ..... .....

Versäumte Unterrichtstage: ..... davon entschuldigt: .....  
 Versäumte Einzelstunden: ..... davon entschuldigt: .....

Bemerkungen: .....

....., den .....  
 (Ort) (Datum)

.....  
 (Schulleiterin/Schulleiter)

.....  
 (Klassenlehrerin/Klassenlehrer)

Kennntnis .....  
 genommen: (Datum)

.....  
 (Unterschrift eines Elternteils)

<sup>1)</sup> gilt nur für die Vollzeitschulform

Notenstufen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 3**

Muster

Bezeichnung der Schule

**Bescheinigung des Besuchs der  
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform/Teilzeitform**

Name: ..... Vorname: .....  
 Geburtstag: ..... Geburtsort: .....  
 Schuljahr: ..... Schulhalbjahr: .....  
 Klasse: .....

**Allgemeine Beurteilung:**

(Lernentwicklung, Arbeits- und Lernverhalten, besondere Fähigkeiten und Schwächen, soziales Verhalten, Bildungswille und Mitarbeit)

Versäumte Unterrichtstage: ..... davon unentschuldig: .....

Bemerkungen: .....

....., den .....  
 (Ort) (Datum)

.....  
**(Schulleiterin/Schulleiter)**

.....  
**(Klassenlehrerin/Klassenlehrer)**

**Kenntnis** .....  
**genommen: (Datum)**

.....  
**(Unterschrift eines Elternteils)**

**Anlage 4****Muster**

Bezeichnung der Schule

**Abschlusszeugnis**  
**Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**  
 Vollzeitform/Teilzeitform

Name: ..... Vorname: .....  
 Geburtstag: ..... Geburtsort: .....  
 Schuljahr: ..... Schulhalbjahr: .....  
 Klasse: .....

hat vom ..... bis ..... die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform/Teilzeitform besucht. Sie/Er hat gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 (ABl. S. 744) am ..... an der berufsorientierten Projektprüfung teilgenommen.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

**Pflichtunterricht:****Allgemein bildender Lernbereich**

Deutsch .....	Religion/Ethik .....
Mathematik .....	Sport .....
Politik und Wirtschaft .....	.....

Berufsbildender Lernbereich	Zeitanteil in Stunden	Note
Lernfeld 1		
Lernfeld 2		
Beruforientierte Projektprüfung	-	
Endnote	-	

**Wahlpflichtunterricht:****Wahlunterricht:****Allgemein bildender Lernbereich**

Englisch .....	.....
.....	.....

Bemerkungen:.....

**Thema der berufsorientierten Projektprüfung:** .....

....., den .....  
 (Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

.....  
**(Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses)**

.....  
**(Schulleiterin/Schulleiter)**

Notenstufen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 5**

Muster

Bezeichnung der Schule

**Abschlusszeugnis**  
**Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**  
 Vollzeitform/Teilzeitform

Name: ..... Vorname: .....  
 Geburtstag: ..... Geburtsort: .....  
 Schuljahr: ..... Schulhalbjahr: .....  
 Klasse: .....

hat vom ..... bis ..... die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform/Teilzeitform besucht. Sie/Er hat gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 (ABl. S. 744) am ..... an der berufsorientierten Projektprüfung und an der Abschlussprüfung zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses teilgenommen.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

**Pflichtunterricht:**

**Allgemein bildender Lernbereich**

Deutsch ..... Religion/Ethik .....  
 Mathematik ..... Sport .....  
 Politik und Wirtschaft ..... .....

Berufsbildender Lernbereich	Zeitanteil in Stunden	Note
<b>Lernfeld 1</b>		
<b>Lernfeld 2</b>		
<b>Beruforientierte Projektprüfung</b>	-	
<b>Endnote</b>	-	

**Wahlpflichtunterricht:**

**Wahlunterricht:**

**Allgemein bildender Lernbereich**

Englisch .....  
 ..... .....

**Dieses Zeugnis ist dem Hauptschulabschluss gleichwertig.**

Bemerkungen:.....

**Thema der berufsorientierten Projektprüfung:** .....

....., den .....  
 (Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

.....  
**(Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses)**

.....  
**(Schulleiterin/Schulleiter)**

Notenstufen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 6****Muster**

Bezeichnung der Schule

**Abschlusszeugnis**  
**Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**  
 Vollzeitform/Teilzeitform

Name: ..... Vorname: .....  
 Geburtstag: ..... Geburtsort: .....  
 Schuljahr: ..... Schulhalbjahr: .....  
 Klasse: .....

hat vom ..... bis ..... die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform/Teilzeitform besucht. Sie/Er hat gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 (ABl. S. 744) am ..... an der berufsorientierten Projektprüfung und an der Abschlussprüfung zu einem dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses teilgenommen.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

**Pflichtunterricht:****Allgemein bildender Lernbereich**

Deutsch ..... Religion/Ethik .....  
 Mathematik ..... Sport .....  
 Politik und Wirtschaft ..... .....

Berufsbildender Lernbereich	Zeitanteil in Stunden	Note
Lernfeld 1		
Lernfeld 2		
Beruforientierte Projektprüfung	-	
Endnote	-	

**Wahlpflichtunterricht:****Wahlunterricht:****Allgemein bildender Lernbereich**

Englisch .....  
 ..... .....

**Dieses Zeugnis ist dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertig.**

Bemerkungen:.....

Thema der berufsorientierten Projektprüfung: .....

....., den .....  
 (Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

.....  
**(Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses)**

.....  
**(Schulleiterin/Schulleiter)**

Notenstufen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

Anlage 7

Muster

Bezeichnung der Schule

**Abschlusszeugnis**  
**Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**  
Vollzeitform/Teilzeitform

Name: ..... Vorname: .....  
Geburtstag: ..... Geburtsort: .....  
Schuljahr: ..... Schulhalbjahr: .....  
Klasse: .....

hat vom ..... bis ..... die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform/Teilzeitform besucht. Sie/Er hat gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 (ABl. S. 744) am ..... an der berufsorientierten Projektprüfung und an der Abschlussprüfung zu einem dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses teilgenommen. <sup>1)</sup>

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

**Pflichtunterricht:**

**Allgemein bildender Lernbereich**

Deutsch ..... Religion/Ethik .....  
Mathematik ..... Sport .....  
Politik und Wirtschaft .....

Berufsbildender Lernbereich	Zeitanteil in Stunden	Note
Lernfeld 1		
Lernfeld 2		
Beruforientierte Projektprüfung	-	
Endnote	-	

**Wahlpflichtunterricht:**

**Wahlunterricht:**

**Allgemein bildender Lernbereich**

Englisch .....  
.....

**Dieses Zeugnis ist dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertig.**

Bemerkungen:.....

Thema der berufsorientierten Projektprüfung: .....

....., den .....  
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

.....  
**(Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses)**

.....  
**(Schulleiterin/Schulleiter)**

<sup>1)</sup> Unzutreffendes streichen

Notenstufen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 8**Muster

Bezeichnung der Schule

**Abgangsbescheinigung über den Besuch der  
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform/Teilzeitform**

Name: ..... Vorname: .....  
 Geburtstag: ..... Geburtsort: .....  
 Schuljahr: ..... Schulhalbjahr: .....  
 Klasse: .....

hat vom ..... bis ..... die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform/Teilzeitform besucht.

**Allgemeine Beurteilung:**

(Lernentwicklung, Arbeits- und Lernverhalten, besondere Fähigkeiten und Schwächen, soziales Verhalten, Bildungswille und Mitarbeit)

Bemerkungen: .....

....., den .....  
 (Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

.....  
 (Schulleiterin/Schulleiter)

.....  
 (Klassenlehrerin/Klassenlehrer)

Kennntnis .....  
 genommen: (Datum)

.....  
 (Unterschrift eines Elternteils)

**Anlage 9**

Muster

Bezeichnung der Schule

**Zertifikat über berufliche Basisqualifikationen**

**in den  
Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung  
Vollzeitform/Teilzeitform**

Name: .....	Vorname: .....
Geburtstag: .....	Geburtsort: .....
Schuljahr: .....	Schulhalbjahr: .....
Klasse: .....	

Im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wurde folgende berufliche Basisqualifikation absolviert:

.....  
.....  
(Bezeichnung der Basisqualifikation)

Die Basisqualifikation umfasst:

.....  
(Angaben zu den fachlichen Bestandteilen der Basisqualifikation)  
.....  
.....  
.....

Stundenumfang: .....

Die Basisqualifikation wurde mit folgender Note bewertet: .....

....., den .....

(Ort)

(Datum)

(Dienstsiegel)

.....  
**(Schulleiterin/Schulleiter)**

.....  
**(Klassenlehrerin/Klassenlehrer)**

Notenstufen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 10**

**Richtlinien  
für die Nutzung von Qualifizierungs-  
bausteinen in den Bildungsgängen  
zur Berufsvorbereitung**

**1. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Für die Entwicklung, die Nutzung, die Bewertung und die Bestätigung von Qualifizierungsbausteinen gelten die Vorgaben der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) in der Fassung vom 16. Juli 2003 auf der Grundlage der Vorgaben von § 69 des Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG) in der Fassung vom 23. März 2005.

**2. Definition**

Qualifizierungsbausteine sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten. Sie befähigen zur Ausübung von Tätigkeiten, die Teil einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Berufsausbildung sind.

Qualifizierungsbausteine beschreiben Kompetenzen, die nach erfolgreichem Abschluss des Bausteins vorliegen.

Die Kompetenzen beziehen sich auf die in den entsprechenden Ausbildungsordnungen enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnisse eines oder mehrerer Ausbildungsberufe, die zur Ausführung bzw. Erledigung einer Aufgabe in einem Beruf benötigt werden. Sie können sich auf mehrere Ausbildungsabschnitte beziehen und orientieren sich in der Regel am ersten Ausbildungsjahr.

Qualifizierungsbausteine sind sowohl eine Grundlage für ein binnendifferenziertes Angebot und die Gestaltung des individuellen Qualifizierungsprozesses als auch ein Instrument zur Dokumentation der Inhalte der Berufsausbildungsvorbereitung.

Die Bausteine sind abprüfbar und dokumentieren durch ein Zeugnis den Qualifizierungszuwachs der Jugendlichen.

**3. Durchführungshinweise****3.1 Allgemein**

In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung soll mindestens ein von der zuständigen Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) anerkannter Qualifizierungsbaustein angeboten werden. Die schulische und betriebliche Umsetzung sowie die Bewertungs- und Zertifizierungskriterien sind im Voraus zwischen der beruflichen Schule und der zuständigen Stelle abzusprechen.

Bestehende Qualifizierungsbausteine können kostenfrei verwendet werden.

Qualifizierungsbausteine können des Weiteren

- von der beruflichen Schule selbst entwickelt werden.
- im Rahmen von Betriebspraktika und Lernortkooperation auch von anderen Anbietern der Berufsausbildungsvorbereitung (z. B. Betrieben) gemeinsam mit der Schule entwickelt werden.

Jeder Qualifizierungsbaustein muss die Kriterien der §§ 2 und 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) erfüllen und Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Bezeichnung des Bausteins
- zugrunde liegender Ausbildungsberuf
- Qualifizierungsziel
- zum Vermittlungsumfang von wenigstens 140 und höchstens 420 Zeitstunden
- vermittelte Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse
- Leistungsfeststellung.

Werden Qualifizierungsbausteine von der beruflichen Schule selbst bzw. im Rahmen der Lernortkooperation von Betrieben erstellt, ist vorab sicherzustellen, dass die zuständige Stelle die Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben von § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) bestätigt. Die festgelegten Gebühren für die Erstzertifizierung eines Qualifizierungsbausteines durch die zuständige Stelle (50,00 €, Stand: August 2005) zahlt die beantragende Schule.

**3.2 Leistungsfeststellung und Bewertung, Bescheinigung durch die zuständige Stelle**

Wenn die vor Ort zuständige Stelle einen Qualifizierungsbaustein anerkannt hat, bescheinigt sie die erfolgreiche Teilnahme wenn:

1. Der Praxisanteil mindestens zwei Drittel der Gesamtdauer beträgt.
2. Die Praxis in einem Unternehmen stattgefunden hat.
3. Über Ausnahmen von diesen Regelungen entscheiden die zuständigen Stellen.

Die Qualifizierungsbausteine werden auf der Grundlage einer Leistungsfeststellung entsprechend § 5 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) bewertet.

Durch eine Leistungsfeststellung ist zu beurteilen, ob und mit welchem Erfolg die teilnehmende Schülerin oder der Schüler das Qualifizierungsziel erreicht hat. Die Leistungsfeststellung erstreckt sich auf die im Qualifizierungsbild niedergelegten Fertigkeiten und Kenntnisse.

Hat die teilnehmende Schülerin oder der Schüler das Qualifizierungsziel erreicht, gelten folgende Bewertungen:

1. „hat das Qualifizierungsziel mit gutem Erfolg erreicht“, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,

2. „hat das Qualifizierungsziel mit Erfolg erreicht“, wenn die Leistung den Anforderungen auch unter Berücksichtigung von Mängeln im Allgemeinen entspricht.

### **3.3 Zeugnis über die Leistungsfeststellung zum Abschluss eines Qualifizierungsbausteins/ Teilnahmebescheinigung**

Der jeweilige Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung stellt über das Ergebnis der Leistungsfeststellung ein Zeugnis auf der Grundlage von § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO, Anlage 2) aus.

Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler nicht das Qualifizierungsziel, wird eine Teilnahmebescheinigung (BAVBVO, Anlage 3) ausgestellt.

Jede Schülerin/Jeder Schüler erhält neben diesem Zeugnis über die Leistungsfeststellung zum Abschluss eines Qualifizierungsbausteins bzw. neben der Teilnahmebescheinigung eine Abschrift des von der zuständigen Kammer anerkannten Qualifizierungsbildes dieses Bausteins. Beide Bestätigungen werden den Schülerinnen und Schülern zusammen mit dem jeweiligen Abschlusszeugnis bzw. Abgangszeugnis durch die berufliche Schule ausgehändigt.

## **4. Informationsquellen**

Auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Berufsbildung, Good Practice Center Benachteiligtenförderung (GPC) (<http://www.good-practice.de/bbigbausteine/>), stehen weitere Informationen zum Thema Qualifizierungsbausteine zur Verfügung, so auch eine Datenbank, in der bundeszentral alle durch die Kammern bestätigten Qualifizierungsbausteine gesammelt und nach einheitlichem Muster dokumentiert werden. Hier sind unter anderem bundeseinheitliche Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Handwerks für die Ausbildungsvorbereitung dokumentiert.

Die Ausbildungsordnungen werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Weitere Quellen:

BIBB: <http://www.bibb.de/de/774.htm>

BA: <http://infobub.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp>

Tipp:

Fundstellen der einzelnen Ausbildungsordnungen finden sich im BiBB-Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe.

Praxishilfen zur Umsetzung von Ausbildungsordnungen gibt es beim BiBB unter:

<http://www.bibb.de/de/772.htm>

**Anlage 1**

(zu BAVBVO, § 3 Abs. 2)

.....  
 .....

(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

**Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins**

.....  
 (Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

**1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:**

.....  
 (Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

**2. Qualifizierungsziel:**

.....  
 .....

(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

**3. Dauer der Vermittlung:**

.....  
 (Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

**4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:**

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans <sup>1)</sup>

**5. Leistungsfeststellung:**

.....  
 (Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Test, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

.....  
 (Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.<sup>2)</sup>

Datum ..... (Siegel)

.....  
 (Unterschrift)

<sup>1)</sup> oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung<sup>2)</sup> Ggf. streichen.

**Anlage 2**

(zu BAVBVO § 7 Abs. 1)

.....  
 .....

(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

**Zeugnis**

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung  
 über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

.....  
 (Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

Herr/Frau .....,  
 (Anschrift der teilnehmenden Person)

geboren am ..... in .....

hat von ..... bis .....  
 (Dauer)

im Rahmen .....  
 (Art der berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahme)

am Lehrgang zum Erwerb des Qualifizierungsbausteins .....  
 (Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

.....  
 teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit  
 ..... Erfolg  
 (Einordnung gemäß § 6)  
 erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst: .....  
 (Angaben zum Qualifizierungsziel)

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf .....  
 ..... zuzuordnen.  
 (Bezeichnung des Ausbildungsberufes)

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifi-  
 zierungsbild zu entnehmen.

Datum .....

Unterschrift(en) .....  
 .....  
 (Betrieb, Träger oder sonstiger Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung)

**Anlage 3**

(zu BAVBVO § 7 Abs. 2)

.....  
 .....

(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

**Teilnahmebescheinigung**

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung  
 über die Teilnahme an dem Qualifizierungsbaustein

.....  
 (Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

Herr/Frau ....., .....

(Anschrift der teilnehmenden Person)

geboren am ..... in .....

hat von ..... bis .....

(Dauer)

im Rahmen .....

(Art der berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahme)

am Lehrgang zum Erwerb des Qualifizierungsbausteins .....

(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

.....

teilgenommen.

Das Qualifizierungsziel umfasst: .....

(Angaben zum Qualifizierungsziel)

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf .....

(Bezeichnung des Ausbildungsberufes) ..... zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifi-  
 zierungsbild zu entnehmen.

Datum .....

Unterschrift(en) .....

.....

(Betrieb, Träger oder sonstiger Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung)

# VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

## Verbindliche Nutzung des Moduls SAP-R/3-HR-Veranstaltungsmanagement durch die hessischen Studienseminare

Erlass vom 14. August 2006  
I.7 - PY - 640.000.012 - 2 -

Ab dem 1.9.2006 sind in den Studienseminaren folgende Funktionalitäten des SAP HR Moduls Veranstaltungsmanagement verpflichtend zu nutzen:

- Veranstaltungsverwaltung
- Teilnehmerverwaltung
- Ressourcenverwaltung, soweit es die Zuordnung von Referenten betrifft.

Freigestellt bleibt die Nutzung der darüber hinausgehenden Ressourcenverwaltung.

Die verbindliche Nutzung gewährleistet ab Herbst auch die Veröffentlichung im Hessen Portal und bei zu akkreditierenden Veranstaltungen eine Weitergabe der Daten an die Akkreditierungsdatenbank, damit Doppeldatenerfassungen künftig entfallen.

## Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst

Erlass vom 16. August 2006  
IV.2 - 634.000.008 - 2 -  
Gült. Verz. Nr.: 7200

### 1. Grundsätze

1.1 Einstellungen in den hessischen Schuldienst werden im Rahmen der nach dem Landeshaushalt verfügbaren Stellen und Mittel, dem schulischen Fachbedarf sowie nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen.

Die Auswahl erfolgt entweder in einem Ranglistenverfahren, das zentral von der Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) für die Staatlichen Schulämter durchgeführt wird oder über eines der beiden Internetausschreibungsverfahren, nämlich das schulbezogene Ausschreibungsverfahren oder das schulamtsbezogene Ausschreibungsverfahren.

Die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Stellen für den Schulbereich werden zunächst im jährlichen Stellenzuweisungserlass des Hessischen Kultusministeriums den Staatlichen Schulämtern zugewiesen.

Nach dem im Erlass über die Stellenzuweisung vorgesehenen Verfahren werden die Stellen auch den Schulen zugewiesen, abgesehen von einem Pool, der vorab für Ausgleichsmaßnahmen zwischen den Schulen eingesetzt wird. Über die Verteilung dieser Poolstellen berichten die Staatlichen Schulämter nach Abschluss des Verfahrens den Schulen sowie dem Kultusministerium. Der Umfang des Pools wird jährlich im Stellenzuweisungserlass festgelegt.

Die auf die Schulen entfallenden besetzbaren Stellen werden zunächst durch Personallenkungsmaßnahmen wie z. B. Abordnungen und Versetzungen besetzt. Die Staatlichen Schulämter vollziehen diese Personallenkungsmaßnahmen im Benehmen mit den Schulen. Die danach noch unbesetzten Stellen werden nach dem im Folgenden beschriebenen Verfahren besetzt.

1.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Art des Einstellungsverfahrens. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung erhält sie oder er die Möglichkeit, im Staatlichen Schulamt vertraulich Einblick in die Bewerbungsranglisten zu nehmen.

1.3 Einstellende Behörden für Einstellungen im schulbezogenen Einstellungsverfahren sind die Schulen, im Ranglistenverfahren und im schulamtsbezogenen Einstellungsverfahren die Staatlichen Schulämter.

Die Ermittlung des fächer- bzw. fachbereichsspezifischen Bedarfs erfolgt durch die Schulen unter Beteiligung des örtlichen Personalrates und wird den Staatlichen Schulämtern und von dort schulamts- und lehramtsbezogen dem Kultusministerium für eine zukunftsorientierte Lehrerbedarfsplanung vorgelegt.

1.4 Einstellungen werden grundsätzlich zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres oder des Schulhalbjahres vorgenommen. Einstellungen sind jederzeit im Rahmen der vorhandenen Stellen möglich, wenn Fachbedarf entsteht, der dringend und zeitnah ersetzt werden muss.

1.5 Die Auswahl für Einstellungen erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Beachtung des Hessischen Beamtengesetzes, des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX), der Richtlinien zur Integration schwerbehinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes – Integrationsrichtlinien – II.1, der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte und den Bestimmungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen.

1.6 Bewerbungen um Neueinstellung von Lehrkräften, die bereits im hessischen Schuldienst eingestellt sind, sind dann nicht zulässig, wenn die Bewerbung sich auf das gleiche Lehramt bezieht, mit dem sie bereits eingestellt sind. Diese Lehrkräfte müssen am Versetzungsverfahren teilnehmen.

1.7 Die den Bewerberinnen und Bewerbern mitzuteilende Rückäußerungsfrist für die Annahme eines Einstellungsangebotes beträgt 3 Tage. Wird ein Einstellungsangebot in der festgelegten Frist nicht angenommen, besteht kein Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Verfahren. Bei besonderem Fachbedarf zur Sicherstellung der Unterrichtskontinuität kann ein weiteres Angebot erfolgen.

1.8 Einstellungen erfolgen grundsätzlich mit vollem Beschäftigungsumfang. Auf Antrag kann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Teilzeitbeschäftigung gewährt werden. Eine Beurlaubung ist, außer bei gesetzlichen Ansprüchen, frühestens nach Ablauf der Probezeit möglich.

1.9 Bewerberinnen und Bewerber, die die Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, können in das Einstellungsverfahren einbezogen werden, wenn die Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt die Gleichstellung oder Anerkennung der Lehramtsbefähigung nach den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums vorgenommen hat. Bei den Bewerbungen im Ranglistenverfahren wird die ZPM von sich aus tätig. Bewerberinnen und Bewerber auf schulbezogene oder schulamtsbezogene Ausschreibungen müssen bei Abgabe ihrer Bewerbung die Gleichstellung oder Anerkennung bei der zuständigen Stelle beantragen.

1.10 Für das Ranglistenverfahren sind die vorgegebenen Bewerbungsformulare dem Internet unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) zu entnehmen oder bei der ZPM anzufordern und vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige Tätigkeiten mit beruflicher Relevanz und weiteren Nachweisen zur Berechnung von Bonuspunkten in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Für die Ausschreibungsverfahren sind die üblichen Bewerbungsunterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierte Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und weitere Nachweise, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen bzw. Voraussetzungen, in zweifacher Ausfertigung pro Bearbeitungsstelle einzureichen.

## 2. Ranglistenverfahren

2.1 Im Ranglistenverfahren richten die Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsabschluss ihre Bewerbungen an die ZPM. Dort werden die Bewerbungen geprüft, erfasst und in das Verfahren aufgenommen. Die Rangfolge wird elektronisch erstellt und lehramtsspezifisch, schulamts- oder landesbezogen, jeweils nach Fächern, Fachrichtungen oder beruflichen Fachrichtungen getrennt ausgewiesen.

Bewerbungen zur Aufnahme in die Rangliste sind jederzeit möglich. Die Aufnahme in die Rangliste erfolgt unmittelbar nach Bearbeitung der vollständig vorliegenden Bewerbungsunterlagen.

Ranglistenbewerbungen von hessischen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst werden ab dem Prüfungstermin Juli 2007 nach der Zweiten Staatsprüfung einheitlich bis zum 5. Juli bzw. 5. Januar in die Rangliste eingeordnet, sofern die Bewerbungen spätestens bis zum 15. Mai bzw. 15. November der ZPM vorgelegt wurden und das Amt für Lehrerbildung (AfL) bis spätestens 30. Juni bzw. 20. Dezember der ZPM die Noten der Zweiten Staatsprüfung gemeldet hat.

Die Zeugnisse der Zweiten Staatsprüfungen sind spätestens bis zum 5. August bzw. 5. Februar nachzureichen.

2.2 Maßgebend für die Einordnung in die Rangliste ist der gewichtete Gesamtwert  $g$  aus dem Ergebnis der Ersten Staatsprüfung  $n_1$  und der Zweiten Staatsprüfung  $n_2$ . Er wird wie folgt berechnet:

$$g = 2 \times n_1 + 3 \times n_2$$

Dabei bedeutet

–  $n_1$  das Gesamtergebnis der Ersten Staatsprüfung in Notenstufen und

- $n_2$  die Gesamtbewertung der Zweiten Staatsprüfung, angegeben mit einer Dezimalstelle.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit landwirtschaftlicher, hauswirtschaftlicher und nahrungsgewerblicher Fachrichtung tritt an die Stelle des Gesamtergebnisses der Ersten Staatsprüfung ein Mittelwert aus deren einfach gewichtetem Gesamtergebnis und dem vierfach gewichteten Gesamtergebnis der Diplomprüfung.

2.3 Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die neben der Befähigung für ein Lehramt durch Zusatzprüfung eine Befähigung für ein weiteres Lehramt erworben haben, wird bei einer Bewerbung im zusätzlich erworbenen Lehramt der gewichtete Gesamtwert  $g$  wie folgt berechnet:

$$g = 2 \times n_3 + 3 \times n_2$$

Dabei bedeutet  $n_3$  das Gesamtergebnis der Zusatzprüfung.

2.4 Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Lehrerdiplom ohne Auflagen gleichgestellt wurde, ist das im Diplom ausgewiesene Prädikat zu übernehmen. Entspricht das Prädikat nicht den Notenskalen, die in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verwendet werden, ist eine Umrechnung gemäß dem so genannten „Bayerischen Notenschlüssel“ vorzunehmen.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die einen Anpassungslehrgang abgeleistet oder eine Eignungsprüfung bestanden haben, erfolgt die Gewichtung der Note oder des Prädikats aus dem Herkunftsland im Verhältnis 2,5 : 2,5 zur Note des Anpassungslehrgangs oder der Eignungsprüfung.

2.5 Bei der Festsetzung des Ranglistenplatzes wird der Bewerberin oder dem Bewerber

- für eine nachgewiesene erfolgreiche Unterrichtstätigkeit an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schulen, die durch eine Bewährungsfeststellung der Schulleiterin oder des Schulleiters bestätigt wurde, mit mindestens acht Wochenstunden in einem Schulhalbjahr oder einem entsprechenden Zeitraum ein Bonus von 0,5 bis zu einem maximalen Bonus nach fünf Jahren von insgesamt 5,0,
- für eine nachgewiesene erfolgreiche Unterrichtstätigkeit, die durch eine Bewährungsfeststellung der Leiterin bzw. des Leiters der Einrichtung bestätigt wurde, mit mindestens acht Wochenstunden an den öffentlichen Schulen vergleichbaren Einrichtungen in mindestens zwei Schulhalbjahren oder einem entsprechenden Zeitraum ein Bonus von 0,5, in mindestens vier Schulhalbjahren oder einem entsprechenden Zeitraum ein Bonus von 1,0,

- für eine nachgewiesene mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit ein Bonus von 0,5 – das Merkmal „berufliche Tätigkeit“ erfüllt auch, wer nachweist, dass sie oder er zwei Jahre lang selbstständig einen eigenen Familienhaushalt mit mindestens drei Personen, in begründeten Ausnahmefällen mit einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person geführt hat –,

- für einen nachgewiesenen weiteren Hochschulabschluss (Universität) oder eine nachgewiesene abgeschlossene Promotion ein Bonus von 0,5,

- für eine nachgewiesene abgeschlossene berufliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf ein Bonus von 1,0,

auf den gewichteten Gesamtwert  $g$  angerechnet.

Insgesamt können maximal 5,0 Bonuspunkte erworben werden.

Bewerberinnen und Bewerbern, die mehr als fünf Jahre hintereinander keine Unterrichtstätigkeit an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schulen mit mindestens acht Wochenstunden über einen Zeitraum von insgesamt mindestens zwei Halbjahren wahrgenommen haben, wird pro Jahr, in dem sie weiterhin keine Unterrichtserfahrung im genannten Umfang sammeln, von den bis dahin erworbenen Bonuspunkten ein Malus von 0,5 Punkten abgezogen.

Schwerbehinderte Menschen sind dann von dieser Malusregelung ausgenommen, wenn die geforderte Unterrichtstätigkeit nachweislich aus Gründen der Behinderung nicht erbracht werden konnte.

Ebenso von der Malusregelung ausgenommen sind Personen, die die geforderte Unterrichtstätigkeit nachweislich aufgrund der Betreuung von eigenen Kindern im Familienhaushalt nicht erbringen konnten. Die Befreiung von der Malusregelung gilt nur für einen Elternteil und beträgt für jedes Kind drei Jahre.

2.6 Bei der Auswahl zwischen Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Leistung und gleicher Fächerkombination werden soziale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Soziale Gesichtspunkte sind:

- Schwerbehinderung im Sinne Schwerbehinderung im Sinne des Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - in der jeweils geltenden Fassung,
- verzögerter Ausbildungsabschluss durch die Ableistung von Wehr- oder Zivildienst oder die Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres – die Regelungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung – ,

- verzögerter Ausbildungsabschluss durch die Geburt eines Kindes – hier werden die Regelungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der jeweils geltenden Fassung angewandt –,
- Unterhaltsverpflichtung für mindestens ein Kind und kein regelmäßiges sozialhilfeunabhängiges Familieneinkommen.

Vorrang genießen anerkannt schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber.

Weiterhin erhalten diejenigen Bewerberinnen und Bewerber ein Vorrangmerkmal, die wegen der Versorgung von Kindern oder - nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses - zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden sind.

2.7 Die Bewerbungen beziehen sich grundsätzlich auf eine landesweite Einstellung. Bewerberinnen und Bewerber können zusätzlich nach eigener Prioritätensetzung gezielt Staatliche Schulämter angeben, auf die sich ihre Bewerbung vorrangig beziehen soll. Diese Bewerbungen gelten jeweils für den gesamten Bereich des Staatlichen Schulamtes. Die Prioritäten werden bei den Einstellungsangeboten vorrangig berücksichtigt. Sollten für Lehrämter oder Fächer/Fachrichtungen bzw. Fachkombinationen keine Prioritätenbewerbungen vorliegen, wird Personen aus der übergeordneten Rangliste ein Einstellungsangebot gemacht werden.

2.8 Die Rangliste wird einmal jährlich zum 15. März bereinigt. Dabei werden alle Bewerbungen gelöscht, die vor dem 1. August des Vorjahres eingegangen sind. Diese Bewerbungen können mit einer Kurzbewerbung ergänzt und aufrecht erhalten werden. Alle Bewerbungen, die nach dem 1. August des Vorjahres eingegangen sind, werden in die neu erstellte Rangliste übernommen.

2.9 Bewerberinnen und Bewerber, die ein Einstellungsangebot ablehnen oder nicht fristgerecht annehmen, wird von den bis dahin erworbenen Bonuspunkten pro Ablehnung ein Malus von 1,0 Punkten abgezogen. Ausgenommen sind die Fälle, bei denen eine Ablehnung erfolgt, weil ein anderes Schulamt gleichzeitig aus Gründen der Unterrichtskontinuität bzw. der Unterrichtsgarantie gegenüber dem Bewerber bzw. der Bewerberin eine Einstellungsversprechen ausspricht. Der Rangplatz 1 zum Zeitpunkt dieser Zusage muss von dem Schulamt, das das Zweitangebot ausspricht, nachprüfbar dokumentiert werden.

Schwerbehinderte Menschen sind dann von dieser Malusregelung ausgenommen, wenn das Einstellungsangebot nachweislich aus Gründen der Behinderung nicht wahrgenommen werden kann.

### 3. Schulbezogenes Ausschreibungsverfahren

3.1 Stellenbesetzungen im schulbezogenen Ausschreibungsverfahren können bei aktuellem Fachbedarf der

Schulen im Rahmen der zugewiesenen Einstellungsmöglichkeiten jederzeit vorgenommen werden.

3.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter formuliert die Ausschreibung einschließlich des spezifischen Anforderungsprofils und lässt nach Anhörung des Schulpersonals die Stellenausschreibung durch das zuständige Staatliche Schulamt vornehmen.

3.3 Das Staatliche Schulamt prüft die Rechtmäßigkeit der Ausschreibung und nimmt diese im vorgegebenen Budget- und Stellenrahmen vor.

Die Veröffentlichung der im Schulamtsbereich ausgeschriebenen Stellen erfolgt im Internet unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) sowie über Aushänge im Staatlichen Schulamt und in den zugeordneten Studienseminaren.

Die Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt bis zur Freischaltung des Hessen-Portals einmal wöchentlich jeweils am Donnerstag, danach täglich.

3.4 Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen, in zu begründenden Ausnahmefällen mindestens eine Woche.

3.5 Kann im schulbezogenen Ausschreibungsverfahren keine geeignete Bewerberin oder kein geeigneter Bewerber gefunden werden, wird das Verfahren abgebrochen. Eine zweite Ausschreibung mit ggf. verändertem Anforderungsprofil kann zur Erweiterung des Bewerberkreises vorgenommen werden.

3.6 Sollten nach Abbruch des schulbezogenen Ausschreibungsverfahrens in der Rangliste keine geeigneten Bewerbungen für bestimmte Fächer, Fachrichtungen oder Berufsfelder enthalten sein, kann die Stellenausschreibung auch für Bewerberinnen und Bewerber mit universitärem Diplom oder Magister bzw. vergleichbarem Hochschulabschluss geöffnet werden. Dieser Personenkreis ist im Angestelltenverhältnis gemäß Eingruppierungserlass nach BAT zu beschäftigen. Bewerbungen von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern haben bei der Auswahl Vorrang.

3.7 Bewerbungen sind an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten. Die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen sind schriftlich nachzuweisen.

Die im Staatlichen Schulamt eingegangenen Bewerbungen werden auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil (Lehramt, Fächer, beamtenrechtliche Voraussetzungen) geprüft, in SAP-HR Personalbeschaffung erfasst und zusammen mit den aus dem System erzeugten Auswertungslisten nach Abschluss der Bewerbungsfrist unmittelbar an die auswählende Schule weitergeleitet.

3.8 Die Schulleiterin oder der Schulleiter sichtet die eingegangenen Bewerbungen nach folgenden Kriterien:

- Übereinstimmung der Bewerbung mit den ausgeschriebenen Qualifikationen, Anforderungen und Voraussetzungen,
- Berücksichtigung der Kriterien analog den Ziffern 1.5 und 2.2 bis 2.6.

Danach entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit den übrigen Schulleitungsmitgliedern und nach Anhörung des Schulpersonalrates und ggf. der Schwerbehindertenvertretung, ob eine Auswahlentscheidung nach Aktenlage möglich ist oder ob ein Überprüfungsverfahren erforderlich ist.

3.9 Ist eine Auswahlentscheidung nach Aktenlage möglich, dann entscheidet sie oder er im Benehmen mit den übrigen Schulleitungsmitgliedern unter Beteiligung des Schulpersonalrates, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung.

Das Staatliche Schulamt bereitet die Einstellung durch die Schule vor und informiert die nichtausgewählten Bewerberinnen und Bewerber im Auftrag der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterzeichnet und überreicht die Ernennungsurkunde.

3.10 Findet ggf. ein Überprüfungsverfahren statt, legt die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Aktenlage fest, welche Bewerberinnen und Bewerber in die engere Wahl kommen und lädt diese Personen zu einem Überprüfungsgespräch vor einem Überprüfungsgremium in die Schule ein. Für die nichteingeladenen Bewerberinnen und Bewerber gilt Ziff. 3.9 S. 2 entsprechend.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter organisiert das Überprüfungsverfahren, lädt die Mitglieder des Überprüfungsgremiums dazu ein, legt ihnen rechtzeitig und umfassend alle Bewerbungsunterlagen vor und erläutert ihre oder seine Auswahl. Danach werden die Überprüfungsgespräche durchgeführt.

Die Entscheidungen der Schulleiterin oder des Schulleiters über die Zusammensetzung des Überprüfungsgremiums, die Reihenfolge der auszuwählenden Bewerberinnen und Bewerber und die Überprüfungsgespräche sind zu protokollieren.

Alle Mitglieder des Überprüfungsgremiums unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

3.11 Dem Überprüfungsgremium gehören an:

- die Schulleiterin oder der Schulleiter (Vorsitz),
- ein weiteres Schulleitungsmitglied, bei kleinen Schulen ersatzweise, wenn vorhanden, eine unbefristet beschäftigte Lehrkraft der Schule,
- ein Mitglied des Schulpersonalrates gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz,
- die Frauenbeauftragte für Lehrkräfte entsprechend den Vorgaben des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes,

- bei schwerbehinderten Bewerbern ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung, sofern eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung nicht gem. § 81 Abs.1 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) ausdrücklich abgelehnt wird.

Bei den Überprüfungsgesprächen ist von den festgelegten Gesprächs- und Bewertungsschwerpunkten auszugehen. Es ist allen Bewerberinnen und Bewerbern ein gleicher und ausreichend großer Zeitraum einzuräumen; es sind jeweils die gleichen Fachthemen zur Beantwortung oder Diskussion zu stellen, um einen Vergleich zu ermöglichen.

In der Einladung zu den Überprüfungsgesprächen werden die Bewerberinnen und Bewerber darauf hingewiesen, dass etwaige Kosten, die durch die Einladung verursacht werden, nicht erstattet werden.

3.12 Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt dem Staatlichen Schulamt die beabsichtigte Entscheidung mit einem die Entscheidung begründenden Auswahlbericht zur rechtlichen Prüfung vor und entscheidet danach im Benehmen mit den übrigen Schulleitungsmitgliedern abschließend.

Das Staatliche Schulamt bereitet die Einstellung durch die Schule vor und informiert die nichtausgewählten Bewerberinnen und Bewerber im Auftrag der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterzeichnet und überreicht die Ernennungsurkunde.

Das Staatliche Schulamt informiert die ZPM jeweils umgehend über die erfolgte Einstellung.

#### **4. Schulamtsbezogenes Ausschreibungsverfahren**

4.1 Schulamtsbezogene Ausschreibungsverfahren sind entsprechend dem Fachbedarf jederzeit möglich.

4.2 Die Stellenausschreibungen werden eigenverantwortlich vom jeweiligen Staatlichen Schulamt im vorgegebenen Budget- und Stellenrahmen vorgenommen.

4.3 Das Staatliche Schulamt schreibt, nach Beteiligung des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer, die Stellen als Einzel- bzw. Sammelausschreibung aus. Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich im Internet unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) sowie über Aushänge im Staatlichen Schulamt und in den zugeordneten Studienseminaren.

Die Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt einmal wöchentlich jeweils am Donnerstag.

4.4 Die Bewerbungsfristen laufen in der Regel drei Wochen, in zu begründenden Ausnahmefällen mindestens eine Woche. Die im Staatlichen Schulamt eingegangenen Bewerbungen werden auf Vollständigkeit und Zulässigkeit (Lehramt, Fächer, beamtenrechtliche Voraussetzungen) geprüft.

4.5 Kann im schulamtsbezogenen Ausschreibungsverfahren keine geeignete Bewerberin oder kein geeigneter Bewerber gefunden werden, wird das Verfahren abgebrochen. Die Besetzung erfolgt dann grundsätzlich über das Ranglistenverfahren.

4.6 Sollten in der Rangliste keine geeigneten Bewerbungen für bestimmte Fächer, Fachrichtungen oder Berufsfelder enthalten sein, kann die Stellenausschreibung auch für Bewerberinnen und Bewerber mit universitärem Diplom oder Magister bzw. vergleichbarem Hochschulabschluss geöffnet werden. Dieser Personenkreis ist im Angestelltenverhältnis gemäß Eingruppierungserlass nach BAT zu beschäftigen. Bewerbungen von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern haben bei der Auswahl Vorrang.

4.7 Bewerbungen sind an das ausschreibende Staatliche Schulamt zu richten. Die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen sind schriftlich nachzuweisen.

4.8 Das Schulamt entscheidet nach Anhörung des Gesamtpersonalrates und ggf. der Schwerbehindertenvertretung, ob eine Auswahlentscheidung nach Aktenlage möglich ist oder ob ein Überprüfungsverfahren erforderlich ist.

Ist eine Auswahlentscheidung nach Aktenlage möglich, entscheidet das Schulamt unter Beteiligung des Gesamtpersonalrates, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung.

Das Staatliche Schulamt nimmt die Einstellung vor und informiert die nichtausgewählten Bewerberinnen und Bewerber.

4.9 Ein Überprüfungsverfahren wird von einem Überprüfungs-gremium durchgeführt.

4.10 Dem Überprüfungs-gremium gehören an:

- eine Schulaufsichts-beamtin oder ein Schulaufsichts-beamter des Staatlichen Schulamtes als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- ein Mitglied des Gesamtpersonalrates gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz,
- die Frauenbeauftragte für Lehrkräfte entsprechend den Vorgaben des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes,
- bei schwerbehinderten Bewerbern ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung, sofern eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung nicht gem. § 81 Abs.1 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) ausdrücklich abgelehnt wird.

Alle Mitglieder des Überprüfungs-gremiums unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

4.11 Die oder der Vorsitzende des Überprüfungs-gremiums sichtet die eingegangenen Bewerbungen nach folgenden Kriterien:

- Übereinstimmung der Bewerbung mit den ausgeschriebenen Qualifikationen, Anforderungen und Voraussetzungen,
- Berücksichtigung der Kriterien analog den Ziffern 1.5 und 2.2 bis 2.6.

Das Überprüfungs-gremium legt nach Aktenlage eine Reihenfolge fest, bestimmt dann, welche Bewerberinnen und Bewerber in die engere Wahl kommen und lädt diese Personen zu einem Überprüfungs-gespräch ein.

Bei den Überprüfungs-gesprächen ist von den festgelegten Gesprächs- und Bewertungsschwerpunkten auszugehen. Es ist allen Bewerberinnen und Bewerbern ein gleicher und ausreichend großer Zeitraum einzuräumen; es sind jeweils die gleichen Fachthemen zur Beantwortung oder Diskussion zu stellen, um einen Vergleich zu ermöglichen.

In der Einladung zu den Überprüfungs-gesprächen werden die Bewerberinnen und Bewerber darauf hingewiesen, dass etwaige Kosten, die durch die Einladung verursacht werden, nicht erstattet werden.

4.12 Die Zusammensetzung des Überprüfungs-gremiums, die Reihenfolge der auszuwählenden Bewerberinnen und Bewerber und die Überprüfungs-gespräche sind zu protokollieren. Die oder der Vorsitzende des Überprüfungs-gremiums fertigt einen Auswahlbericht und stellt die Bewerbungen in eine bewertungsbezogene Reihenfolge.

4.13 Gemäß der Anzahl der ausgeschriebenen und zu besetzenden Stellen und der festgelegten Reihenfolge unterbreitet das Staatliche Schulamt die Einstellungsangebote.

Das Staatliche Schulamt informiert die ZPM jeweils umgehend über die erfolgten Einstellungen.

## **5. Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher**

5.1 Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung in musisch-technischen, arbeitstechnischen, technologischen oder sozialpädagogischen Fächern können nur im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens gemäß Ziffer 3 eingestellt werden.

5.2 Für die Einstellung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erziehern gelten für die Bewerbungsfristen und die Einstellungstermine die Regelungen des Ranglistenverfahrens für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber.

Im Falle einer Stellenausschreibung gilt Ziffer 3 entsprechend.

Die in den Ziffern 1.5 und 2.6 genannten gesetzlichen Regelungen und Kriterien sind zu beachten.

## **6. Religionslehrerinnen und Religionslehrer**

6.1 Pfarrerinnen und Pfarrer sowie weitere Personen, die kirchliche Bedienstete sind und denen ihre Kirche die Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht zuerkannt hat, können im Rahmen von Gestellungsverträgen im Schuldienst beschäftigt werden.

6.2 Vor der Beschäftigung ist die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers vom Staatlichen Schulamt festzustellen.

## **7. Schlussbestimmung und Übergangsregelung zu Ziff. 2.1:**

Aus den Prüfungsterminen Oktober 2006 und April 2007 werden Ranglistenbewerbungen von Referendarinnen und Referendaren an hessischen Studienseminaren nach der Zweiten Staatsprüfung einheitlich am 10. Mai bzw. am 10. November in die Rangliste eingeordnet, sofern die Bewerbung spätestens bis zum 15. März bzw. 15. September vorgelegt und das Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung spätestens bis zum 5. Mai bzw. 5. November nachgereicht wurde.

Dieser Erlass tritt am 1. September 2006 in Kraft.

# BESCHLÜSSE DER KMK

## **Berücksichtigung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräber- fürsorge e.V. in den Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.03.1968 i.d.F. v. 27.04.2006)**

In den Jahren 1968 und 1988 haben die Kultusminister die Verdienste des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um die im Auftrag der Bundesregierung geleistete Pflege der Ruhestätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gewürdigt und den Schulen die Mitwirkung an den Aufgaben des Volksbundes empfohlen. Die Kultusminister sehen heute wie damals Erhalt und Besuch dieser Mahnmale als unverzichtbaren Beitrag zur nachhaltigen Stärkung und Fortentwicklung demokratischer Gedenk- und Erinnerungskulturen und als Beitrag zur Versöhnungsarbeit im zusammenwachsenden Europa.

Der Volksbund hat seine seit Jahrzehnten wahrgenommene Arbeit und zugleich seine Bemühungen unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ verstärkt, indem er alljährlich Jugendcamps mit Pflegeaufgaben sowie Bildungs- und Begegnungsinhalten auf Kriegsgräber- und Gedenkstätten im Bundesgebiet und im Ausland veranstaltet, die Jugendliche aus der Bundesrepublik Deutschland und aus mehreren europäischen Ländern zusammenführen. Ein- oder mehrtägige Schulprojekte zur regionalgeschichtlichen Spurensuche werden vom Volksbund auch im Inland unterstützt und durch die Herausgabe von Medien begleitet.

Zudem unterhält der Volksbund eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten im In- und Ausland, deren pädagogische Angebote sich vorwiegend an Schulklassen, aber auch an Institutionen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung richten. Für die Begegnung deutscher Schulklassen und Schulklassen anderer europäischer Länder bieten die Jugendbegegnungsstätten u. a. pädagogische Module zur fächerverbindenden und fachübergreifenden historisch-politischen Bildung, zur Gewaltprävention und Konfliktbewältigung an. Der Volksbund unterstützt Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung bei der Vermittlung von praxisbezogener Methodenkompetenz im Umgang mit Kriegsgräber- und Gedenkstätten.

Eine verantwortungsbewusste Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Arbeit des Volksbundes ist eine gute Möglichkeit, ihnen im Sinne des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule die Aufgabe des friedlichen Zusammenlebens und der Integration ausländischer Mitbürger nahe zu bringen.

Die Kultusminister treten dafür ein, dass die Schulen auch weiterhin an den Aufgaben des Volksbundes mitwirken und damit eine nachhaltige Erziehung zum Frieden fördern.

### **Kontaktanschrift:**

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**  
*Geschäftsstelle Landesverband Hessen*  
Sandweg 9  
D 60316 Frankfurt am Main  
Telefon: 069-944907-0  
Telefax: 069-944907-70  
E-Mail: [hessen@volksbund.de](mailto:hessen@volksbund.de)

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## a) für Funktionsstellen

### Zur Beachtung:

Wegen der grundsätzlichen Unterrepräsentanz von Frauen in Funktionsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Funktionsstellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Funktionsstellen besteht unter Beachtung des § 8 Hessisches Beamtengesetz eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne.**

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Das spezifische Anforderungsprofil der Funktionsstelle kann bei der Dienststelle, in deren Bereich die Stelle zu besetzen ist, eingesehen werden.

Die Bewerbungsfrist beträgt sechs Wochen. Die Bewerbungsfrist für die im Juni-Amtsblatt ausgeschriebenen Stellen wird wegen der Sommerferien auf acht Wochen verlängert. Ausnahmen sind in der Stellenausschreibung angegeben. Die Frist beginnt an dem Monatsersten, der auf das Erscheinungsdatum folgt.

Bewerbungen für die Besetzung von Funktionsstellen sind auf dem Dienstweg über das zuständige Staatliche Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers an das Staatliche Schulamt zu richten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist.

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften usw. in doppelter, bei Stellen von Schulleiterinnen oder Schulleitern in vierfacher Ausfertigung beizufügen. Ist bei der Stellenausschreibung eine Ausschreibungsnummer aufgeführt, muss diese auf jedem Exemplar der Bewerbungsunterlagen angegeben werden.

Bewerbungen für die Besetzung von Schulleiterstellen, für deren Auswahl das Hessische Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), sind zweifach unmittelbar an das Hessische Kultusministerium und zweifach an das Staatliche Schulamt zu richten, in dessen Bereich die Stelle zu besetzen ist.

Das zuständige Staatliche Schulamt überlässt ein Exemplar der Bewerbungen der Frauenbeauftragten.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Besetzung einer Funktionsstelle in der Schule, in der Schulaufsicht oder an einem Studienseminar anstreben, sollen aufgrund ihrer Eignung und Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie die angestrebte Funktion im Sinne des hessischen Schulrechts ausfüllen werden.

Sie sollen außerdem überdurchschnittliche fachliche Leistungen gezeigt haben, die für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind. Es ist darauf zu achten, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

### **Psychosoziale Kompetenz**

- Sozial- und Beratungskompetenz
- Kommunikationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Integrationskraft

### **Leitungskompetenz**

- Planungs- und Handlungskompetenz
- Kooperationsfähigkeit
- Überzeugungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Personalführung
- Wirtschaftliches Denken
- Rechts- und Verwaltungskennntnisse
- Teamfähigkeit

### **Pädagogische Kompetenz**

- Kreativität
- Innovationskraft
- Motivationskraft
- Konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit fachbezogenem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Arbeitsschwerpunkt übernommen werden können. Schließlich wird von den Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Schulaufsicht erwartet, dass sie schulform- und schulstufenübergreifende Aufgaben wahrnehmen können.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### Folgende Stellen an Staatlichen Schulämtern sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Besoldungsgruppe	Dienststelle	Besetzungs- termin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Schulamtsdirektorin/Schulamts- direktor als schulfachliche/r Aufsichts- beamtin/Aufsichtsbeamter für den GHRF-Bereich A 15	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Friedberg	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Schwerbehinderte werden gebeten bereits bei der Bewerbung anzugeben, ob sie die Teilnahme der zustän- digen Schwerbehinderten- vertretung am Auswahlver- fahren wünschen.  Spezifisches Anforderungs- profil kann im Staatlichen Schulamt eingesehen werden.  erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerber- kreises  Die Bewerbungsfrist wird auf 4 Wochen verkürzt.  Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Be- schäftigte des Landes Hessen.

### Folgende Stellen an Studienseminaren sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Studienseminar) Dienstort	Besetzungs- termin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor als Ausbildungs- leiterin/Ausbildungsleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, mit dem Wahlfach Deutsch sowie den Arbeitsschwer- punkten „Grundschuldidaktik“ und „Erziehen, Beraten, Betreuen“ A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Gießen Schubertstraße 60 35392 Gießen	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrer- bildung in Frankfurt einge- sehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an un- befristet beschäftigte Be- dienstete des Landes Hessen.
Rektorin/Rektor als Ausbildungs- leiterin/Ausbildungsleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, mit dem Wahlfach Mathematik sowie dem Arbeits- schwerpunkt „Methoden und Medien einsetzen“ A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrer- bildung in Frankfurt einge- sehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an un- befristet beschäftigte Be- dienstete des Landes Hessen.
Rektorin/Rektor als Ausbildungs- leiterin/Ausbildungsleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, mit dem Wahlfach Mathematik sowie dem Arbeits- schwerpunkt „Methoden und Medien einsetzen“ A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Hanau Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrer- bildung in Frankfurt einge- sehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an un- befristet beschäftigte Be- dienstete des Landes Hessen.

**Folgende Stellen an hessischen Schulen sind zu besetzen:**

<b>Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe</b>	<b>Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort</b>	<b>Besetzungs-termin</b>	<b>Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist</b>	<b>Sonstige Hinweise</b>
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A13 Ausschreibungsnummer 2573	Wettertalschule Rödgen Grundschule Wettertalstraße 12 61231 Bad Nauheim	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. 2. Ausschreibung
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A13 Ausschreibungsnummer 2483	Riedbergschule Grundschule Zur Kalbacher Höhe 15 60439 Frankfurt am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A13 Ausschreibungsnummer 1884	Herzbergschule Grundschule Rathausstraße 1 63571 Gelnhausen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern A13 Ausschreibungsnummer 2558	Grundschule Gudensberg Grundschule Holzweg 20 34281 Gudensberg	1. Februar 2007	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A13 Ausschreibungsnummer 2561	August-Gaul-Schule Grundschule Patershäuser Straße 6 63457 Hanau	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. 2. Ausschreibung
Rektor/Rektorin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A13 Ausschreibungsnummer 2416	Grundschule Langsdorf Grundschule Schulswan 35423 Lich	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A13 Ausschreibungsnummer 2499	Grundschule Kunterbunt Nieder-Ohmen, Grundschule Rathausgasse 24 35325 Mücke	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern A13 Ausschreibungsnummer 2665	Schule Bieber Grundschule Mauerfeldstraße 4 63073 Offenbach	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 63065 Offenbach am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A12 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2444	Ernst-von-Harnack-Schule Grundschule Dreherstraße 25 36251 Bad Hersfeld	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A12 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2610	Unterneustädter Schule Grundschule Leipziger Straße 13 34125 Kassel	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. 2. Ausschreibung Die Bewerbungsfrist wird auf 4 Wochen verkürzt
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A12 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2663	Friedrich-Ebert-Schule Grundschule Am Wiesengrund 43 63075 Offenbach	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 63065 Offenbach am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungs- termin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A12 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2664	Lauterbornschule Grundschule Schubertstraße 89 63069 Offenbach	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 63065 Offenbach am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A12 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2629	Georg-Büchner-Schule Grundschule Pestalozzistraße 2 64560 Riedstadt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gernau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A12 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2659	Karl-Gärtner-Schule Grundschule Wilhelm-Dietz-Straße 5 65205 Wiesbaden- Delkenheim	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Straße 3-5 65197 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A12 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2647	Grundschule Witzenhausen Grundschule Gartenstraße 8 37213 Witzenhausen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern A12 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2486	Lindenhofschule Grundschule Schulstraße 37218 Witzenhausen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und für den Werra-Meißner-Kreis Rathausstr. 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern A14 Ausschreibungsnummer 2384	Ludwig-Richter-Schule Grund- und Hauptschule mit Förderstufe Hinter den Ulmen 10 60433 Frankfurt am Main	1. September 2006	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main Stuttgarter Straße 18-24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule mit Oberstufe A16 Ausschreibungsnummer 2688	Freiherr-vom-Stein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Dr.-Berthold-Leinweber- Straße 1 35075 Gladenbach	1. August.2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat. II 5-KL Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg- Biedenkopf Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2604	Gesamtschule Lumdatal Schulformbezogene Gesamtschule Am Kinnwald 35469 Allendorf (Lumda)	sofort nach Auswahl	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82-86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2696	Gesamtschule Obersberg Schulformbezogene Gesamtschule Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat. II 5-KL Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungs- termin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2706	Oberzent-Schule Schulformübergreifende Gesamtschule Krähberger Weg 50 64743 Beerfelden	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat. II 5-KL Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8 c 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2719	Gutenbergschule Kooperative Gesamtschule Gabelsbergstraße 4–8 64297 Darmstadt	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat. II 5-KL Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2718	Ernst-Reuter-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Dr.Heumann-Weg 1 63128 Dietzenbach	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat. II 5-KL Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit &3065 Offenbach am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 1748	Carlo-Mierendorff-Schule Schulformübergreifende Gesamtschule Jaspertstraße 63 60435 Frankfurt am Main	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat. II 5-KL Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2666	Gesamtschule Fuldata Schulformübergreifende Gesamtschule Weserstraße 38 34233 Fuldata	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat. II 5-KL Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2700	Adolf-Reichwein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Zimmerstraße 60 63255 Langen	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Kreis und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungs-termin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2713	Gesamtschule Schenkklengsfeld Schulformbezogene Gesamtschule Dreienbergstraße 28–36 36277 Schenkklengsfeld	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat. II 5-KL Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/der Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2608	Schuldorf Bergstraße Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Schuldorf Bergstraße 64342 Seeheim-Jugenheim	1. Februar 2007	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2723	Burgsitzschule Spangenberg Schulformbezogene Gesamtschule Unterhain 1 34286 Spangenberg	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Dienort Fritzlar 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2661	Elisabeth-Selbert-Schule Schulbezogene Gesamtschule Zum Steinborn 1 34289 Zierenberg	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat. II 5-KL 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A15 Ausschreibungsnummer 2433	Georg-Büchner-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Pflingstbrunnenstraße 15–17 60486 Frankfurt am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter für das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld) A15 Ausschreibungsnummer 2542	Wilhelm-Filchner-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Kurfürstenstraße 20 34466 Wolfhagen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34217 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A14 Ausschreibungsnummer 2424	Heinrich-Kraft-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Fachfeldstraße 34 600386 Frankfurt am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A14 Ausschreibungsnummer 2673	Gesamtschule Fuldata Schulformübergreifende Gesamtschule Weserstraße 38 34233 Fuldata	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungs- termin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A14 Ausschreibungsnummer 2675	Gesamtschule Fuldata Schulformübergreifende Gesamtschule Weserstraße 38 34233 Fuldata	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A14 Ausschreibungsnummer 2627	Wernher-von-Braun- Schule Schulformbezogene Gesamtschule Wernher-von-Braun-Str. 4 36119 Neuhof	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstraße 22–26 36039 Fulda	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A14 Ausschreibungsnummer 2708	Dr. Kurt-Schumacher- Schule Schulformbezogene Gesamtschule Freiherr-vom-Stein-Str. 1 64354 Reinheim	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A14 Ausschreibungsnummer 2642	Jakob-Grimm-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Braacher Str.15 36199 Rotenburg a.d. Fulda	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Zweite Ausschreibung. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A14 Ausschreibungsnummer 2498	Vogelsbergschule Schotten Schulformbezogene Gesamtschule Lindenweg 19 63679 Schotten	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A14 Ausschreibungsnummer 2703	Albrecht-Dürer-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Klein-Gerauer Weg 23–25 64331 Weiterstadt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/ Oberstudienrat zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A14 Ausschreibungsnummer 2707	Albrecht-Dürer-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Klein-Gerauer Weg 23–25 64331 Weiterstadt	1. Februar 2007	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor als Leiterin/ Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Obrstufengymnasiums A16 Ausschreibungsnummer 2191	Bachgauschule Gymnasiale Oberstufenschule Martin-Luther-Str.13 64832Babenhausen	sofort nach Auswahl	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat II 4 Ja Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor als Leiterin/ Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A16 Ausschreibungsnummer 2674	Gymnasium Eltville Wiesweg 7 65343 Eltville	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat II 4 Ja Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3–5 65197 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungs- termin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Oberstudienrätin/ Oberstudienrät als Leiterin/ Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums A16 Ausschreibungsnummer 2676	Carl-von-Ossietzky-Schule Gymnasiale Oberstufenschule Ernst-von-Harnack-Straße 1 65197 Wiesbaden	1. August 2007	<u>Je zweifach direkt an:</u> Hessisches Kultusministerium Referat II 4 Ja Luiseplatz 10 65185 Wiesbaden und Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3–5 65197 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Förderschulrätin/ Förderschulrät als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Schule für Lernhilfe mit mehr als 100 bis zu 200 Schülerinnen und Schülern A14 Ausschreibungsnummer 2672	Friedrich-Trost-Schule Schule für Lernhilfe Freilingsstraße 8 35066 Frankenberg	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Zweite Förderschulrätin/ Zweiter Förderschulrät einer sonstigen Förderschule mit mehr als 150 Schülern A14 Ausschreibungsnummer 2638	Helmut-von-Bracken- Schule Sprachheilschule, Schule für Erziehungshilfe und für Kranke, Sonderpädagogisches Beratungs- und Förder- zentrum Alter Steinbacher Weg 26 35394 Gießen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Förderschulrätin/ Förderschulrät als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülerinnen und Schülern A14 Ausschreibungsnummer 2557	Helen-Keller-Schule Schule für Praktisch Bildbare mit einer Abteilung für körperbehinderte Praktisch Bildbare Im Portugall 15 61440 Oberursel	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Zweitausschreibung
Förderschullehrerin/ Förderschullehrer als Abteilungs- leiterin/Abteilungsleiter an einer Förderschule (für die Abteilung für Körperbehinderte) A13 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2610	Schule am Budenberg Schule für Lernhilfe mit Abteilung für Körper- behinderte, Sonderpädagogisches Beratungs- und Förder- zentrum Am Vogelsgesang 35708 Haiger	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als die ständige Vertreterin der ständige Vertreter der Leiterin/ des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2464	Julius-Leber-Schule Berufliche Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als die ständige Vertreterin der ständige Vertreter der Leiterin/ des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2559	Eduard-Stieler-Schule Berufliche Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstraße 22–26 36039 Fulda	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungs- termin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Studiendirektorin/Studiendirektor als die ständige Vertreterin der ständige Vertreter der Leiterin/ des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A15 + Amtszulage Ausschreibungsnummer 2560	Friedrich-List-Schule Berufliche Schule Zentgrafenstraße 101 34130 Kassel	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter an einer beruflichen Schule (Abt. 4: Sanitär- und Heizungstechnik) Berufsfelder: Metall- oder Elektrotechnik A15 Ausschreibungsnummer 2603	Oskar-von-Miller-Schule Berufliche Schule Weserstraße 7 34125 Kassel	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Zweitausschreibung Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Die Bewerbungsfrist wird auf 4 Wochen verkürzt.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter an einer beruflichen Schule (Abteilung: Berufsgrundbildungsjahr Wirtschaft, kaufm. und verwaltende Ausbildungsberufe und FOS) A15 Ausschreibungsnummer 2619	Wilhelm-Knapp-Schule Kaufmännische Berufsschule Frankfurter Straße 39 35781 Weilburg	1. August 2007	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter an einer beruflichen Schule Berufsfeld: Gesundheit A15 Ausschreibungsnummer 2616	Käthe-Kollwitz-Schule Gewerbliche Berufsschule Frankfurter Straße 72 35578 Wetzlar	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Zweitausschreibung Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter an einer beruflichen Schule Berufsfeld: Körperpflege A15 Ausschreibungsnummer 2617	Käthe-Kollwitz-Schule Gewerbliche Berufsschule Frankfurter Straße 72 35578 Wetzlar	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

**Berichtigung:**

Bei der im Amtsblatt 8/06 S. 696 ausgeschriebenen Stelle: „Zweite Konrektorin/ Zweiter Konrektor“ an der Gutenbergschule in Eltville muss es in der Rubrik „Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist“ heißen: „Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Walter-Hallstein-Straße 3–5, 65197 Wiesbaden“.

**b) für Beförderungsstellen****Ausschreibungen zur Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten mit zusätzlichen Aufgaben**

(Erlass vom 21. Juni 1994  
I A 3 – 951/02 – 627)

**Allgemeine Hinweise:**

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Beförderungsstellen besteht in allen Fällen aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.**

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen, wie Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschrift, dienstlicher Werdegang, Qualifikationsnachweise für die besonderen Aufgaben der Stelle usw., in doppelter Ausfertigung beizufügen. Auf jedem Exemplar der Bewerbungsunterlagen ist die jeweilige Ausschreibungsnummer deutlich sichtbar anzugeben.

Außerhessische Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die personalaktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Frist beginnt mit dem Erscheinungsdatum des Amtsblattes.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die in der Ausschreibung genannte Behörde zu richten.

Besetzungstermin nach Auswahl.

Die Vorschriften für die Schwerbehinderten sind zu beachten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.

**Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine bei den Bewerbern bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt.**

Neben den Lehramts- und Fächervoraussetzungen müssen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der besonderen Aufgaben bestehen. Damit soll zur weiteren Entwicklung der Schule beigetragen werden.

Inhalt und Schwerpunkt der zusätzlichen Aufgaben können sich in Abhängigkeit von der Schulsituation und der Schulentwicklung verändern.

Sonderaufgaben außerhalb der Schule, deren Übernahme im dienstlichen Interesse liegt, werden bei der Auswahlentscheidung gleichrangig bewertet.

Dienststelle (Bezeichnung der Schule) Dienstort Ausschreibungsnummer	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Konrad-Duden-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Neumarkt 33 36251 Bad Hersfeld Ausschreibungsnummer 2471	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und für den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Unterstützung des Kollegiums und der Schulleitung bei der – Weiterentwicklung des Konzeptes zur Prävention und Intervention bei Schülerinnen und Schülern mit LRS – Beratung von Kolleginnen und Kollegen sowie Fachkonferenzen und Gesamtkonferenzen zum Umgang mit der VOLRR – Initiierung von schulinternen und ggf. schulübergreifenden Fortbildungen im Bereich LRS – Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Institutionen (Schulsozial- arbeit, Schulpsychologischer Dienst usw.) zur Effizienzsteigerung von Förderangeboten	
Werratalschule Schulformbezogene Gesamtschule Dickesstraße 16 36266 Heringen Ausschreibungsnummer 2458	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und für den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei der Koordination der pädagogischen, curricularen und organisatorischen Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 – Begleitung des Übergangs der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die weiterführenden Bildungsgänge – Koordination des Übergangs von der Förderstufe in den verkürzten gymnasialen Bildungsgang im Jahrgang 5 (Durchlässigkeit) – Planung und Durchführung von Informationsveran- staltungen für die Zubringergrundschulen – Organisation des Erfahrungsaustausches mit den Lehrkräften der Grundschule – Unterstützung der Schulleitung bei der Verwaltung und der LUSD-Systembetreuung	
Jakob-Grimm-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Braacher Straße 15 36199 Rotenburg an der Fulda Ausschreibungsnummer 2455	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und für den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Unterstützung und Beratung der Schulleitung und des Kollegiums bei der Planung und Realisierung besonderer Vorhaben und Schulveranstaltungen im Arbeitsfeld „Kulturerfahrungen“ – Koordinierende Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten für ein Schulambiente mit ästhetischen Gestaltungsansprüchen – Mitwirkung bei der Planung und Realisierung von Schulfesten und Tagen der offenen Tür – Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Beauftragten für den Ganztagsbereich zur Ab- stimmung der kulturorientierten Unterrichtsangebote im Pflichtbereich und im Ganztagsbereich	
Jakob-Grimm-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Braacher Straße 15 36199 Rotenburg an der Fulda Ausschreibungsnummer 2456	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und für den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Beratung und Unterstützung des Kollegiums und der Schulleitung bei der unterrichtsbezogenen Qualitäts- entwicklung – Übernahme von konzeptionellen, organisatorischen und koordinierenden Aufgaben bei internen und externen schulischen Vergleichstests und Prüfungen – Begleitung der Einführung der Vorgaben der Bildungsstandards in die fachbezogenen Curricula – Mitarbeit bei der Optimierung der Arbeitsprozesse in Verbindung mit der Realisierung neuer Prüfungs- formen in allen Schulzweigen und Schulstufen	
Adam-von-Trott-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Jahnstraße 16 36205 Sontra Ausschreibungsnummer 2618	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und für den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Initiierung und Forderung von pädagogischen und methodischen Aktivitäten im Bereich des Aufgaben- feldes I der gymnasialen Oberstufe – Unterstützung der Schulleitung bei Entwicklung und Umsetzung eines Methodencurriculums – Entwicklung und Umsetzung fächerübergreifender und fächerverbindender Unterrichtseinheiten in der gymnasialen Oberstufe mit Schwerpunkt im Aufgabenfeld I – Unterstützung der Schulleitung bei der Planung und Durchführung des Abiturs schwerpunktmäßig bezogen auf den ersten Fachbereich	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule) Dienstort Ausschreibungsnummer	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Elisabethenschule Gymnasium bis Jahrgang 13 Vogtstraße 35–37 60322 Frankfurt am Main Ausschreibungsnummer 2552	Gym.	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Koordination der Fächer Ev./Kath. Religion und Ethik auch im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Reduzierung von sozialen, kulturellen und religiösen Differenzen innerhalb der Schülerschaft. Unterstützung der Schulleitung bei der Organisation und Etablierung von Projekttagen und Festen im jährlichen Rhythmus, die den interkulturellen und interreligiösen Diskurs stärken.	
Wernher-von-Braun-Schule Neuhof Schulformbezogene Gesamtschule Wernher-von-Braun-Straße 4 36119 Neuhof Ausschreibungsnummer 2626	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstraße 22–26 36039 Fulda	Unterstützung der Schulleitung in – allen Fragen, die den gymnasialen Zweig der Schule betreffen – in verwaltungstechnischen Aufgaben mit Hilfe der EDV – Pflege und Wartung des schulinternen Computernetzes	Erwartet werden gute PC- Kenntnisse
Christine-Brückner-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Pestalozzistraße 1 34308 Bad Emstal Ausschreibungsnummer 2662	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	– Förderung der Fremdsprachen – Förderung des individualisierenden Unterrichts (Lern-Förderpläne, Portfolios, neuen Medien) – Mitarbeit bei der Planung und Betreuung von Austauschfahrten – Mitarbeit bei der Fortschreibung und Evaluation des Schulprogramms	
Wilhelmsgymnasium Gymnasium bis Jahrgang 13 Kunoldstraße 51 34131 Kassel Ausschreibungsnummer 2548	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Unterstützung der Schulleitung durch „Koordination der Förderkonzepte“ – Evaluation der individuellen Förderpläne – Mitarbeit in Arbeitsgruppen oder Lehrgänge zur Jungenförderung – Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung leistungsschwacher Schüler in den Klassen 5, 6 und 7 unter gymnasialen Bedingungen	Es werden erwartet: einschlägige Fähigkeiten und Erfahrungen, besonders Erfahrungen mit der Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben
Wilhelmsgymnasium Gymnasium bis Jahrgang 13 Kunoldstraße 51 34131 Kassel Ausschreibungsnummer 2549	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Unterstützung der Schulleitung im Aufgabenbereich „Beratung in Notlagen/Sucht- und Gewaltprävention“ durch – Beratung von Schülerinnen und Schülern in Notlagen – Umgang mit außerschulischen Beratungseinrichtungen – klassen- bzw. gruppenbezogenen Präventionsarbeit in den Bereichen Sucht/Gewalt – kollegiale Fallberatung und Durchführung von Elterninformationsabenden – Organisation themenbezogener Lehrerfortbildung zur Stärkung der Diagnosekompetenz	Es werden erwartet: einschlägige Fähigkeiten und Erfahrungen, einschlägige Fortbildung/ Qualifikation
Heinrich-von-Kleist-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Dörnweg 53 65760 Eschborn Ausschreibungsnummer 2602	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Unterstützung der Schulleitung bei der: – Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung des Fortbildungskonzeptes – Information, Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in der Fortbildungsplanung – Akkreditierung schulinterner Fortbildungen beim Institut für Qualitätsmanagement mit anschließender Evaluation	
Heinrich-Böll-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Schulstraße 100 65795 Hattersheim Ausschreibungsnummer 2589	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei der: – Erstellung und Umsetzung eines Vertretungskonzeptes zur Unterrichtsgarantie Plus – Mitwirkung bei Vertretungsplanung und Stundenplangestaltung – Pflege der Stundenplan- und Vertretungsplan- Software (gp-Untis) – Arbeit mit der LUSD (Datenerfassung, Kursgenerierung, Statistik etc.) – Entwicklung von Konzepten für den Computereinsatz im Mathematikunterricht – Mitwirkung bei der Qualitätssicherung im Fach Mathematik (Auswertung von Vergleichsarbeiten, Abschlussarbeiten, Mathematikwettbewerb)	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule) Dienstort Ausschreibungsnummer	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Main-Taunus-Schule Gymnasium bis Jahrgang 13 Rudolf-Mohr-Straße 4 65719 Hofheim Ausschreibungsnummer 2592	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Unterstützung der Schulleitung: – bei der Erstellung von Stunden-, Vertretungs- und Sonderplänen – Organisation des Einsatzes der Vertretungskräfte im Rahmen der Unterrichtsgarantie plus – Übernahme eines Teils der Verantwortung für den täglichen Vertretungseinsatz der Lehrkräfte und der Kooperation mit dem Kollegium.	
Main-Taunus-Schule Gymnasium bis Jahrgang 13 Rudolf-Mohr-Straße 4 65719 Hofheim Ausschreibungsnummer 2597	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung des Schulprogramms durch: – Koordinierung der pädagogischen Maßnahmen für die Jahrgangsstufen 5 und 6 (Hausaufgabenbetreuung, Pausengestaltung etc.) – Umsetzung der Bausteine zum Sozialen Lernen unter Einbeziehung szenischer Verfahren in der Konflikt- lösung – Betreuung des Mentorenprogramms der Schule – Vorbereitung des Übergangs in die Jahrgangsstufe 7	
Bertha-von-Suttner-Schule Schulformübergreifende Gesamtschule An den Nussbäumen 1 64546 Mörfelden-Walldorf Ausschreibungsnummer 2588	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei der: – Weiterentwicklung und Evaluation des Schulprogramms – Erarbeitung eines Konzeptes zum Trainingsraum nach Balke – Erstellung eines Fortbildungskonzeptes für die Schule – Öffentlichkeitsarbeit und internen Kommunikation	
Anne-Frank-Schule Schulformübergreifende Gesamtschule Hasslocher Straße 25 64579 Raunheim Ausschreibungsnummer 2585	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	– Entwicklung von Projekten bei Gesamtschulen im Rahmen von Schule gemeinsam verbessern – Umsetzung der Neuen Verwaltungssteuerung des Landes Hessen in Kooperation mit den Schulträgern – Mitarbeit bei der Organisation von schulinternen Verwaltungsabläufen	Besondere Anforderungskriterien im Staatlichen Schulamt zu erfragen.
Alexander-von-Humboldt- Schule Schulformübergreifende Gesamtschule Hessenring 75 65428 Rüsselsheim Ausschreibungsnummer 2584	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Unterstützung der Schulleitung und des Kollegium – beim Aufbau des Vertretungspools – bei der Beratung, Betreuung und Unterweisung der Vertretungskräfte – Mitwirkung bei der Stundenplangestaltung und Vertretungsplanung – Mitarbeit bei der Unterrichtsverteilung – Pflege der Stunden- und Vertretungsplan-Software	
Max-Planck-Schule Gymnasium bis Jahrgang 13 Joseph-Haydn-Straße 1 65428 Rüsselsheim Ausschreibungsnummer 2568	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Unter- stützung des Kollegiums bei der Fortschreibung des Schulprogramms im Baustein mathematisch-natur- wissenschaftliches Profil. Insbesondere schulinterne Koordination und Vorbereitung von Wettbewerben, Aufbau eines Schülerportfolios für den mathematisch- naturwissenschaftlichen Bereich, Entwicklung von Förderprogrammen für schwache Schüler, Konzeption eines besonderen Angebots Mathematik + Naturwissen- schaften ab Jahrgang 5.	Voraussetzung ist das Lehramt für Mathematik.
Max-Planck-Schule Gymnasium bis Jahrgang 13 Joseph-Haydn-Straße 1 65428 Rüsselsheim Ausschreibungsnummer 2582	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Unter- stützung des Kollegiums bei der Fortschreibung des Schulprogramms im Baustein Moderne Fremdsprachen. Insbesondere Aufbau der Portfolioarbeit, Einführung von Sprachenkompetenztests, Förderung von Fremd- sprachenwettbewerben, Entwicklung von Förder- programmen für schwache Schüler.	Voraussetzung ist das gymnasiale Lehramt in einer modernen Fremd- sprache.
Max-Planck-Schule Gymnasium bis Jahrgang 13 Joseph-Haydn-Straße 1 65428 Rüsselsheim Ausschreibungsnummer 2583	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Unter- stützung des Kollegiums in der Koordination der Mittelstufenarbeit, insbesondere – Evaluation der Ursachen für Schülerversagen im Gymnasium – Entwicklung und Organisation von Unterstützungs- angeboten für Schüler/innen mit schwachen Leistungen – Umsetzung und Fortentwicklung eines Methoden- curriculums für die gymnasiale Mittelstufe – Koordination des Wahlpflichtbereichs.	Voraussetzung ist das gymnasiale Lehramt in einer Fremdsprache.

<b>Dienststelle (Bezeichnung der Schule) Dienstort Ausschreibungsnummer</b>	<b>Lehramt Gym./ Berufl. Schulen</b>	<b>Bewerbung an</b>	<b>Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle</b>	<b>Sonstige Hinweise</b>
Albert-Einstein-Schule Gymnasium bis Jahrgang 13 Ober der Röth 65824 Schwalbach Ausschreibungsnummer 2598	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbau, Erfassung und Verwaltung des LMF-Bestandes mittels EDV</li> <li>– Koordination, Betreuung und Weiterentwicklung des Schulsanitätsdienstes</li> <li>– Unterstützung der Schulleitung bei der Erste-Hilfe-Ausbildung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften in Zusammenarbeit mit öffentlichen Hilfsorganisationen</li> </ul>	
Albert-Einstein-Schule Gymnasium bis Jahrgang 13 Ober der Röth 65824 Schwalbach Ausschreibungsnummer 2600	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verantwortung für die Pflege und Nutzung des Schulgartens</li> <li>– Erstellung und Weiterentwicklung eines Konzepts zur Haltung von Tieren in Aquarien und Terrarien und dem Einsatz dieser Tiere im Unterricht</li> <li>– Verantwortung für die Pflege, Nutzung und Weiterentwicklung des schuleigenen Vivariums</li> <li>– Schulinterne Fortbildung der Lehrkräfte zum Thema: Einsatz von lebenden Tieren im Unterricht</li> </ul>	
Albert-Einstein-Schule Gymnasium bis Jahrgang 13 Ober der Röth 65824 Schwalbach Ausschreibungsnummer 2601	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung der Schulleitung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung im Bereich soziales Lernen, insb. bei der Umsetzung des Schul-ABCs</li> <li>– Organisation und Betreuung der Projektwoche in der Stufe 7 sowie der Fortschreibung des Konzepts der Projekttage in der Sek. I hinsichtlich der Gewalt- und Suchtprävention</li> <li>– Übernahme von Koordinierungsaufgaben in den Stufen 7/8 bzw. 7–9 (G8)</li> <li>– Organisation und Betreuung des Eingangstests Mathematik und Koordination der Lerninhalte beim Übergang von der Grundschule zum Gymnasium</li> </ul>	
Alexander-von-Humboldt-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Schulstraße 35614 Asslar Ausschreibungsnummer 2430	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis-Limburg- Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	<p>Unterstützung und Beratung der Schulleitung bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Koordination und Kooperation mit den gymnasialen Oberstufen</li> <li>– Schullaufbahnberatung Eltern/Schüler</li> <li>– Fortbildung Klassenleitungen 8–10</li> <li>– Schulangebote LDK</li> </ul>	Teilabordnung an die GOS Goetheschule
Westerwaldschule Schulformübergreifende Gesamtschule Zur Hassel 9 35759 Driedorf Ausschreibungsnummer 2428	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis-Limburg- Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betreuung und Weiterentwicklung der Hard- und Software im EDV-Bereich und der Mediothek</li> <li>– Hilfestellung/Einweisung des Kollegiums in Computerprogramme</li> <li>– Fachbereichsleitung Informatik</li> <li>– EDV-Leitung IMENS-Projekt (Mediothek) im Rahmen Schule@Zukunft</li> </ul>	Bevorzugte Fächer- kombination Mathematik/NW
Gesamtschule Ehringshausen Schulformübergreifende Gesamtschule Pestalozzistraße 1 35630 Ehringshausen Ausschreibungsnummer 2431	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis-Limburg- Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausarbeitung eines schulischen Gesamtkonzeptes im Lernbereich Gesellschaftslehre unter Einbindung der Weiterentwicklung des Schulprogrammes</li> <li>– Modifizierung der fakultativen Unterrichtsinhalte</li> <li>– Entwicklung fachbereichsspezifischer Methodenkompetenz</li> <li>– Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Sekundarstufe II</li> <li>– Zusammenarbeit mit der Oberstufe im Hinblick auf curriculare Koordination</li> </ul>	
Johann-Textor-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Am Hofacker 8 35708 Haiger Ausschreibungsnummer 2118	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis-Limburg- Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbau und Pflege eines Materialpools im Zusammenhang mit der Unterrichtsgarantie Plus incl. der digitalen Erfassung und Bereitstellung auf dem Server</li> <li>– Organisation und konzeptionelle Überarbeitung des WP-Bereiches</li> </ul>	
Gymnasium Philippinum Gymnasium bis Jahrgang 13 Lessingstraße 33 35781 Weilburg Ausschreibungsnummer 2620	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis-Limburg- Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Planung, Organisation und Unterstützung bei der Durchführung von Schüleraustauschvorhaben.	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule) Dienstort Ausschreibungsnummer	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Gymnasium Philippinum Gymnasium bis Jahrgang 13 Lessingstraße 33 35781 Weilburg Ausschreibungsnummer 2621	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis-Limburg- Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Konzeption und Durchführung eines Konzeptes (Freiarbeit, Methodentraining, ...) zur Entwicklung eigenverantwortlichen Lernens durch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6.	
Gymnasium Philippinum Gymnasium bis Jahrgang 13 Lessingstraße 33 35781 Weilburg Ausschreibungsnummer 2622	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis-Limburg- Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Pädagogische Betreuung der Jahrgangsstufen 7 bis 9 mit der Übernahme folgender Aufgaben: – Entwicklung/Durchführung eines Förderkonzepts (Förderpläne, individuelle Lernpläne, Begabten- förderung, Materialien, Lernzentrum, ...) – diesbezügliche schulinterne Fortbildungsorganisation – Erschließung externer Fortbildungsmaßnahmen	
Jakob-Mankel-Schule Schulformübergreifende Gesamtschule Waldhäuser Weg 35781 Weilburg Ausschreibungsnummer 2427	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis-Limburg- Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	– Konzeption und Organisation des IT-Bereiches, einschließlich des technischen Supports – Koordination des Übergangs von der Mittel- in die Oberstufe, insbesondere mit dem beruflichen Gymnasium – Kooperation mit der universitären Ausbildung und Weiterentwicklung der Mentorentätigkeit	
Eichendorff-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Berliner Ring 35576 Wetzlar Ausschreibungsnummer 2429	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis-Limburg- Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	– Zusammenarbeit im Schulverbund bei Fragen des Übergangs (Kl. 4/5, 9/10 und in die GOS) – Organisation und Durchführung von Schulverbunds- sitzungen – Umfassende Unterstützungs- und Beratungstätigkeit bei besonderen pädagogischen Problemstellungen und in schulzweigübergreifenden Angelegenheiten – Mitwirkung bei der Schulprogrammentwicklung (insbesondere des Methodenlernens)	
Beruflichen Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg in Bad Hersfeld Am Obersberg 36251 Bad Hersfeld Ausschreibungsnummer 2474	BS	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und für den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Koordination schulfachlicher Aufgaben im Fachbereich Politik und Wirtschaftskunde – Federführende Mitarbeit bei Erstellung von Curricula für die Teilzeitberufsschule und für die Vollzeit- schulformen – Unterstützung der Lehrkräfte beim Einsatz neuer Medien für den Politik- und Wirtschaftskunde- unterricht – Mitarbeit bei der Entwicklung des schulinternen Fortbildungsplanes sowie bei der Fortschreibung und Evaluation des Schulprogramms	
Beruflichen Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg in Bebra Auestraße 30 36179 Bebra Ausschreibungsnummer 2628	BS	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und für den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	– Unterstützende, koordinierende und initiative Tätigkeit bei der Fortschreibung und Evaluation des Schulprogramms – Organisation und Leitung der Steuergruppe „Schulprogramm“	
Gutenbergschule Berufliche Schule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Ausschreibungsnummer 2306	Gym./BS	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei der Weiterentwicklung der Zweijährigen Fachschule, Fachrichtungen Druck- und Medientechnik, Werbe- und Mediengestaltung: – Präsentation und Dokumentation der fachschulischen Aktivitäten in Schule und Öffentlichkeit – Durchführung von Informationsveranstaltungen und Pressearbeit – Mitwirkung bei den Aufnahmeverfahren und der Schullaufbahnberatung – Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Prüfungen und Abschlussveranstaltungen sowie der Erarbeitung von Bewertungskriterien in den schulfachlichen Gremien – Förderung der fachlichen, fachübergreifenden und Fächer verbindenden Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Projektteams – Evaluation des Verfahrens zur Durchführung der fachschulischen Projekte – Organisation und Betreuung der fachschulischen Projektarbeit und des Sponsorings für die Projekt- gruppen	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule) Dienstort Ausschreibungsnummer	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Friedrich-Dessauer-Schule Berufliche Schule Blumenröder Straße 65549 Limburg Ausschreibungsnummer 2623	BS	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Planung, Förderung, Verwaltung und Pflege der schuleigenen EDV-Anlagen: – Weiterentwicklung des internen EDV-Systems zur systematischen Nutzung der Computeranlagen und des Internets für die pädagogischen Ziele der Schule – Beratung und Mitarbeit bei der Fortentwicklung, Koordination und Umsetzung der Hard- und Soft- wareausstattung – Mitarbeit bei der Konzeptentwicklung für computer- gestützte Lernformen	

### c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

**Staatlichen Schulamt Darmstadt  
– Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte  
(ZPM) –**

Rheinstr. 95  
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im Beamtenverhältnis stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in ZWEIFACHER Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die Veröffentlichung der schulbezogenen Stellenausschreibungen erfolgt wöchentlich jeden Donnerstag durch Aushang/Auslage in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und den zugeordneten Studienseminaren sowie über das Internet unter: **www.kultusministerium.hessen.de** (Menü: Service für Sie – Stellenausschreibungen).

Staatliche Schulämter finden Sie an folgenden Standorten:

**Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. (F)**  
Stuttgarter Str. 18-24  
60329 Frankfurt am Main

**Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis (MKK)**  
Hessen-Homburg-Platz 8  
63452 Hanau

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main (OF)**  
Platz der Deutschen Einheit 5  
63065 Offenbach am Main

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis (BOW)**  
Weiherhausstraße 8c  
64646 Heppenheim

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt (DADI)**  
Rheinstr. 95  
64295 Darmstadt

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (GGMT)**  
Walter-Flex-Str. 60/62  
65428 Rüsselsheim

**Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis (HTW)**  
Mainzer-Tor-Anlage 8  
61169 Friedberg

**Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI)**  
Walter-Hallstein-Straße 3–5  
65197 Wiesbaden

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR)**  
Robert-Koch-Straße 17  
35037 Marburg

**Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg (LDLW)**  
Frankfurter Str. 20-22  
35781 Weilburg

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis (GIVB)**

Bahnhofstraße 82–86  
35390 Gießen

**Staatliches Schulamt für den Landkreis und für die Stadt Kassel (KS)**

Holländische Str. 141  
34127 Kassel

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (FD)**

Josefstraße 22-26  
36039 Fulda

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (HRWM)**

Rathausstraße 8  
36179 Bebra

**Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg (SEWF)**

Am Hospital 9  
34560 Fritzlar

**d) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrer-anwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer**

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen, Art. I Hess. Lehrerbildungsgesetz, GVBl. I 2004, S. 330 ff., Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, ABl. 4/05, S. 220 ff.).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung sind:

1. a) Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und darauf aufbauend entweder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule oder eine einschlägige Meisterprüfung oder
  - b) der Abschluss einer Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft und das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung,
2. der Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. ein Lebensalter von mindestens 24 Jahren und von in der Regel höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Das Amt für Lehrerausbildung prüft, ob die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen gegeben ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt zusammen mit den schulbezogenen Stellenausschreibungen durch Aushang / Auslage in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und den zugeordneten Studienseminaren sowie über das Internet unter:

**[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)**

(Menü: Service für Sie - Stellenausschreibungen).

Eine Adressliste der Staatlichen Schulämter ist in diesem Amtsblatt unter c) Stellenausschreibungen für das schulbezogene Einstellungsverfahren abgedruckt.

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern erfolgen jeweils zum 1. Februar und 1. August eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im Dezember/Januar und im Juni/Juli veröffentlicht.

### e) für den Auslandsschuldienst

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

#### Deutsche Internationale Schule Boston

**Besetzungsdatum:** 01.09.2007

**Bewerbungsende:** 30.11.2006

Deutsche Schule (deutschsprachige Schule)  
Klassenstufen: Schule im Aufbau, zurzeit Klassen 1–7  
Schülerzahl: 60  
Prüfung geplant: zentrale Sekundarstufen I-Prüfung, deutsch-internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II  
Bes. Gr. A 14 / A 15

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Hessische Kultusministerium, Ref. II.7, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die folgende Stelle als Fachberater(in)/Koordinator(in) ist zu besetzen:

#### Tiflis, Georgien

**Besetzungstermin:** 01. September 2007

**Bewerbungsende:** 15. November 2006

Zu den Aufgaben eines/r Fachberaters(in)/Koordinators(in) gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte an Schulen in der Kaukasus-Region im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms zu koordinieren, die Behörden und Schulen bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK und der Zentralen Deutschprüfung -Aufbaustufe- zu beraten sowie Unterricht und Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen.

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

#### Voraussetzungen sind:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutschsprachigem Fachunterricht, vorzugsweise im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder in Mitteleuropa oder in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, das seit 1994 im Kaukasus existierende Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- georgische Sprachkenntnisse, zumindest aber gute Russischkenntnisse
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick (im Umgang mit den fördernden deutschen Stellen, der deutschen Auslandsvertretung, den georgischen, armenischen und aserbaidschanischen Stellen
- Beamter/-in auf Lebenszeit

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) der Zentralstelle schriftlich (formlos) bis zum o. g. Termin mit.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg gleichfalls bis spätestens 15.11.2006 an das

**Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R 1  
50728 Köln**

Eine Kopie Ihrer Bewerbung schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Informationen über die fachlichen Gegebenheiten am Ort als Fachberater(in)/Koordinator(in) in **Tiflis** erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

**01888-358-1438 (Frau Schöneburg)**

**E-Mail: Beate.Schoeneburg@bva.bund.de**

**Die folgende Stelle als Fachberater(in)/Koordinator(in) ist zu besetzen:**

### **Oppeln, Polen**

**Besetzungstermin: 01. September 2007**

**Bewerbungsende: 15. November 2006**

Zu den Aufgaben eines/r Fachberaters(in)/Koordinators(in) gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms zu koordinieren, die Behörden und Schulen, einschließlich der einheimischen Deutschlehrkräfte, bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK zu beraten sowie Unterricht und Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen. Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

**Voraussetzungen sind:**

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutschsprachigem Fachunterricht, vorzugsweise im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder in Mitteleuropa, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Beherrschung der polnischen Sprache wäre wünschenswert

- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick (im Umgang mit den fördernden deutschen Stellen, der deutschen Auslandsvertretung und den polnischen Stellen)
- Beamter/-in auf Lebenszeit

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin/Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar spätestens bis zum o.g. Termin.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg gleichfalls bis spätestens 15.11.2006 an das

**Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R 1  
50728 Köln**

Eine Kopie Ihrer Bewerbung schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Informationen über die fachlichen Gegebenheiten am Ort als Fachberater(in)/Koordinator(in) in **Oppeln** erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

**01888-358-1438 (Frau Schöneburg)**

**E-Mail: Beate.Schoeneburg@bva.bund.de**

**Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator ist zu besetzen:**

### **Pécs, Ungarn**

**Besetzungstermin: 01. September 2007**

**Bewerbungsende: 15. November 2006**

Zu den Aufgaben als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator gehört es, die in Süd- und Südost-Ungarn gelegenen Schulen und ihrer Deutschlehr-

kräfte bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK zu beraten sowie Unterricht und Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen. Außerdem sind die Grundschulen (Klasse 1 bis 9) im Bereich der ungarndeutschen Minderheit („Nationalitätengrundschulen“) zu betreuen. Der/die Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator in Pécs unterstützt den Fachberater/Koordinator in Budapest bei dem Einsatz deutscher Lehrkräfte im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms. Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

**Voraussetzungen sind:**

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Lehrkräften
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder in Mittelosteuropa, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm mitzuplanen, zu organisieren und umzusetzen
- Beherrschung der ungarischen Sprache wäre wünschenswert
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und organisatorische Fähigkeiten
- Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten sind erwünscht
- Kommunikations- und Verhandlungsgeschick (im Umgang mit den fördernden deutschen Stellen, der deutschen Auslandsvertretung und den ungarischen Stellen)
- Beamter/-in auf Lebenszeit, der/die im Schuldienst tätig ist.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator) der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar spätestens bis zum **15.11.2006**

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum o. g. Termin auf dem Dienstweg an das

**Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das  
Auslandsschulwesen – VI R 1  
50728 Köln**

Eine Kopie Ihrer Bewerbung schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsun-

terlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Informationen über die fachlichen Gegebenheiten am Ort als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator in **Pécs** erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

**01888-358-1438 (Frau Schöneburg)**

**E-Mail: Beate.Schoeneburg@bva.bund.de**

## Das Goethe-Institut e.V.

sucht zum 1.2.2007 – befristet bis zum 31.1.2010 mit der Option der Verlängerung – im Rahmen seiner Spracharbeit im Ausland

### eine/-n Expertin/en für Unterricht

für den Einsatz in **Spanien**. Die Stelle ist an das **Goethe-Institut Madrid** angebunden.

#### Aufgaben:

- Mitarbeit in der Betreuung von Projekten regionaler spanischer Kultusbehörden zur Einführung und Förderung von Deutsch als Wahl-(pflicht-)fach im Primar-, Sekundar- und Berufsfachschulbereich
- Beratung von Erziehungsbehörden und anderen für den Deutschunterricht relevanten Partnern und Institutionen in allen Fragen, die den fremdsprachlichen Deutsch- und den bilingualen Sachfachunterricht auf Deutsch betreffen (Curricula, Methodik-Didaktik, Literatur und Landeskunde, sprachpolitische Fragen).
- Konzeption, Organisation und Durchführung zentraler und regionaler Fortbildung für Deutschlehrer der Primar- und Sekundarstufe sowie Erwachsenenbildung u.a. zu Methodik/Didaktik, Landeskunde, Kultur, Literatur
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Fortbildung für Aus- und Fortbilder
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Kulturprogrammen für Deutschlernende
- Durchführung von Werbemaßnahmen zur Förderung des schulischen Deutschunterrichts
- Entwicklung von Werbematerialien für Schüler
- Förderung des Schüleraustausches

#### Anforderungen:

- Lehrbefähigung Sekundarstufe (1. und 2. Staatsexamen in einem Fremdsprachenfach) und berufliche Erfahrungen im Bereich Fremdsprachenunterricht
- Ausbildung und/oder Unterrichtspraxis im Fach Deutsch als Fremdsprache
- Fundierte Kenntnisse zum aktuellen Stand der Methodik/Didaktik von Deutsch als Fremdsprache; Kenntnisse in Primarschuldidaktik hilfreich
- Erfahrung in Fortbildungsdidaktik, Netzwerkarbeit und Projektmanagement
- Fundierte Erfahrung im Einsatz elektronischer Medien im Unterricht und in der Lehrerfortbildung
- Sicherheit in MS Office Standardanwendungen und berufsspezifischer Internetnutzung
- Teamfähigkeit, Offenheit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Fähigkeit zu strategischem Denken
- Sicherheit im Umgang mit Partnern, Behörden und Regierungsstellen sowie im öffentlichen Auftreten in einem anderen Land
- Bereitschaft zu intensiver Reisetätigkeit
- Gute Spanischkenntnisse

- Gesundheitliche Eignung des Bewerbers/der Bewerberin sowie der ggf. mit ausreisenden Familienangehörigen.

Die Vertragsbedingungen und Vergütung erfolgen auf Basis des Tarifvertrags über befristete Arbeitsverhältnisse von beurlaubten Lehrkräften aus dem Schuldienst und von Experten am Goethe-Institut e. V. vom 10. September 2003.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage <http://www.goethe.de> unter der Rubrik „über uns“/Stellenangebote.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **15. Oktober 2006** direkt an das **Goethe-Institut, Bereich 511, zu Hd. Frau Ismail, Postfach 190419, 80604 München**; eine Zweitschrift richten Sie bitte über den Dienstweg an das **Hessische Kultusministerium – Ref. II.7 – Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden**.

## f) für pädagogische Mitarbeiter/innen

### Philipps-Universität Marburg

Am **Fachbereich Erziehungswissenschaften im Institut für Schulpädagogik** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01.02.2007** die auf drei Jahre befristete Stelle einer

#### Lehrkraft für besondere Aufgaben im Beamtenverhältnis auf Zeit

zu besetzen.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber werden Lehrleistungen im Umfang von derzeit 16 SWS im Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftlichen Studium für das Lehramt an Gymnasien, die Beteiligung an den Prüfungen (Modulprüfungen, Erste Staatsprüfung) erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind eine mindestens dreijährige Schulpraxis im Anschluss an die Ausbildung sowie die Promotion in einem erziehungswissenschaftlichen Fachgebiet. Erwünscht sind Erfahrungen in der Lehrerbildung (1. oder 2. Phase bzw. Lehrerfortbildung).

Bei den Lebenszeitbeamten des Landes Hessen besteht für die Dauer des Beamtenverhältnisses auf Zeit die Möglichkeit, die Rechte und Pflichten aus dem Lebenszeitverhältnis ruhen zu lassen (§ 80 Abs. 3 HHG).

Die Vergütung erfolgt nach A 13/A14 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG).

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familiengerechten Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen (inkl. Schriftenverzeichnis, Aufstellung über bisher durchgeführte Lehrveranstaltungen) sind bis zum **06. Oktober 2006** zu richten an den **Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Schulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, Wilhelm-Röpke-Straße 6B, 35032 Marburg**. Wir bitten die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Mappen einzureichen, da aus Kostengründen keine Rücksendung erfolgt; die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Am **Fachbereich Erziehungswissenschaften – Institut für Schulpädagogik** – ist zum 1. Februar 2007 im Wege der Abordnung eine halbe Stelle für eine/n

#### (Ober-)Studienrätin/(Ober-)Studienrat (A 14/A 13 BBesG) als Pädagogische/r Mitarbeiter/in

zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr) mit Verlängerungsmöglichkeit um zunächst 3 Jahre zu besetzen (Erlass vom 10.11.1983 „Abordnung von Lehrern an die Universität“, ABI. 12/83, S. 1064 ff.). Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigten oder teilbeurlaubten Lehrerinnen/Lehrern mit reduzierter Stundenzahl in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Anstellungszeitraum am Institut für Schulpädagogik entspricht.

Die Besetzung der Stelle zum 01.02.2007 erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde.

#### Aufgabengebiet:

Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung des allgemein-erziehungswissenschaftlichen Blockpraktikums (SPS I); Durchführung von Lehrveranstaltungen in einem weiteren Schwerpunkt des erziehungswissenschaftlichen Studiums für das Lehramt an Gymnasien.

#### Voraussetzungen

Mindestens dreijährige Schulpraxis nach der 2. Staatsprüfung; erwünscht sind Erfahrungen in der Lehrerfort- und/oder -ausbildung (2. Phase).

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familiengerechten Hochschule. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie einem Bericht über die Bewährung im Schuldienst sind bis zum **13. Oktober 2006** an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Schulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, Wilhelm-Röpke-Straße 6B, 35032 Marburg, zu senden.

Wir bitten die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Mappen einzureichen, da aus Kostengründen keine Rücksendung erfolgt; die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Am **Fachbereich Fremdsprachliche Philologien – Institut für Anglistik und Amerikanistik** – ist zum **1. Februar 2007** im Wege der Abordnung/Versetzung mit entsprechender Rückabordnung eine halbe Stelle für eine/n

**(Ober-)Studienrätin/(Ober-)Studienrat  
(A 14/A 13 BBesG)  
als Pädagogische/r Mitarbeiter/in**

zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr) mit Verlängerungsmöglichkeit um zunächst 3 Jahre zu besetzen (Erlass vom 10.11.1983 „Abordnung von Lehrern an die Universität“, ABl. 12/83, S. 1064 ff.). Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigten oder teilbeurlaubten Lehrerinnen/Lehrer mit reduzierter Stundenzahl in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Anstellungszeitraum am Institut für Anglistik und Amerikanistik entspricht.

Die Besetzung der Stelle zum 01.02.2007 erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde.

**Aufgabengebiet**

Vorbereitung, Koordination und Betreuung der Schulpraktischen Studien II sowie Vor- und Nachbereitung des fachdidaktischen Schulpraktikums durch die vertiefende Auseinandersetzung mit fachdidaktischen/fremdsprachendidaktischen Themen (insbesondere Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung), Beurteilung von Praktikumsberichten, Entwicklung von Unterrichtskonzepten und deren Auswertung, Vermittlung von fachdidaktischen Grundlagen des Englischunterrichts, Mitarbeit in den Gremien der Hochschule. Darüber hinaus wird die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Curriculums in den Neuen Fremdsprachen und in den Fachgremien erwartet.

**Voraussetzungen**

Mindestens dreijährige Schulpraxis nach der 2. Staatsprüfung; erwünscht sind Erfahrungen in der Lehrerfortbildung und/oder Lehrerausbildung (2. Phase).

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familiengerechten Hochschule. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie einem Bericht über die Bewährung im Schuldienst sind bis zum **13. Oktober 2006** an die Dekanin des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien, Frau Prof. Dr. I. Zolina, Wilhelm-Röpke-Straße 6D, 35032 Marburg, zu senden.

Wir bitten die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Mappen einzureichen, da aus Kostengründen keine Rücksendung erfolgt; die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Weitere Informationen unter:  
[www.uni-marburg.de/fb10/iaa](http://www.uni-marburg.de/fb10/iaa)

**Hessisches Kultusministerium**

**o.camp: Osterferien als Chance für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real- und Gesamtschulen**

**Programm des Hessischen Kultusministeriums für die Jahrgangsstufe 8 im April 2007**

**Den eigenen Lernweg finden, in den Kernfächern aufholen und – als erste Hürde – den Sprung in die nächste Klassenstufe schaffen: Das sind die Ziele, die versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler durch das Programm o.camp erreichen sollen.**

Die Teilnahme an einem Ferienlager in den Osterferien (Ostercamp) ist für die Jugendlichen nur als Start gedacht. Mit Unterstützung von Menschen aus ihrem Umfeld und ihren Schulen sollen die Erkenntnisse des **o.camp** weitergetragen werden – mindestens bis zu einem erfolgreichen Schulabschluss.

Die Pilotphase des Programms in den Osterferien 2007 bietet 150 Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Jahrgangsstufe 8 die Gelegenheit, dabei zu sein. An drei Standorten werden Ferienlager für jeweils 50 Jugendliche aus den Großräumen Frankfurt, Kassel und Wiesbaden angeboten. Auf dem Trainingsplan stehen neben individueller Förderung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Bewältigung einer kreativen Gemeinschaftsaufgabe sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten.

**Zur Umsetzung des in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung entwickelten Konzepts sucht das Hessische Kultusministerium Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozial- und Diplompädagogen, die gegen Vergütung diesen Prozess professionell unterstützen und begleiten.** Für jedes Camp wird darüber hinaus zur Leitung im Team eine Lehrerpersönlichkeit gesucht, die für die verantwortliche Durchführung einschließlich Vor- und Nachbereitung Anrechnungsstunden erhält.

Die Camps werden vom **2. bis 13. April 2007** arbeiten. Für die Mitglieder der Teams ist die Teilnahme an Schulungen und Planungstreffen im Vorfeld verbindlich. Der erste Durchgang wird Modellcharakter nicht nur für das Bildungsland Hessen haben. Die entwickelten Materialien sollen allen hessischen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

**Ausschreibungen**

Für die Umsetzung des Programms **o.camp** im Schuljahr 2006/2007 sucht das Hessische Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung insgesamt **21 Lehrkräfte** und **18 pädagogische Fachkräfte (Sozial- oder Diplompädagoginnen und Sozial- oder Diplompädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter)**.

### Ausschreibungen für Lehrkräfte

Von allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich bewerben, werden die folgenden Voraussetzungen erwartet:

1. erstes und zweites Staatsexamen und eine unbefristete Anstellung im Schuldienst des Landes Hessen,
2. mehrjährige Unterrichtspraxis und eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Hauptschule bzw. in der Sekundarstufe I,
3. Erfahrungen mit Unterrichtsformen zum individuellen Lernen, z. B. Lernwerkstätten, Lernzirkel bzw. Lernen an Stationen,
4. Diagnosekompetenz und Erfahrungen aus der Umsetzung individueller Fördermaßnahmen, z. B. Hausaufgabenbetreuung, Wochenplanarbeit, Nachhilfe, Förderkurse,
5. Erfahrungen aus der Mitarbeit in schulischen Entwicklungsprozessen,
6. Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit im Team, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Unterstützungssystemen,
7. Planungs- und Beratungskompetenz sowie konzeptionelles und perspektivisches Denken,
8. Eigeninitiative und Innovationskraft, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
9. Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Weiterqualifizierung.

Die Ausschreibungen im Einzelnen:

#### Drei Teamleiterinnen oder Teamleiter

Zur verantwortlichen Leitung jeweils eines Teams in Frankfurt, Kassel oder Wiesbaden sucht das Hessische Kultusministerium drei Lehrerinnen oder Lehrer mit Berufspraxis in der Hauptschule (möglichst in den Fächern Mathematik, Deutsch und/oder Englisch), die/der ihre/seine Arbeitskraft für die Beratung der Schulen, der teilnehmenden Jugendlichen und ihrer Eltern sowie die Mitgestaltung eines Camps in den Osterferien 2007 zur Verfügung stellen möchte. Vorausgesetzt werden ausgewiesene Erfahrungen in der Beratung von Schulen, möglichst Beratungs- und/oder Moderationserfahrungen mit Lehrerteams und -gruppen sowie ausgewiesene Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik und individuelle Förderung.

Die folgenden Aufgaben zählen zum **Tätigkeitsbereich** der zu besetzenden Positionen:

- Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über das Programm o.camp informieren und bei der Bewerbung beraten.
- Die teilnehmenden Schulen der Region bei der Bildung von Teams aus Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und dem Abschließen von Zielvereinbarungen unterstützen und beraten.
- Mitarbeit in der überregionalen Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Ostercamps
- verantwortliche Durchführung eines Camps in den Osterferien 2007 mit einem Team aus Lehrerinnen

und Lehrern, Sozial- sowie Diplompädagoginnen und -pädagoginnen sowie studentischen Hilfskräften

- Teilnahme an Vorbereitungs- und Qualifizierungsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Projektleitung der DKJS und der Projektkoordination in Hessen sowie überregional im Kreis der Teamleiterinnen bzw. Teamleiter

Die zu erbringenden Leistungen werden durch **Freistellung** von der sonstigen Unterrichtsverpflichtung in Form von 8 Anrechnungsstunden für das gesamte Schuljahr 2006/2007 ermöglicht.

Die Arbeitsorte sind Frankfurt, Kassel oder Wiesbaden.

#### Achtzehn Lehrkräfte zur Leitung der Lernwerkstätten

Als Mitglieder der Teams in Frankfurt, Kassel oder Wiesbaden sucht das Hessische Kultusministerium 18 Lehrerinnen oder Lehrer mit Berufspraxis in der Sekundarstufe (möglichst in den Fächern Mathematik, Deutsch und/oder Englisch), die ihre Arbeitskraft für die Förderung der Jugendlichen vorwiegend in den genannten Kernfächern im Rahmen von Lernwerkstätten des Programms o.camp. zur Verfügung stellen möchten. Vorausgesetzt werden ausgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen in Diagnostik und individueller Förderung sowie eine ausgeprägte Teamfähigkeit.

Die folgenden Aufgaben zählen zum **Tätigkeitsbereich** der zu besetzenden Positionen:

- Planung, Durchführung und Nachbereitung des Ostercamps insbesondere im Bereich der fachlichen Unterstützung der Jugendlichen in den Kernfächern während der Osterferien 2007
- Umsetzung des Lernwerkstättenkonzeptes
- Teilnahme an Vorbereitungs- und Qualifizierungsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den Ebenen der überregionalen Projektkoordination in Hessen
- Teamarbeit im Ferienlager

Die zu erbringenden Leistungen werden gesondert vergütet. Sie werden im Portfolio durch Leistungspunkte und eine besondere Zertifizierung dokumentiert.

**Interessierte Lehrkräfte senden ihre Bewerbung bitte mit Lebenslauf, Zeugnissen und Qualifikationsnachweisen (Kopien) bis 15. Oktober 2006 direkt an das Hessische Kultusministerium – Referat II.8 –, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.**

Dem jeweiligen Schulamt ist für dessen Personalplanung eine Durchschrift der Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

#### Achtzehn Sozial- oder Diplompädagoginnen oder -pädagogen

Als Mitglieder der Teams in Frankfurt, Kassel oder Wiesbaden sucht das Hessische Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung 18 Sozial- und/oder Diplompädagoginnen oder

-pädagogen; insbesondere mit Berufspraxis in der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Bewegungs-/Erlebnispädagogik oder Musik-/Theaterpädagogik, die ihre Arbeitskraft für die Begleitung und Unterstützung von gestalterischen Aufgaben bzw. Praxis-Projekten der Jugendlichen zur Verfügung stellen möchten.

Vorausgesetzt werden ausgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen in einem besonderen sozial-/werkpädagogischen Schwerpunkt sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen.

Die folgenden Aufgaben zählen zum **Tätigkeitsbereich** der zu besetzenden Positionen:

- Die konzeptionelle Planung, Durchführung und Nachbereitung des Ostercamps insbesondere im Bereich der gestalterischen Aufgaben/Praxisprojekte der Jugendlichen in den Osterferien 2007
- Teilnahme an Vorbereitungs- und Qualifizierungsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den Ebenen der überregionalen Projektkoordination in Hessen
- Teamarbeit im Ferienlager

Folgende **Qualifikationen** der Bewerberinnen oder Bewerber sind darüber hinaus von Vorteil, aber nicht Bedingung:

1. Erfahrungen in Moderation und Konfliktvermittlung;
2. Berufspraxis im Hinblick auf die Zielgruppe (insbesondere auch Schulsozialarbeit);
3. Diagnosekompetenz und Erfahrungen aus der Umsetzung individueller Fördermaßnahmen, z. B. Hausaufgabenbetreuung, Wochenplanarbeit, Nachhilfe, Förderkurse;
4. Erfahrungen aus der Mitarbeit in schulischen Entwicklungsprozessen;
5. Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit im Team, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Unterstützungssystemen;
6. Planungs- und Beratungskompetenz sowie konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken;
7. Eigeninitiative und Innovationskraft, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise;
8. Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Weiterqualifizierung.

Die zu erbringenden Leistungen werden gesondert vergütet und zertifiziert.

**Bewerbungen** (Gründe für die Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse bzw. Nachweise über Qualifikation) senden Sie bitte **bis 15. Oktober 2006 direkt an das Hessische Kultusministerium – Referat II.8 –, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.**

Es wird empfohlen, dem Arbeitgeber eine Durchschrift der Bewerbung vorzulegen.

## **Amt für Lehrerbildung**

### **Am Amt für Lehrerbildung (AfL)**

ist in der Abteilung VI Personalentwicklung zum 01. Januar 2007 die Stelle

#### **der Leitung des Dezernats 1 ‚Qualifizierung für Leitungsaufgaben in Schulen‘**

(bis Besoldungsgruppe A 15 oder vergleichbare Vergütungsgruppe des BAT)

zu besetzen.

#### **Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:**

- Die Gesamtleitung für die Planung und Durchführung des landesweiten Seminar- und Beratungsangebots des AfL zur Qualifizierung für Leitungsaufgaben in der Schule in den Bereichen
  - Qualifizierung zur Vorbereitung auf eine Schulleitungsfunktion
  - Organisation und Durchführung des „Hessischen Führungskollegs für Schulleitung“
  - Einführungsfortbildung für neu beauftragte Schulleiter/innen und Stellvertreter/innen
  - Einführungsfortbildung für die Mittlere Führungsebene
  - Begleitfortbildung für Mitglieder von Schulleitung mit Praxiserfahrung
  - Coaching-Angebot für schulische Führungskräfte
- Konzeption und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsprozessen für Führungskräfte in Schulen
- Leitung der Beratungsgruppe der Schulleitungsfortbildung, in der die Schulleiterverbände und die Kooperationspartner des Dezernats vertreten sind
- Präsentation und Vertretung der Schulleitungsfortbildung Hessens in der Fachöffentlichkeit, insbesondere durch Publikationen und Durchführung bundesweiter Fachtagungen
- Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der dezernatsübergreifenden Koordination, der Entwicklung und Auswertung des Arbeitsprogramms und der Einführung von Controllinginstrumenten
- Umsetzung des neuen Rahmenkonzepts der Personalentwicklung für das Kultusressort und des Lehrerbildungsgesetzes hinsichtlich der Anforderungen an die Schulleitungsfortbildung
- Umstrukturierung der Schulleitungsfortbildung in Folge der Reorganisation der Lehrerfortbildung, insbesondere Aufbau eines Systems der Multiplikatoren-schulung für die regionale Schulleitungsfortbildung
- Kooperation mit Staatlichen Schulämtern und außerschulischen Partnern

#### **Voraussetzungen, erwünschte Qualifikationen, besondere Anforderungen:**

- Erstes und zweites Staatsexamen für ein Lehramt

- Zusatzqualifikation in systemischer und/oder beratender Arbeit
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Personalentwicklung, insbesondere in der Führungskräfteentwicklung
- Leitungskompetenz
- Erfahrung in der Steuerung komplexer Projekte
- Erfahrungen in Beratungs- und Fortbildungsprozessen
- Teamfähigkeit
- Innovationsbereitschaft
- Eigeninitiative und hohe Belastbarkeit
- Fundierte EDV-Kenntnisse im Anwendungsbereich
- Gute Organisations- und Planungsfähigkeit
- Kompetenzen beim Umsetzen von Gender-Mainstreaming

**Dienstort:** Seeheim-Jugenheim, Schloß Heiligenberg

**Dienstbeginn:** 01. Januar 2007

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet Beschäftigte im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den vollständigen Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung an das

**Amt für Lehrerbildung (AfL)**

**Dezernat L 02 – Personalwesen –**

**Stuttgarter Straße 18–24**

**60329 Frankfurt.**

**Am Amt für Lehrerbildung ist zum 01.01.2007 die Stelle einer Direktorin/eines Direktors am Amt für Lehrerbildung (Besoldungsgruppe A 15) für die Prüfungsstelle Marburg zu besetzen**

**Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Vorbereitung und Durchführung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg
- Mitarbeit bei Vorbereitung und Durchführung der Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Gymnasien und an beruflichen Schulen an der Justus-Liebig-Universität in Gießen
- Beratung der Studierenden im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen des HLbG, der Umsetzungsverordnung, der Studienordnungen und die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter in Hessen

- Vertretung des Landes Hessen / des Amtes für Lehrerbildung gegenüber den Gremien der Philipps-Universität in Marburg und der Justus-Liebig-Universität in Gießen
- Kooperation mit den Zentren für Lehrerbildung, den Koordinationsstellen für schulpraktische Studien und den Lehrerbildenden Fachbereichen der beiden Universitäten, den Staatlichen Schulämtern sowie anderen Einrichtungen der Bildungsverwaltung
- Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur Evaluation der Lehrerausbildung an den Universitäten im Hinblick auf eine zeitgemäße und nachhaltige Ausbildung sowie die gleichwertige Ausgestaltung der Prüfungsanforderungen in Hessen
- Unterstützung der Leitung des Amtes für Lehrerbildung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Arbeitsprogramms
- Mitarbeit bei der Förderung des Zusammenwirkens der ersten und zweiten Phase der Ausbildung von Lehrkräften
- Aktive Unterstützung bei der Neustrukturierung der Lehrerausbildung, -fortbildung und -weiterbildung auf der Grundlage des hessischen Lehrerbildungsgesetzes sowie bei der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung.

**Erwartet werden:**

- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien
- Mitarbeit in der Prüfungsstelle Gießen an ca. 2 Tagen wöchentlich
- Kenntnisse über die universitäre Ausbildung im gymnasialen und im beruflichen Lehramt
- Erfahrungen in der Lehrerausbildung
- Kenntnisse im Prüfungsrecht
- Kenntnisse der Strukturen und Abläufe an der Universität, insbesondere im Bereich der Ausbildung der Lehrkräfte
- Kenntnisse der Strukturen und Abläufe in der zweiten Phase der Lehrerausbildung
- Kreativität, Innovationsfähigkeit und Bereitschaft für Veränderungsprozesse in der Ausbildung der Lehrkräfte
- Kenntnisse der anwendungsbezogenen Datenverarbeitung und Datenkommunikation
- Erfahrungen in den Bereichen Verwaltung und Organisation
- Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Integrations- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Beratungskompetenz
- Flexibilität und adäquates Reagieren auf sich ändernde Bedingungen und Anforderungen
- Bereitschaft, im Team zu arbeiten und kooperativ Problemlösungen zu erarbeiten
- wirtschaftliches Denken und Bereitschaft, die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung konstruktiv mit zu tragen
- Kompetenzen beim Umsetzen von Gender-Mainstreaming

**Dienstort:** Marburg, Einsatz an ca. 2 Tagen wöchentlich in Gießen

**Dienstbeginn:** ab 01.01.2007

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet Beschäftigte im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung an das

**Amt für Lehrerbildung (AfL)  
Dezernat L 02 – Personalwesen –  
Stuttgarter Straße 18–24  
60329 Frankfurt**

## **Institut für Qualitätsentwicklung**

### **Ausschreibung von 2 Abordnungsstellen an das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) für die Mitarbeit bei der externen Evaluation hessischer Schulen**

Am Institut für Qualitätsentwicklung sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt **2 Abordnungsstellen** zur Wahrnehmung von Aufgaben der externen Evaluation hessischer Schulen (Schulinspektion) zu besetzen.

Die Abordnungen erfolgen nach einjähriger Probezeit für insgesamt fünf Jahre; es besteht die Möglichkeit der einmaligen Verlängerung der Abordnung um weitere fünf Jahre.

#### **Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:**

- Erstes und zweites Staatsexamen und eine unbefristete Anstellung im Schuldienst des Landes Hessen oder Studium der Psychologie und Praxis im schulischen Bereich
- Mehrjährige Unterrichtspraxis und eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- Erfahrungen aus der Mitarbeit in schulischen Entwicklungsprozessen
- Kenntnisse über Instrumente und Verfahren der Evaluation an Schulen
- Kenntnisse über wesentliche Dimensionen von Schul- und Unterrichtsqualität
- Kenntnisse über schulische Arbeitsabläufe, Verwaltungs- und Managementaufgaben
- Kenntnisse über Führungsaufgaben und –strukturen in der Schule
- Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit im Team, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Unterstützungssystemen
- Eigeninitiative und Innovationskraft, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise.

- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Weiterqualifizierung
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

#### **Aufgaben:**

- Mitarbeit bei Schulinspektionen durch:
  - schulformspezifische Analyse, Aufbereitung und Strukturierung des Datenmaterials der Schulen
  - (Dokumentenanalyse)
  - Vorbereitung des Schulbesuchs
  - Auswertung der erhobenen Daten und Mitarbeit bei der Berichtslegung
  - Mitarbeit bei der schulformbezogenen Bildungsberichterstattung
  - Weiterentwicklung der hessischen Schulinspektion im Bereich der Dokumentation

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Creutzburg, Institut für Qualitätsentwicklung, Tel. 0611 5827 100.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Die Stellen sind grundsätzlich teilbar.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis drei Wochen nach Veröffentlichung an das

**Institut für Qualitätsentwicklung  
Walter-Hallstein Str. 3  
65197 Wiesbaden**

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### 2007 wird „Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben im Mai 2006 beschlossen, das Jahr 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ zu machen.

Die Initiative zielt darauf ab, das Bewusstsein der Europäer für ihre Rechte im Hinblick auf Diskriminierungen und Gleichbehandlung zu schärfen und Chancengleichheit in verschiedenen Bereichen zu fördern.

Das Europäische Jahr hat vier Schlüsselthemen: Rechte (Sensibilisierung für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung), gesellschaftliche Präsenz (Anregung einer Debatte über die Möglichkeiten, die Teilhabe benachteiligter Gruppen an der Gesellschaft zu stärken), Anerkennung (Vielfalt würdigen und berücksichtigen) und Respekt und Toleranz (den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern) und verfolgt hauptsächlich die nachfolgend aufgeführten Ziele:

- Die neue Rahmenstrategie der EU für Chancengleichheit unterstützen.
- Den Wert einer gerechten, durch Zusammenhalt geprägten Gesellschaft herausstellen, in der alle die gleichen Chancen haben und die Vielfalt Europas als Quelle sozioökonomischer Stärke verdeutlichen.
- Der Öffentlichkeit den Besitzstand der EU in den Bereichen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung näher bringen und die Diskussion, den Dialog und den Austausch bewährter Verfahren anregen.

Im Hinblick auf die besondere gesellschaftliche Bedeutung des Themas werden die hessischen Schulen ausdrücklich zur Teilnahme am „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ aufgefordert.

Dabei sind nicht immer gesonderte Projekte notwendig, vielmehr ist auch eine Einbindung in sowieso geplante schulische Aktivitäten wie beispielsweise Projekttag denkbar. Möglich wäre auch die gemeinsame Arbeit am Thema mit europäischen Partnerschulen im Rahmen von COMENIUS 1 – Projekten.

Über das Hessische Sozialministerium werden zu gegebener Zeit Informationsmaterialien und die kostenlose

Nutzung des Logos für Aktivitäten mit Bezug zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ bereit gestellt.

Wiesbaden, den 18. August 2006  
II.8 WI – 937.000.000 –

### EU-Projekttag am 22. Januar 2007

#### Teilnahme hessischer Schulen

Am 1. Januar 2007 übernimmt Deutschland für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft. Aus diesem Anlass sollen sich auf Anregung der Bundeskanzlerin und nach Abstimmung mit den Regierungschefs der Länder bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt auch die Schulen mit den Themenkomplexen „Europa“ und „Deutsche EU-Ratspräsidentschaft“ befassen.

Die hessische Landesregierung unterstützt diese Anregung ausdrücklich und bittet die Schulen um eine rege Teilnahme.

Der EU-Projekttag findet einmalig am 22. Januar 2007 statt und soll Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab Klasse 7 weiter für das Thema „Europa“ sensibilisieren und einen besonderen Auftakt zur deutschen Ratspräsidentschaft darstellen.

Das Motto der deutschen Ratspräsidentschaft „Bildung verbindet“ soll auch das Motto des EU-Projekttag sein.

Unter diesem Titel sind zahlreiche interessante schulische Aktivitäten denkbar, die sowohl in den Unterricht direkt integriert, als auch als besondere öffentlichkeitswirksame Veranstaltung durchgeführt werden können. Ebenso möglich sind gemeinsame Projekte oder Veranstaltungen mit außerschulischen Partnern oder auch mit Partnerschulen in Europa.

Die zentrale hessische Veranstaltung wird in Lampertheim stattfinden.

Den Schulen kann auf entsprechende Anforderung bei der Bundeszentrale für Politische Bildung Informationsmaterial (z.T. kostenlos) vermittelt werden

([http://www.bpb.de/themen/HYVG22,0,0,Die\\_Europ%EA4ische\\_Union.html](http://www.bpb.de/themen/HYVG22,0,0,Die_Europ%EA4ische_Union.html)).

Hier wird in Kürze auch eine spezielle Rubrik zum EU-Projekttag mit entsprechenden Links online verfügbar sein.

Außerdem wird die Hessische Staatskanzlei durch eine entsprechende Information Landes- und EU-Politiker bitten, an Veranstaltungen in Schulen teilzunehmen, um auch so die Bedeutung des Themas „Europa“ an sich sowie der deutschen Ratspräsidentschaft hervorzuheben.

Die Landeszentrale für Politische Bildung plant in Zusammenarbeit mit dem Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen (Prof. Dr. Seidelmann) eine Veranstaltung unter dem Titel „Die deutsche Präsidentschaft der Europäischen Union. Ausgangspositionen – Erwartungen“. Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich an Studenten der Universität Gießen und an Schülerinnen und Schüler.

Nähere Informationen sind bei der Landeszentrale für Politische Bildung (<http://www.hlz.hessen.de/> oder per E-Mail: [achim.guessgen@hlz.hessen.de](mailto:achim.guessgen@hlz.hessen.de)) erhältlich.

Sobald ergänzende Informationen vorliegen, werden diese den Schulen (voraussichtlich über die Staatlichen Schulämter) zugänglich gemacht.

Am gleichen Tag, d.h. am 22. Januar 2007, wird auch erneut der „Deutsch-Französische Tag“ begangen, der anlässlich des 80. Deutsch-Französischen Gipfels 2003 von den Regierungschefs vereinbart wurde.

Selbstverständlich ist eine Beteiligung von interessierten Schulen am EU-Projekttag und am Deutsch-Französischen Tag denkbar und auch durchaus erwünscht. Durch eine schulinterne Abstimmung können sich schnell Synergieeffekte ergeben, die beispielsweise die lange Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich als wichtigen Baustein des modernen Europas in den Mittelpunkt rücken.

Wiesbaden, den 21. August 2006

II.8 WI – 937.000.500 –

## **EU-Programm „Lebenslanges Lernen“ Nachfolgeprogramm für SOKRATES II – Erste allgemeine Hinweise für das Verfahren 2007**

Die zweite Phase des SOKRATES-Programms (2000 bis 2006) endet mit Ablauf des Jahres 2006. Für den Schulbereich sind hiervon die verschiedenen Aktionen des Unterprogramms COMENIUS betroffen. Im neuen EU-Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ (2007 bis 2013) wird COMENIUS unter Beibehaltung der Programmbezeichnung jedoch ähnliche Fördermöglichkeiten für Projektaktivitäten und europäische Mobilität im Schulbereich anbieten.

Die konkreten Förderbedingungen für COMENIUS im Rahmen des neuen Bildungsprogramms stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Der endgültige Beschluss des Rats der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments über das Programm wird voraussichtlich im November 2006 gefasst. Es ist davon auszugehen, dass die wesentlichen Bestandteile der bisherigen Förderpraxis und der jetzigen Förderbedingungen auch nach 2006 bestehen bleiben. Fördermittel werden für multilaterale Projektpartnerschaften, europäische Kurse zur Lehrerfortbildung, den Einsatz von COMENIUS-Sprachassistenten u.a. Aktivitäten zur Verfügung stehen. Gleichwohl muss mit Veränderungen gerechnet werden, die auch für die Antragstellung relevant sind. So entfällt künftig die bisherige Unterscheidung der COMENIUS-Projekttypen „Schulprojekt“ und „Schulentwicklungsprojekt“. Es ist jedoch sichergestellt, dass in der zweiten Phase des SOKRATES-Programms begonnene, mehrjährige Partnerschaften in der neuen Programmphase fortgesetzt werden können.

**ACHTUNG: Aufgrund des Übergangs des SOKRATES-Programms zum Programm „Lebenslanges Lernen“ kommt es zu einem Übergangsjahr 2007, in dem die Antragstermine von den bislang üblichen Terminen abweichen.**

Alle Schulen sind vor diesem Hintergrund dazu aufgerufen, wie bisher in Bezug auf Partnersuche, Teilnahme an vorbereitenden Seminaren und inhaltliche Vorarbeit für Projektanträge zu verfahren. Das Kultusministerium ist darum bemüht, Schulen so früh wie möglich über die konkreten Regelungen von COMENIUS im Rahmen des neuen Bildungsprogramms zu informieren.

Aktuelle Informationen für die COMENIUS-Antragsmodalitäten 2007 erhalten Sie direkt über die Webseiten des Pädagogischen Austauschdienstes (<http://www.kmk.org/pad/sokrates2/index.htm>). Dort sind auch die neuen Antragsformulare erhältlich, sobald sie von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt werden. Mit detaillierteren Informationen ist nach derzeitigem Kenntnisstand ab November 2006 zu rechnen.

Wiesbaden, den 22. August 2006

II.8 WI – 937.000.200 –

## **Internationale Kontakte hessischer Schulen**

### **Online-Datenabfrage der Servicestelle „Internationale Begegnungen“ am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis**

Internationale Kontakte, Austauschmaßnahmen und Projekte gehören heute für viele hessische Schulen ganz selbstverständlich zu ihrem Profil und werden als wichtige Bereicherung der schulischen Angebote und Aktivitäten gesehen. Dies gilt gleichermaßen für europäische und internationale Partnerschaften von Schulen, für Austauschmaßnahmen, Auslandspraktika, gemeinsame (auch virtuelle) Projekte, multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Programme SOKRATES und LEONARDO u.v.a.m.

Auch die hessische Landesregierung unterstützt ausdrücklich die europäischen und internationalen Aktivitäten hessischer Schulen. Nicht zuletzt deshalb legt das Hessische Schulgesetz in § 2 u. a. fest, dass die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union durch Intensivierung des interkulturellen Austauschs und Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse eine wichtige Aufgabe von Schule ist, ebenso wie die Stärkung der Befähigung der Schülerinnen und Schüler, Menschen anderer Herkunft, Tradition und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen.

Vor mehr als 10 Jahren wurden letztmals verlässliche Daten über die bestehenden europäischen und internationalen Partnerschaften hessischer Schulen erhoben. Auf Grund zahlreicher Umfragen der KMK bzw. anderer Bundesländer im Rahmen der bildungspolitischen Zusammenarbeit und nicht zuletzt auf Grund der notwendigen innerhessischen Berichterstattung ist eine Aktualisierung der vorhandenen Angaben und Daten unerlässlich.

Im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums wird deshalb die Servicestelle „Internationale Begegnungen“ am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis in den nächsten Wochen bei allen Schulen eine entsprechende Online-Umfrage starten.

Die Erhebung beschränkt sich im Interesse der Schulen auf die unbedingt erforderlichen Angaben. Abgefragt werden in diesem Zusammenhang lediglich die Daten (Land, Ort, Partnerregion) aller europäischen und internationalen Partnerschulen der hessischen Schule.

Die Zusammenarbeit im Rahmen von SOKRATES/COMENIUS oder anderer zentraler Programme wird nicht von der Schule eingegeben, sondern erfolgt zentral von der Servicestelle „Internationale Begegnungen“.

Die Schulen werden Ende September 2006 im Rahmen einer Rundverfügung der Servicestelle „Internationale

Begegnungen“ über die Einzelheiten der Abfrage, die in der Zeit vor den Herbstferien und in der ersten Herbstferienwoche durchgeführt werden soll, ausführlich informiert.

Die Teilnahme aller Schulen an der Onlineabfrage ist unbedingt erforderlich, dies gilt auch für die Rückmeldung, dass keine Schulpartnerschaften bestehen.

Wiesbaden, den 18. August 2006

II.8 WI – 933.000.500 –

## Verleihung des Gütesiegels für Schulen, die hochbegabte Schülerinnen und Schüler besonders fördern, zu Beginn des Schuljahres 2006/2007

Aufgrund des zugehörigen Erlasses vom 19. Dezember 2003 (ABl. 1/04 S. 10) wurde den nachfolgend aufgeführten Schulen auf Antrag das Gütesiegel für Schulen, die hochbegabte Schülerinnen und Schüler besonders fördern, verliehen:

### Staatliches Schulamt für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Schule Harleshausen</b> Im Krauthof 1 34128 Kassel	<b>Offene Schule Waldau</b> Stegerwaldstraße 45 34123 Kassel	<b>Wilhelmsgymnasium</b> Kunoldstraße 51 34131 Kassel
<b>Würfelturmschule</b> Unterer Graben 18 34369 Hofgeismar	<b>Wilhelm-Filchner-Schule</b> Kurfürstenstraße 20 34466 Wolfhagen	<b>Albert-Schweitzer-Schule</b> Kölnische Straße 89 34119 Kassel
<b>Grundschule Espenau</b> Goethestraße 9 34314 Espenau	<b>Reformschule Kassel</b> Schulstraße 2 34131 Kassel	<b>Engelsburg</b> Richardweg 3 34117 Kassel
<b>Bärenberg-Grundschule</b> Malsburgstraße 5 34289 Oberelsungen	<b>Gesamtschule Kaufungen</b> Friedrich-Ebert-Straße 28 34260 Kaufungen	

### Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Burgsitzschule</b> Unterhain 1 34286 Spangenberg		<b>Melanchthon-Schule Steinatal</b> 34628 Willingshausen-Steinatal
<b>Louise-Schröder-Schule</b> Friedensstraße 28 34305 Niedenstein		<b>König-Heinrich-Schule</b> Schladenweg 43 34560 Fritzlar

### Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Grundschule An der Sommerseite</b> Meisebacherstraße 125 36251 Bad Hersfeld	<b>Gesamtschule Geistal</b> Geistalweg 9 36251 Bad Hersfeld	<b>Friedrich-Wilhelm-Schule</b> Bahnhofstraße 28 37269 Eschwege

### Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Grundschule Großenlüder St. Georg</b> Sudetenstraße 4 36137 Großenlüder		<b>Freiherr-vom-Stein-Schule</b> Domänenweg 2 36037 Fulda

### Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/ Berufliche Schule
-------------	--------------	------------------------------

<b>Otto-Ubbelohde-Schule</b> Otto-Ubbelohde-Weg 21 35094 Lahntal-Goßfelden	<b>Alfred-Wegener-Schule Kirchhain</b> Röthestraße 35 35274 Kirchhain	<b>Martin-Luther-Schule</b> Savignystraße 2 35037 Marburg
--	---	---

<b>Adolph-Diesterweg-Schule</b> Himerichsweg 1 35075 Gladenbach-Weidenhausen		<b>Elisabethschule</b> Leopold-Lucas-Straße 5 35037 Marburg
--	--	---

		<b>Gymnasium Philippinum</b> Leopold-Lucas-Straße 18 35037 Marburg
--	--	--

### Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
-------------	--------------	-----------------------------

<b>Lotteschule</b> Frankfurter Straße 25 35578 Wetzlar	<b>Kestnerschule</b> Bergstraße 45 35578 Wetzlar	<b>Gymnasium Philippinum</b> Lessingstraße 33 35781 Weilburg
--	--	--

<b>Grund- und Hauptschule Eschhofen</b> Kirchstraße 10 65552 Limburg	<b>Taunusschule</b> Heinrich-Fend-Straße 65520 Bad Camberg	<b>Peter-Paul-Cahensly-Schule</b> Zeppelinstraße 39 65549 Limburg
--	--	---

<b>Diesterwegschule</b> Am Hintersand 13 35745 Herborn		<b>Marienschule</b> Graupfortstraße 5 65549 Limburg
--	--	---

<b>Grundschule Niederhadamar</b> Mainzer Landstraße 65589 Hadamar		
---	--	--

### Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
-------------	--------------	-----------------------------

<b>Grundschule Salzböden</b> Schulstraße 12 35457 Lollar-Salzböden	<b>Gesamtschule Gießen-Ost</b> Alter Steinbacher Weg 28 35394 Gießen	<b>Landgraf-Ludwigs-Gymnasium</b> Reichenberger Straße 3 35396 Gießen
--	--	---

<b>Evangelische Grundschule Freienseen</b> Oberseener Weg 9 35321 Laubach-Freienseen		<b>Liebigschule</b> Bismarckstraße 21 35390 Gießen
--	--	--

### Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
-------------	--------------	-----------------------------

<b>Peter-Härtling-Schule</b> Hoher Weg 28 61381 Friedrichsdorf	<b>Altkönigschule</b> Le-Lavandou-Straße 4 61476 Kronberg	<b>Weidigschule</b> Im Vogelsang 8 35510 Butzbach
--	---	---

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Viktoria-Schule Schönberg</b> Friedrichstraße 47 61476 Kronberg/Taunus		<b>St. Angela-Schule</b> Gerichtstraße 19 61462 Königstein

### Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Otfried-Preußler-Schule</b> Hauptstraße 27 65345 Eltville-Rauenthal	<b>Helene-Lange Schule</b> Langenbeckstraße 6 – 18 65189 Wiesbaden	<b>Leibnizschule</b> Zietenring 9 65195 Wiesbaden

**Sonnenblumen-Schule**  
Ringstraße 25  
65346 Eltville-Erbach

**John-Sutton-Schule**  
Neue Heimat 15  
65399 Kiedrich

**Geschwister-Scholl-Schule**  
Geschwister-Scholl-Straße 2  
65197 Wiesbaden

### Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Heiligenstockschule</b> Königsberger Weg 29 65719 Hofheim		<b>Main-Taunus-Schule</b> Rudolf-Mohr-Straße 4 65719 Hofheim

**Grundschule Süd-West**  
Berliner Straße 27 – 29  
65760 Eschborn

**Grundschule in den Sindlinger Wiesen**  
Danziger Straße 1  
65779 Kelkheim

### Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Lichtigfeld-Schule</b> Savignystraße 66 60325 Frankfurt am Main	<b>IGS-Nordend</b> Hartmann-Ibach-Straße 54 – 58 60389 Frankfurt am Main	

<b>Friedrich-List-Schule</b> Heusinger Straße 14 65934 Frankfurt am Main	<b>Ernst-Reuter-Schule II</b> Hammarckjoeldring 17a 60439 Frankfurt am Main	
--	---	--

**Engelbert-Humperdinck-Schule**  
Wolfsgangstraße 106  
60322 Frankfurt am Main

### Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Wilhelmschule</b> Wilhelmstraße 12 63065 Offenbach am Main	<b>Schillerschule</b> Goethestraße 109 63067 Offenbach am Main	<b>Rudolf-Koch-Schule</b> Schlossstraße 50 63065 Offenbach am Main
<b>Uhlandschule</b> Stiftstraße 25 63075 Offenbach am Main	<b>Georg-Büchner-Schule</b> Nordring 32 63110 Rodgau-Jügesheim	<b>Goetheschule</b> Offenbacher Straße 160 63263 Neu Isenburg
<b>Grundschule Buchhügel</b> Goerdelerstraße 131 63071 Offenbach am Main	<b>Oswald-von-Nell-Breuning-Schule</b> Kapellenstraße 12 63322 Rödermark	
<b>Albert-Schweitzer-Schule</b> Berliner Allee 35 63225 Langen		
<b>Wallschule</b> Wallstraße 25 63225 Langen		

### Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Kinzigtalschule</b> Büdingen Straße 11 63584 Gründau-Lieblos	<b>Otto-Hahn-Schule</b> Kastanienallee 69 63454 Hanau	<b>Hohe Landesschule</b> Alter Rückinger Weg 53 63452 Hanau
<b>Erich-Kästner-Schule</b> Lortzingstraße 20 63452 Hanau		

### Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Rehbergschule</b> Ringstraße 59 64380 Roßdorf	<b>Joachim-Schumann-Schule</b> Poststraße 1 64832 Babenhausen	<b>Bachgauschule</b> Martin-Luther-Straße 13 64832 Babenhausen
<b>Tannenbergschule</b> Weedring 2 64342 Seeheim-Jugenheim	<b>Erich-Kästner-Schule</b> Wickopweg 2 64289 Darmstadt-Kranichstein	<b>Ludwig-Georgs-Gymnasium</b> Nieder-Ramstädter Straße 2 64283 Darmstadt
<b>Schule im Kirchgarten</b> Martin-Luther-Straße 9 – 11 64832 Babenhausen	<b>Schule auf der Aue</b> Heinrich-Heine-Straße 14 64839 Münster	
<b>Regenbogenschule</b> Am Sportplatz 3 64839 Münster (Altheim)		
<b>John-F.-Kennedy-Schule</b> Sandstraße 44 64839 Münster		

## Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

Grundschule	Gesamtschule	Gymnasium/Berufliche Schule
<b>Goetheschule</b> Hagenstraße 31 68623 Lampertheim		<b>Starkenburg-Gymnasium</b> Gerhart-Hauptmann-Straße 21 64646 Heppenheim
<b>Schloss-Schule</b> Schulgasse 1 64646 Heppenheim		<b>Lessing-Gymnasium</b> Biedensandstraße 5 68623 Lampertheim
<b>Reichenberg-Schule</b> Beerfurther Straße 24 64385 Reichelsheim		<b>Albertus-Magnus-Schule</b> August-Bebel-Straße 9 68519 Viernheim

Wiesbaden, den 21. August 2006  
 II.9 – 660.001.000 – 215 -

### Neues Funkkolleg beim Hessischen Rundfunk: „Erlebnis Zuhören“

Erlebnis Zuhören. So ist das Neue Funkkolleg beschrieben, das der Hessische Rundfunk (Frankfurt am Main) ab dem 07. Oktober 2006 in der Kulturwelle hr2 ausstrahlen wird. Jeden Samstag, ab 9:25 werden die unterschiedlichen und interdisziplinären Aspekte des Themas „Hören und Zuhören“ in Radiosendungen aufbereitet.

Erst seit kurzem wird die zentrale Bedeutung des Hörens und vor allem des Zuhörens für die menschliche Kommunikation wiederentdeckt. Je mehr Bilder, Daten und Geräusche um unsere Aufmerksamkeit buhlen, desto seltener können wir wirklich „ganz Ohr“ sein. Um so wichtiger aber wird es, die Aufmerksamkeit auf das sinnerschließende Hören und Zuhören zu lenken: Hören und Zuhören sind Schlüsselqualifikationen fürs Lernen, für Beruf und Familie. Sie sind unverzichtbar für den politischen und gesellschaftlichen Diskurs – ohne gekonntes Zuhören ist eine aktive Teilhabe am kulturellen Leben und in der Welt der Medien nicht möglich.

Seit einigen Jahren weist der Boom am Hörbuchmarkt auf eine neue Lust am Hören hin. Ferner entstanden alltagstaugliche Modelle der Zuhörförderung - sowohl für Kinder als auch in der Erwachsenenbildung. Welche psychischen Voraussetzungen des Zuhörens gibt es, warum bewerten Menschen Höreindrücke unterschiedlich? Wie werden Produkte über das Ohr verkauft? Wie hörte man 1650? Wie entstehen Missverständnisse? Wie lernt man Zuhören?

Das Neue Funkkolleg 2006/2007 nimmt das „Erlebnis Zuhören“ zum Anlass, den aktuellen Stand der Hör- und Zuhörforschung allgemeinverständlich und fächerübergreifend zu vermitteln: Von der Psychoakustik bis zur Zuhörfähigkeit in Wirtschaft und Politik; von der Stille in der Natur bis zur Handykommunikation; von der Neu-

robiologie des Hörens bis zu den körperlichen Wirkungen des Lärms; vom Sounddesign bis zur Musik als Universalsprache; vom gekonnten Zuhören bis zum Hören in der Literatur.

Im Medienverbund von 30 Radiosendungen werden auch ein Begleitbuch zur Einführung in das Thema angeboten sowie ergänzende Veranstaltungen. Über die website [www.wissen.hr-online.de](http://www.wissen.hr-online.de) können sowohl weiterführende Materialien abgerufen als auch die Sendungen nachgelesen und nachgehört werden; gerade auch für diejenigen, die die Sendetermine aus zeitlichen oder geografischen Terminen nicht verfolgen können. Eine Podcast-Möglichkeit ist ebenfalls in Planung.

Eine zertifizierte Fortbildung wird als e-learning-Angebot eingerichtet: Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, Führungskräfte in Verwaltung, in Aus- und Fortbildung, Multiplikatoren in der Erwachsenenbildung, Erzieherinnen und Erzieher, Studierende der geisteswissenschaftlichen und der naturwissenschaftlichen Fachbereiche, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, sowie alle, für die eine Auseinandersetzung mit diesem Thema berufsbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung ist, können ihr Fachwissen vertiefen und Anregungen für Unterrichtsangebote oder Diskussionsrunden sammeln.

Das Neue Funkkolleg ist beim hessischen Institut für Qualitätssicherung (IQ) akkreditiert. Lehrerinnen und Lehrer können durch eine Teilnahme über [www.wissen.hr-online.de](http://www.wissen.hr-online.de) Leistungspunkte erwerben. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Unterrichtsforschung (ZFL) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main wird eine Lernplattform geschaffen: Kolleginnen und Kollegen, die sich registrieren, können hier Fragen vertiefen, ergänzende Materialien (auch für den Unterricht) abrufen und Sendungen und Manuskripte downloaden.

Nähere Informationen – auch zu den einzelnen Themen – ab Ende September bei [www.wissen.hr-online.de](http://www.wissen.hr-online.de), E-Mail: [DasNeueFunkkolleg@hr-online.de](mailto:DasNeueFunkkolleg@hr-online.de)

## Medientag im hr

**6. Medienpädagogische Fachtagung:  
Radio und Fernsehen für die Schule  
Montag, 20. November 2006, 10.00–17.00 Uhr,  
im Hessischen Rundfunk, Frankfurt am Main,  
Bertramstraße 8**

Welche neuen Sendungen bringen die Bildungsprogramme des Hessischen Rundfunks in Radio und Fernsehen? Wie kann man in der Schule die Vielfalt der Medienangebote nutzen? Der Medientag im hr bringt dazu Informationen, aktuelle Beispiele, Anregungen und Workshops.

Ein Themenschwerpunkt wird das Projekt „Literaturland Hessen“ mit Informationen, Anregungen und einem Workshop sein.

Der Hessische Rundfunk lädt in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Arbeitskreis Radio und Schule Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder und Referendarinnen und Referendare der Sekundarstufen I und II zum „Medientag im hr“ am 20. November 2006 ein.

### Programm:

- Bildungsangebote im Hessischen Rundfunk – Informationen, Projekte, „Literaturland Hessen“  
Referent: Hans Sarkowicz, hr2-Teamleitung Kultur, Bildung und künstlerisches Wort
- Aktuelle Programmangebote:  
hr2 Wissenswert – Bildung im Radio  
Wissen und mehr – Bildung im hr-fernsehen  
Das Neue Funkkolleg: Erlebnis Zuhören
- Arbeitsgruppen zur aktiven Medienarbeit mit Radio und Fernsehen  
u.a.: „Literaturland Hessen“, Naturwissenschaften, Politische Bildung, „60 Jahre Hessen“

Die Veranstaltung ist nach § 65 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) akkreditiert und wird mit 10 Punkten bewertet. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

**Anmeldung zum Medientag im hr bis zum 9. 10. 2006.**

### Anmeldemöglichkeiten:

**Online:** <http://medien.bildung.hessen.de/rus/hrtag/>  
[www.wissen.hr-online.de](http://www.wissen.hr-online.de)

**E-Mail:** [LDietze@hr-online.de](mailto:LDietze@hr-online.de)

**Fax:** 069 / 155 4640

**Briefpost an:** Arbeitskreis Radio und Schule  
c/o Hessischer Rundfunk  
Bertramstraße 8  
60320 Frankfurt

### Anmeldung mit folgenden Angaben:

Name, Vorname  
Dienstadresse: Schule, Straße, PLZ, Ort  
E-Mail  
Unterrichtsfächer, Jahrgangsstufen

# SCHÜLERWETTBEWERBE

## Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2006/2007

Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten wird seit 1973 von der Hamburger Körber-Stiftung ausgerichtet.

Das Thema der neuen Ausschreibung lautet „**miteinander – gegeneinander? Jung und Alt in der Geschichte**“.

Wettbewerbsstart war der 1. September 2006. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind herzlich eingeladen, einzelne Schüler, Arbeitsgruppen oder ganze Schulklassen bei der lokalhistorischen Spurensuche zu unterstützen. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche von 8 bis 21 Jahren.

**Einsendeschluss ist der 28. Februar 2007.** Teilnehmern winken Geld- und Sachpreise im Wert von **250.000 Euro**.

Ob das Leben im Mehrgenerationenhaushalt, Proteste von Jugendlichen gegen die Elterngeneration oder Veränderungen der Lebensbedingungen von alten Menschen – die Palette von Forschungsthemen, die am eigenen Wohnort oder in der Familie bearbeitet werden können, ist groß.

Die Ausschreibungsunterlagen sowie Tipps zur historischen Spurensuche enthält das Magazin »Spuren Suchen«. Es kann bestellt werden unter gw@koerber-stiftung.de oder Tel.: 0 40-80 81 92 - 145

Im Stadtarchiv Fulda finden zwei Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zum neuen Geschichtswettbewerb statt:

- „Lernort Archiv“ am **18. September und am 4. Oktober** im Stadtarchiv Fulda. Nähere Informationen zu diesen Fortbildungen gibt es bei Dr. Michael Imhof, E-Mail: fortbildung@fd.ssa.hessen.de

Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren können sich für einen dreitägigen Workshop im Archiv der deutschen Jugendbewegung in Witzenhausen zur historischen Projektarbeit bewerben:

Schülerworkshop vom 9. bis zum 11. Oktober im Archiv der deutschen Jugendbewegung/Witzenhausen. Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen und dem Programm unter [www.geschichtswettbewerb.de](http://www.geschichtswettbewerb.de)

### Kontakt:

Körber-Stiftung  
Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten  
Kehrwieder 12  
20457 Hamburg  
Telefon: 040/808192-145  
Telefax: 040/808192-302  
E-Mail: gw@koerber-stiftung.de  
[www.geschichtswettbewerb.de](http://www.geschichtswettbewerb.de)

## KINDER ZUM OLYMP! 2006/2007

### Schulen kooperieren mit Kultur

#### Wettbewerb der Kulturstiftung der Länder in Zusammenarbeit mit der Deutsche Bank Stiftung

Gemeinsam mit einem Theater, einem Museum, einem Orchester, einem einzelnen Künstler ein Projekt entwickeln und durchführen, neue und kreative Impulse für den Schulalltag schaffen...

Im Rahmen ihrer Jugendinitiative KINDER ZUM OLYMP! ruft die Kulturstiftung der Länder zum dritten Mal bundesweit zu einem Wettbewerb für Schulen auf. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, sich künstlerisch auszudrücken, Kunst und Kultur für sich zu entdecken.

In Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern – einer kulturellen Einrichtung oder Künstlern – können Schüler und Lehrer neue Ideen entwickeln und umsetzen. So lernen sie kulturelle Praxis kennen.

Der Wettbewerb umfasst die Bereiche:

Bildende Kunst, Architektur und Kulturgeschichte, Film und Neue Medien, Literatur, Musik, Musiktheater, Tanz und Theater.

Eingeladen sind alle allgemeinbildenden Schulen in Deutschland. Gemeinsam mit einer Kulturinstitution oder einem Künstler kann eine ganze Schule, eine Klasse, ein Kurs oder eine Arbeitsgemeinschaft aus einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule teilnehmen. Der Wettbewerb ist nach den Schulklassen 1 – 4, 5 – 9 und 10 – 13 gestaffelt. Auch klassen- bzw. altersübergreifende Projekte können sich beteiligen.

Mögliche Kooperationspartner sind Museen, Galerien, Theater, Bibliotheken, Literaturhäuser, Opernhäuser, Puppentheater, Jugendkunstschulen, Orchester, Tanztheater, Bands, Musikschulen, Tanzkompanien etc. und Künstler aller Sparten

**Neue Ideen sind gesucht! Schüler, Lehrer und ihre Partner aus Kunst und Kultur sollen innovative Projekte gemeinsam entwickeln. Inspiration liefert die Datenbank „Praxisbeispiele“ unter: [www.kinderzumolymp.de](http://www.kinderzumolymp.de). Hier finden sich die Projekte der Preisträger und Endrundenteilnehmer der beiden letzten KINDER ZUM OLYMP!-Wettbewerbe, die zeigen, wie viel machbar ist – und das überall!**

Zusätzliche Anregungen bietet das Handbuch **KINDER ZUM OLYMP! Wege zur Kultur für Kinder und Jugendliche** (ISBN 3-87909-829-8) mit 85 beispielhaften Projekten quer durch alle Sparten.

**KRITERIEN**

1. Prämiert werden gemeinsame Projekte zwischen Schulen und Kulturinstitutionen/schulexternen Künstlern. Mit dem Wettbewerb soll das kreative Potenzial der Schüler gefördert werden.
2. Teilnehmen können Klassen, Kurse, Arbeitsgemeinschaften oder Schulprojekte (keine Solistenprojekte!).
3. Das Projekt sollte als Schulveranstaltung in den Schulkontext eingebettet sein und der Wettbewerbsbeitrag als Facharbeit/besondere Leistung im Unterricht angerechnet werden können.
4. Die Beteiligung am Wettbewerb besteht aus einer aussagekräftigen Projektbeschreibung, die über die Webseite [www.kinderzumolymp.de](http://www.kinderzumolymp.de) eingereicht wird.
5. Der Preis wird für durchgeführte und laufende Projekte vergeben (Projektstart ab Oktober 2005, Projektabschluss spätestens Schuljahresende 2007).
6. Das Konzept muss übertragbar sein – viele sollen durch die gute Idee angesteckt werden können.

Es winken Geldpreise im Gesamtwert von 28.000 Euro, Besuch von Aufführungen und Ausstellungen sowie Sonderpreise der Deutschen Bank.

Anmeldungen bitte vom 28. September bis 15. November 2006 sowie Einreichung des Wettbewerbsbeitrags bis 1. März 2007 über: [www.kinderzumolymp.de](http://www.kinderzumolymp.de).

**KONTAKT UND INFORMATION:**

Kulturstiftung der Länder

KINDER ZUM OLYMP!

Lützowplatz 9, 10785 Berlin

030 – 89 36 35 17

e-mail: [kinderzumolypmp@kulturstiftung.de](mailto:kinderzumolypmp@kulturstiftung.de)

Internet: [www.kinderzumolypmp.de](http://www.kinderzumolypmp.de)

**Fotowettbewerb zur Batterierückgabe im Handel – ein Schülerwettbewerb für Berufsschulen**

Der Fotowettbewerb wird gemeinsam vom Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) und der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS Batterien) initiiert und vom Hessischen Kultusministerium unterstützt.

Der Wettbewerb beinhaltet die Sammlung und Prämierung der Ideen zur Erhöhung der Attraktivität der Batteriesammlung. Diese Ideen für eine Batteriesammelstelle sollen von den **Auszubildenden** in den Berufen **Verkäufer/Verkäuferin** und **Kauffrau/Kaufmann** im Einzelhandel in der Berufsschule erarbeitet und im Geschäft umgesetzt werden. Der Ideenwettbewerb soll zum Umweltschutz beitragen.

Die Projekte werden mit Fotos und Berichten dokumentiert. Die auf CD oder per Email eingesendeten Fotodokumentationen sollten Angaben zur Machbarkeit und zum erwarteten Erfolg beinhalten. Anhand der Dokumentationen ermittelt eine unabhängige Jury aus Vertretern des HDE und der Stiftung GRS Batterien die Sieger. Der Wettbewerb findet zweigleisig statt:

**Mitmachen können entweder die Azubis und/oder Gruppen von Azubis als Maßnahme der Unternehmen sowie die Azubis und/oder Gruppen von Azubis als Maßnahme der Schulen.**

**Preise:** Prämiert werden die drei jeweils besten

a. Einzelarbeiten Schule/Unternehmen:

1. Platz 1.000 Euro

2. Platz 500 Euro

3. Platz 250 Euro

b. Gruppenarbeiten Schule/Unternehmen:

1. Platz 2.000 Euro

2. Platz 1.000 Euro

3. Platz 500 Euro

Die Gewinner werden zur Preisverleihung nach Berlin eingeladen. Zusätzlich können, je nach Teilnehmeranzahl, weitere Sonderpreise, wie Preise für die beste Technik, die beste Teamarbeit, die beste Umsetzbarkeit usw., vergeben werden.

**Teilnahme: Einzel- und/oder Gruppenstarter alle Ausbildungsjahrgänge**

**Wettbewerbsbeginn: 1. September 2006**

**Einsendeschluss: 31. 12. 2006**

**Ansprechpartner:**

**Nicole Knudsen**

**Stiftung GRS Batterien**

**Heidenkampsweg 44**

**20097 Hamburg**

**Telefon: 040-23778950**

**Fax: 040-237787**

**Internet: [www.grs-batterien.de](http://www.grs-batterien.de)**

## 2. bundesweiter Scrabble-Schülerwettbewerb

SCRABBLE Deutschland e. V. ist die einzige, vom Hersteller legitimierte Vereinigung von Freunden dieses Spiels. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, durch den Einsatz von Scrabble an Schulen einen Beitrag zur Verbesserung des Bildungsniveaus zu leisten. Wir versprechen uns von der Heranführung der Jugend ein Mehr an Freude am Umgang mit dem Wort – und erhoffen insgeheim ein besseres Abschneiden bei zukünftigen Pisa-Studien.

Scrabble ist ein höchst vielseitiges Spiel, bei dem es um Wortschatz und Grammatik geht. Darüber hinaus dient es der Vertiefung der Kenntnisse der Grundrechenarten. Alles in allem erscheint Scrabble als ideales Medium, um die ganze Bandbreite der deutschen Sprache in spielerischer Art und Weise kennen zu lernen und das Kopfrechnen zu üben.

In Kooperation mit dem Hersteller Mattel, dem Haus Bahlsen sowie der Duden-Redaktion veranstaltet SCRABBLE Deutschland e. V. in diesem Jahr den zweiten bundesweiten Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 – 10. Interessierte Schulen erhalten ein Starter-Set (bestehend aus einer Anleitung für den Gebrauch von Scrabble als Lehrmittel, einem Scrabble Original-Spiel, einem Schüler-Duden und Bahlsen-Produkten). Jede Schule hat bis Mitte Oktober Zeit, ihren Schülermeister zu ermitteln. Die 32 Besten werden vom Veranstalter zum Endrunden-Turnier – inkl. Anreise und Unterbringung – eingeladen.

Preis für den Sieger ist ein hochwertiger Laptop, die Schule des Siegers erhält einen Lehrmittel-Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro.

**Interessierte erhalten nähere Informationen unter  
[www.scrabble.de](http://www.scrabble.de)  
oder per Mailanforderung an  
[info@scrabble-deutschland.de](mailto:info@scrabble-deutschland.de)**

## Mathematik-Wettbewerb 2005/2006 des Landes Hessen

Am 22.05.2006 hat eine Jury die Landessiegerinnen und Landessieger des Mathematik-Wettbewerbs 2005/2006 ermittelt. In den Aufgabengruppen A , B und C wurden jeweils 6 Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet. Auf den ersten Plätzen platzierten sich:

### Aufgabengruppe A

1.	Li, Qiaochu	Goethe-Gymnasium	Frankfurt	47,0 Punkte
2.	Dittmann, Philip	Main-Taunus-Schule	Hofheim	45,5 Punkte
2.	Suchla, Engelbert	Wigbertschule	Hünfeld	45,5 Punkte
4.	Velten, Britta	Kaiserin-Friedrich-Gymnasium	Bad Homburg	43,0 Punkte
5.	Friedrich, Christian	Martin-Luther-Schule	Rimbach	40,0 Punkte
6.	Fan, Lintao Toni	Justus-Liebig-Schule	Darmstadt	38,0 Punkte
7.	Thoß, Florian	Leibnizschule	Offenbach	33,5 Punkte
8.	Seifert, Viktor	Rabanus-Maurus-Schule	Fulda	31,5 Punkte
9.	Helfenstein, Ulf	Justus-Liebig-Schule	Darmstadt	31,0 Punkte
10.	Knebel, Dominik	Fürst-Johann-Ludwig-Schule	Hadamar	29,5 Punkte
11.	Fischer, Elena	Martin-Luther-Schule	Marburg	29,0 Punkte
11.	Michaely, Julia	Alexander-vom-Humboldt-Schule	Asslar	29,0 Punkte
13.	Brück, Benjamin	Kopernikussschule	Freigericht	28,5 Punkte
14.	Speyer, Kathrin	Grimmelshausen-Schule	Gelnhausen	28,0 Punkte
15.	Geppert, Jakob	Ludwig-Georgs-Gymnasium	Darmstadt	27,5 Punkte
16.	Le Thi Thanh,Huong	Christian-Rauch-Schule	Arolsen	27,0 Punkte
16.	Pauli, Sabrina	Lichtenbergschule	Darmstadt	27,0 Punkte
18.	Tran,Thao Vi	Heinrich-Heine-Schule	Dreieich	25,5 Punkte
19.	Hesmert, Jan	Gesamtschule	Biebertal	25,0 Punkte
19.	Schlag, Philipp	Rabanus-Maurus-Schule	Fulda	25,0 Punkte
21.	Bruns, Carsten	Lessing-Gymnasium	Lampertheim	24,5 Punkte
21.	Köhler, Jan	Kaiserin-Friedrich-Gymnasium	Bad Homburg	24,5 Punkte
21.	Kreher,Manuel	Schule auf der Aue	Münster	24,5 Punkte
24.	Knauer, Tobias	Altes Kurfürstliches Gymnasium	Bensheim	24,0 Punkte
25.	Haberzettl, Jens	Max-Planck-Schule	Rüsselsheim	23,5 Punkte
25.	Sahm, Clara	Johanneum-Gymnasium	Herborn	23,5 Punkte
27.	Frick, Artjom	Herderschule	Gießen	22,0 Punkte
28.	Rempel, Rudolf	Gymnasium	Michelstadt	22,0 Punkte
29.	Varlamova,Lidia	Gustav-Heinemann-Schule	Hofgeismar	21,5 Punkte
30.	Scholl, Carolin	Stiftsschule St.Johann	Amöneburg	21,0 Punkte

### Aufgabengruppe B

1.	Zhou, Zhen	Schillerschule	Bensheim	44,5 Punkte
2.	Krenzer, Marius	Realschule Marianum	Fulda	42,5 Punkte
3.	Schmidke, Edgar	Louis-Peter-Schule	Korbach	40,5 Punkte
4.	Ranzinger, Florian	J.-W.-von-Goethe-Schule	Limburg	40,0 Punkte
5.	Derheim, Katharina	Theodor-Litt-Schule	Michelstadt	39,5 Punkte
6.	Brehl, Lukas	Realschule Marianum	Fulda	38,5 Punkte
7.	Machill, Daniel	Elisabethenschule	Hofheim	38,0 Punkte
8.	Zapf, Jean Michel	Stadtschule am Solgraben	Bad Nauheim	37,0 Punkte
9.	Steinebrunner, Katharina	Langenbergsschule	Birkenau	36,0 Punkte
10.	Busch, Katharina	Hildegardisschule	Rüdesheim	34,5 Punkte
11.	Dziurosz, Matthias	Theodor-Heuss-Schule	Baunatal	32,5 Punkte
11.	Moos, Denise	Friedrich-Ebert-Schule	Marburg	32,5 Punkte
13.	Kaufmann, Dennis	Friedrich-Wöhler-Schule	Kassel	30,5 Punkte
14.	Durkal, Eren	Parkschule	Rüsselsheim	30,0 Punkte
14.	Hoang, Minh Thai	Diesterwegsschule	Darmstadt	30,0 Punkte
14.	Marggraf, Yannik	Gesamtschule	Melsungen	30,0 Punkte
14.	Reuter, Kevin	Singbergsschule	Wölfersheim	30,0 Punkte
18.	Little, Kevin	Anne-Frank-Schule	Linden	29,5 Punkte
19.	Junker, Marvin	Alteburgsschule	Biebergemünd	29,0 Punkte
19.	Ziemann, Clarissa	Maria-Ward-Schule	Bad Homburg	29,0 Punkte
21.	Gleiß, Fabian	Fritz-Philippi-Schule	Breitscheid	28,0 Punkte

21.	Schill, Laura	Rhenanus-Schule	Bad Sooden-Allendorf	28,0 Punkte
21.	Schrot, Dominik	Erich Kästner-Schule	Homberg	28,0 Punkte
24.	Gunkel, Isabel	Alfred-Delp-Schule	Lampertheim	27,5 Punkte
24.	Sahin, Sinan	Wilhelm-Leuschner-Schule	Darmstadt	27,5 Punkte
26.	May, Selina	Erich Kästner-Schule	Baunatal	27,0 Punkte
27.	Bruner, Ilona	Stadtschule	Schlüchtern	26,5 Punkte
27.	Stellmach, Mike	Freiherr-vom-Stein-Schule	Immenhausen	26,5 Punkte
29.	Reichel, Anton	Gerhart-Hauptmann-Schule	Seligenstadt	26,0 Punkte
30.	Nuhn, Sascha	Gesamtschule Obersberg	Bad Hersfeld	24,5 Punkte

### Aufgabengruppe C

1.	Fischer, Stefanie	Mittelpunktschule	Breidenbach	44,0 Punkte
2.	Jeckel, Florian	Stadtschule	Schlüchtern	42,0 Punkte
3.	Gies, Florian	Freiherr-vom-Stein-Schule	Herbstein	41,5 Punkte
4.	Ulrich, Andrea	Eberhardschule	Tann	41,0 Punkte
5.	Pauls, Andreas	Brüder-Grimm-Schule	Bebra	40,0 Punkte
6.	Hartmann, Florian	Mittelpunktschule Kinzigquelle	Sinntal	39,5 Punkte
7.	Pasewalk, Marc	Stadtschule	Schlüchtern	38,0 Punkte
8.	Stankovic, Daniel	Schwanthalerschule	Frankfurt	37,5 Punkte
9.	Bomers, Joel	Martin-Niemöller-Schule	Riedstadt	37,0 Punkte
9.	Wasilew, Angelika	Gesamtschule	Heringen	37,0 Punkte
11.	Fey, Andre	Freiherr-vom-Stein-Schule	Immenhausen	36,5 Punkte
12.	Unger, Kevin	Heinrich-Schütz-Schule	Kassel	36,0 Punkte
13.	Hoti, Veton	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	Mittenaar	35,0 Punkte
14.	Schmal, Timo	Ortenbergschule	Frankenberg	34,5 Punkte
15.	Beier, Fabian	Heinrich-Schütz-Schule	Kassel	34,0 Punkte
16.	Roos, Amadeus	Erich Kästner-Schule	Baunatal	33,5 Punkte
17.	Döring, Simon	Gesamtschule	Mücke	33,0 Punkte
17.	Giordano, Matteo	Wettenbergschule	Wettenberg	33,0 Punkte
17.	Kakkar, Akschay	Theißtalschule	Niedernhausen	33,0 Punkte
17.	König, Lisa	Taunusschule	Bad Camberg	33,0 Punkte
17.	Stähler, Michele	Mittelpunktschule St. Blasius	Dornburg	33,0 Punkte
22.	Schäfer, Johanna	Otzbergschule	Otzberg	32,5 Punkte
23.	Böttcher, Andreas	Erich Kästner-Schule	Homberg	32,0 Punkte
24.	Chen, Ci	Friedrich-Stoltze-Schule	Königstein	31,0 Punkte
24.	Löwen, Thomas	Gesamtschule	Rotenburg	31,0 Punkte
26.	Sammet, Sabrina	Theodor-Litt-Schule	Michelstadt	30,5 Punkte
27.	Penkert, Christian	Mittelpunktschule Herzhausen	Vöhl	30,0 Punkte
28.	Lutz, Marcus	Gesamtschule	Bad König	29,0 Punkte
28.	Neuhoff, Sascha	Georg-August-Zinn-Schule	Kassel	29,0 Punkte
30.	Wunsch, Diana	Nibelungenschule	Lampertheim	28,5 Punkte

Außer der Entscheidung über die Platzierung der an der 3. Runde teilnehmenden Schülerinnen und Schülern entschied die Jury auch über die vorzunehmende Auszeichnung derjenigen Schulen, die über mehrere Jahre hin eine überdurchschnittlich starke und erfolgreiche Beteiligung an den Mathematik-Wettbewerben aufzuweisen haben. Die Entscheidung beruht auf folgender Punktwertung: für eine Platzierung in der 3. Runde der letzten 5 Wettbewerbe wurde folgende Punktzahl vergeben:

3 Punkte für die Plätze 1 bis 10,

2 Punkte für die Plätze 11–20,

1 Punkt für die Plätze 21–30.

Eine Auszeichnung erhalten die Schulen mit der größten Punktzahl, sofern sie nicht schon im letzten Jahr ausgezeichnet wurden und durch mindestens eine Schülerin oder einen Schüler in der 3. Runde des Wettbewerbs 2005/2006 unter den Plätzen 1–30 vertreten waren.

Es wurden ausgezeichnet:

### Aufgabengruppe A

Goethe-Gymnasium	60325 Frankfurt
Rabanus-Maurus-Schule	36037 Fulda
Ludwig-Georgs-Gymnasium	64283 Darmstadt
Main-Taunus-Schule	65719 Hofheim
Martin-Luther-Schule	64668 Rimbach

### Aufgabengruppe B

Hildegardisschule	65385 Rüdesheim
Realschule Marianum	36037 Fulda
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	65549 Limburg

### Aufgabengruppe C

Theodor-Litt-Schule	64720 Michelstadt
Stadtschule	36381 Schlüchtern
Mittelpunktschule St. Blasius	65599 Dornburg
Heinrich-Schütz-Schule	34119 Kassel

Die Landessiegerinnen und Landessieger wurden am 29.06.2006 ausgezeichnet. Sie erhielten eine Urkunde, einen Buchpreis sowie Erziehungsbeihilfen zwischen 400,00 Euro und 50,00 Euro.

Die Wettbewerbsaufgaben können interessierte Fachlehrerinnen und Fachlehrer bei der Beauftragten für den Mathematik-Wettbewerb, Frau OStR'n Dr. Y. Hartwich, Max-Planck-Schule, Joseph-Haydn-Straße 1, 65428 Rüsselsheim, FAX 06142-13646, anfordern. Die Wettbewerbsaufgaben sowie weitere Informationen zum Mathematik-Wettbewerb können auch unter [www.mathematik-wettbewerb.de](http://www.mathematik-wettbewerb.de) eingesehen werden.



Vordere Reihe von links nach rechts:  
 Zhen Zhou (Landessieger Aufgabengruppe B), Stefanie Fischer (Landessiegerin Aufgabengruppe C), Qiaochu Li (Landessiegerin Aufgabengruppe A)  
 Hintere Reihe von links nach rechts:  
 Josef Krknjak (Fujitsu Siemens Computers GmbH, Stuttgart), Prof. Dieter Weidemann (Vorsitzender Hessen Metall), Joachim Jacobi (Staatssekretär des Hessischen Kultusministeriums), Klaus Allendörfer (Landesbeauftragter für den Mathematikwettbewerb des Landes Hessen)



Mit dem Hessischen Verdienstorden am Bande verabschiedete Joachim Jacobi, Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium, Klaus Allendörfer als Landesbeauftragter für den Hessischen Mathematik-Wettbewerb

## Mathematik-Wettbewerb 2006/2007 des Landes Hessen

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt gemäß Erlass vom 15.7.2005 IV.4-351.300.311-

### Zu 1: Termine:

- |             |            |
|-------------|------------|
| 1. Runde am | 7.12.2006  |
| 2. Runde am | 1.03.2007  |
| 3. Runde am | 15.05.2007 |

### Zu 3: Organisation

Mit der Organisation des Mathematikwettbewerbs wird beauftragt:

Frau OStR'n Dr. Yvonne Hartwich, Max-Planck-Schule, Joseph-Haydn-Str. 1, 65428 Rüsselsheim; Telefon 06142-13646

### Zu 4: Aufgabenausschüsse:

Mit der Erstellung der Wettbewerbsaufgaben werden folgende Aufgabenausschüsse beauftragt:

#### Aufgabengruppe A:

- |               |                        |
|---------------|------------------------|
| A. König      | (Frankfurt)            |
| B. Neubauer   | (Darmstadt)            |
| J. Semmler    | (Langen)               |
| Dr. J. Staude | (Frankfurt)            |
| M. Stanzel    | (Bad Sooden-Allendorf) |

#### Aufgabengruppe B:

- |              |               |
|--------------|---------------|
| P. Drößler   | (Homburg/Ohm) |
| R. Gunkel    | (Frankenberg) |
| B. Hausmann  | (Wiesbaden)   |
| R. Hornung   | (Erbach)      |
| F. Siebrecht | (Kassel)      |

#### Aufgabengruppe C:

- |                |                 |
|----------------|-----------------|
| C. Blume       | (Viernheim)     |
| I. Gockel-Wahl | (Bad Wildungen) |
| A. Jäger       | (Frankfurt)     |
| I. Schüler     | (Kassel)        |
| T. Schwarze    | (Wiesbaden)     |

## Hessischer Schulschach Mannschaftswettbewerb 2006/2007

**Meldeschluss** für die Wettkampfgruppe 2 bis 4 und G ist der **1. November 2006**.

**Meldeschluss** für die Wettkampfgruppen M und O ist der **16. März 2007**.

Der Wettbewerb wird ausgetragen in folgenden Wettkampfgruppen (die Wettkampfgruppen werden im Schuljahr 2006/2007 denjenigen der Deutschen Schulschach Meisterschaften angepasst):

Wettkampfgruppe O Offene Klasse Schüler und Schülerinnen bis einschl. Klasse 13 (und jünger)

Die Wettkampfgruppe O ist ausdrücklich als offene Wettkampfklasse vorgesehen, jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind herzlich willkommen!

Wettkampfgruppe M Mädchen altersunabhängig bis Geburtsjahrgang 1986 und jünger

Wettkampfgruppe 2 Geburtsjahrgang 1990/91 und jünger

Wettkampfgruppe 3 Geburtsjahrgang 1992/93 und jünger

Wettkampfgruppe 4 Geburtsjahrgang 1994/95 und jünger

Wettkampfgruppe G Grundschule Klassen 1-4 altersunabhängig

Der Wettbewerb wird für die Wettkampfgruppe 2-4 und G über drei Hauptrunden und ein gemeinsames Finale ausgetragen. Für die einzelnen Hauptrunden gelten die folgenden verbindlichen Endtermine, welche von allen zwingend einzuhalten sind.

Erste Hauptrunde bis zum Freitag, den **22.12.2006**

Zweite Hauptrunde bis zum Freitag, den **16.02.2007**

Dritte Hauptrunde bis zum Freitag, den **16.03.2007**

Das Finale der Wettkampfgruppe 2-4 und G und der Wettbewerb der Wettkampfgruppe M und Wettkampfgruppe O als Tagesturnier finden am Donnerstag, den **29. 03. 2007** statt.

In den Wettkampfgruppen 2-4, G und M ist der Hessische Schulschach Mannschafts-wettbewerb gleichzeitig der Qualifizierungswettbewerb zu den Deutschen Schulschach Meisterschaften. Der Wettbewerb der Wettkampfgruppe O endet auf Landesebene.

Für die erste Hauptrunde werden aufgrund regionaler Gesichtspunkte Vierergruppen gebildet, von denen sich die jeweils Erst- und Zweitplatzierten für die nächste Runde qualifizieren. Bei mehr als 32 (bzw. 48 in der Wettkampfgruppe G) teilnehmenden Mannschaften werden entsprechend größere Gruppen gebildet. Es wird dabei versucht Schulen mit mehr als einer gemeldeten Mannschaft in der ersten Hauptrunde Heimrecht zu gewähren, dies kann jedoch nicht immer sichergestellt werden.

Für die Wettkampfgruppe 2-4 beträgt die Bedenkzeit je Spieler 30 Minuten und für die Wettkampfgruppe G 20 Minuten jeweils für die gesamte Partie. Es gelten die FIDE Schnellschachregeln. Es gilt in allen Wettkampf-

gruppen **keine** Notationspflicht. Die detaillierten Regelungen für die Wettkampfgruppe M und die Wettkampfgruppe O werden abhängig von der Anzahl der gemeldeten Teams für das Tagesturnier am **29.03.2007** nach dem Meldeschluss festgelegt.

Für die Auslosung, Ergebnismeldung und etwaige Rückfragen werden einzelne Gruppenleiter eingesetzt.

Die bei der ersten Runde gemeldete Mannschaftsaufstellung für den gesamten Wettbewerb ist verbindlich. Etwaige Ersatzspieler sind immer hinter den gemeldeten Stammspielern einzusetzen, ein Brettertausch ist nicht zulässig.

Für Schachgruppen, welche erst zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 gegründet wurden, und die noch unsicher bei ihrer Mannschaftsaufstellung sind, empfiehlt sich unbedingt eine Teilnahme am **Hessischen Schulschach Pokal am 12.10.2006 in Rüsselsheim**, die Ergebnisse bei diesem Turnier können Hilfen beim Aufstellen der Mannschaften beim Hessischen Schulschach Mannschaftswettbewerb geben. Aus diesem Grunde wurde der Meldeschluss des Hessischen Schulschach Mannschaftswettbewerb auf einen Termin nach dem Schulschach Pokal gesetzt. Die drei Bestplatzierten der Wettkampfgruppe 2-4 und G aus dem Schulschach Pokal qualifizieren sich mit diesem Ergebnis automatisch für die zweite Runde im Mannschaftswettbewerb.

Die bei diesem Wettbewerb geltenden Regeln findet man in der Turnierordnung der Hessischen Schulschachjugend.

#### **Kontakt:**

Hessische Schachjugend  
1. Vorsitzender: Simon Martin Claus  
Grube Stilling 5  
35688 Dillenburg  
Telefon: 0177-7389232  
Fax: 02771-800432  
E-Mail: simon.m.claus@web.de

### **Hessischer Schulschach Pokal 2006**

am **12. Oktober 2006 ab 10.30 Uhr**

in der Walter-Köbel-Halle, Evreuxring 31, 65428 Rüsselsheim.

Ausrichter ist die Max-Planck-Schule, 65428 Rüsselsheim.

**Verbindlicher Meldeschluss für die Wettkampfgruppen 2 bis 4, G, M, OS ist der 9. Oktober 2006.**

Der Wettbewerb wird ausgetragen in folgenden Wettkampfgruppen:

Wettkampfgruppe O Offene Klasse, alle Schüler und Schülerinnen bis einschl. Klasse 13 (und jünger)

Wettkampfgruppe M Mädchen altersunabhängig bis Geburtsjahrgang 1986 und jünger

Wettkampfgruppe 2 Geburtsjahrgang 1990/91 und jünger

Wettkampfgruppe 3 Geburtsjahrgang 1992/93 und jünger

Wettkampfgruppe 4 Geburtsjahrgang 1994/95 und jünger

Wettkampfgruppe G Grundschule Klassen 1-4 altersunabhängig

Der Wettbewerb wird als Tagesturnier in Vierermannschaften ausgetragen. Es werden 7 Runden nach Schweizer System mit einer Bedenkzeit von 2 x 15 Minuten pro Partie gespielt. Abhängig von der Teilnehmerzahl kann es zu Änderung im Ablauf kommen.

**Dieser Wettbewerb ist sowohl für Schachanfänger, als auch Fortgeschrittene geeignet. Einzige Teilnahmevoraussetzung ist die sichere Beherrschung der Schachregeln. Die Betreuer der Mannschaften sind gebeten, diese Teilnahmevoraussetzung möglichst sicher zu stellen.**

Die zu Beginn des Turniers gemeldete Aufstellung bleibt für den Turniertag verbindlich, Ersatzspieler können hinter Stammspielern eingesetzt werden. Ein Brettertausch während des Turniers ist nicht möglich.

In der Wettkampfgruppe M erfolgt die Wertung in drei Altersklassen: Grundschulen, U14 und alle anderen. Abhängig von der Teilnehmerzahl spielen alle Teams der Wettkampfgruppe M in einer gemeinsamen oder getrennten Gruppen.

Für Schachgruppen, welche erst zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 gegründet werden, und welche eine Teilnahme am Hessischen Schulschach Mannschaftswettbewerb planen und die noch unsicher bei ihrer Mannschaftsaufstellung sind, empfiehlt sich unbedingt eine Teilnahme an diesem Pokalturnier, die Ergebnisse bei diesem Turnier können Hilfen beim Aufstellen der Mannschaften beim Hessischen Schulschach Mannschaftswettbewerb geben.

Die drei bestplatzierten Teams der Wettkampfgruppen 2-4 und G des Pokalturniers qualifizieren sich mit diesem Ergebnis für die zweite Runde des im November 2006 beginnenden Hessischen Schulschach Mannschaftswettbewerbs.

Die bei diesem Wettbewerb geltenden Regeln sind ersichtlich in der Turnierordnung der Hessischen Schulschachjugend.

#### **Kontakt:**

Hessische Schachjugend  
1. Vorsitzender Simon Martin Claus  
Grube Stilling 5  
35688 Dillenburg  
Telefon: 0177-7389232  
Fax: 02771-800432  
E-Mail: simon.m.claus@web.de

## Schülerwettbewerb „Architektur und Schule“

Der Bund Deutscher Architekten BDA im Lande Hessen e.V. lobt den Schülerwettbewerb „Architektur und Schule“ aus. Er richtet sich an die **Klassen 13.1 der Gymnasien sowie der Gesamtschulen** in Hessen und lädt die Schüler dazu ein, sich schon in der Schule mit der gebauten Umwelt zu beschäftigen. Das diesjährige Motto lautet **„In Beziehung“**. Der Schülerwettbewerb wird von der Hessischen Kultusministerin Karin Wolff unterstützt und gefördert.

„Architektur und Schule“ soll Schüler und ihre Lehrer anregen zu einer bewussten und kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Stadt, die durch das Erleben im Alltag geprägt ist. Die Teilnehmer sind aufgefordert, künstlerisch-praktische Arbeiten anzufertigen, die sich mit gebautem Lebensraum wie Häusern, Plätzen, Straßen, Räumen, Konstruktionen etc. unter dem Thema „In Beziehung“ befassen. Sie können ihren Ideen freien Lauf lassen: Plastische Arbeiten, Modelle, Zeichnungen, Skizzen, Fotografien, Videos, multimediale Lösung sind möglich. Das Thema kann ernsthaft oder humoristisch, poetisch oder kritisch, narrativ, fiktiv, dokumentarisch oder metaphorisch umgesetzt werden. Entscheidend sind die Kongruenz zwischen Form und Inhalt und der Zusammenhang mit Architektur.

Das Ergebnis sollte lediglich die Maße von 1 mal 1 Meter nicht überschreiten. Pro Klasse dürfen bis zu drei Arbeiten von einzelnen Schülern oder Teams eingereicht werden. Der BDA Hessen empfiehlt ausdrücklich die Bearbeitung der Aufgabe mit einem Partner oder in einer Gruppe.

Die BDA-Auszeichnung wird regional von den jeweiligen BDA-Gruppen Darmstadt-Starkenburg, Frankfurt am Main, Wiesbaden, Mittelhessen und Kassel vergeben. Die ausgezeichneten Schüler(teams) erhalten Urkunden und werden mit ihren Lehrern zu einer Tagesexkursion eingeladen. Nach der Ausstellung der jeweiligen Sieger in den Regionen sollen alle hessenweit prämierten Arbeiten gemeinsam dokumentiert sowie im Historischen Museum in Frankfurt und an weiteren Orten in Hessen ausgestellt werden.

Die Auslobungsunterlagen wurden den Schulen Ende Juni 2006 von den regionalen BDA-Gruppen zugesandt. **Anmeldeschluss ist der 17. Oktober 2006.**

Gymnasien und Gesamtschulen, die bisher keine Unterlagen erhalten haben, können diese gerne anfordern.

**Einsendeschluss für die Arbeiten ist Ende Januar 2007.**

Wichtige Termine und weitere Informationen unter: **[www.bda-hessen.de](http://www.bda-hessen.de)** oder unter:

BDA  
Bund Deutscher Architekten im Lande Hessen e.V.  
Telefon 069 – 28 31 56  
Telefax 069 – 28 91 18  
[bda-hessen@t-online.de](mailto:bda-hessen@t-online.de)

## VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

### Bundesweiter Vorlesetag „Große für Kleine“

Am 17. November 2006 findet der bundesweite Vorlesetag „Große für Kleine“ statt. Überall in Deutschland kann in Schulen, Kindergärten, Bibliotheken oder an anderen Orten vorgelesen werden. Ob Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, Großeltern oder interessierte Freiwillige: Alle, die gerne vorlesen, können bei dieser Initiative mitmachen.

Der Vorlesetag ist eine gute Gelegenheit noch einmal die Bedeutung des Vorlesens und Lesens hervorzuheben, denn Bücher spielen bereits für kleine Kinder eine große Rolle. Der frühe Umgang und Kontakt mit Büchern hat entscheidenden Einfluss auf das spätere Leseverhalten. Beim Bilderbuchbetrachten und Vorlesen entwickeln Kinder auch noch zu Beginn der Grundschulzeit entscheidende Lese- und Sprachkompetenzen.

Für Schulen besteht am Vorlesetag die Möglichkeit, durch geeignete Aktionen und im Rahmen der schuleigenen Lesekonzepte die Freude am Lesen weiter zu fördern. Jede Schule kann sich individuell als „lesende Schule“ beispielsweise über Vorlesepatenschaften oder Vorleseaktionen, mit Hilfe eines Bilderbuchkinos, der Einrichtung eines Literaturcafés in der Schule oder der Ausbildung von „Lese-Scouts“ präsentieren und profilieren. Neben eigenen Aktionen können auch Angebote anderer Institutionen – z.B. der Stiftung Lesen und des örtlichen Buchhandels – wahrgenommen werden. Schulbibliotheken oder öffentliche Bibliotheken bieten sich als Kooperationspartner an.

Der bundesweite Vorlesetag ist Höhepunkt der Initiative „Wir lesen vor – überall & jederzeit“ der Stiftung Lesen und der Wochenzeitung DIE ZEIT.

**Weitere Informationen sind unter folgender Adresse zu beziehen:**

**Stiftung Lesen**  
**Römerwall 40**  
**55131 Mainz**  
**Telefon 06131/28890-0**  
**www.wirlesenvor.de**

### Kinder - und Jugendakademie Südhessen e.V. – Förderung hochbegabter Kinder –

Die Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V. lädt für  
**Mittwoch, den 20. September 2006**  
 zum

#### Tag der offenen Tür

und zum anschließenden Informationsabend der Vortragsreihe

**„Schulentwicklung/Elitediskussion – Gütesiegelschulen als Vorreiter der Begabungsförderung in der Bildungslandschaft“** mit dem Thema  
**Hochbegabtenförderung im Gymnasium** ein.

**Von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr** möchten wir alle Interessenten herzlich zu unserem

#### Tag der offenen Tür

einladen. Hier wird die Möglichkeit geboten, sich über die Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V. und ihre Angebote betr. Beratung und Hochbegabtenförderung zu informieren.

**Von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr** findet der vierte Informationsabend der Vortragsreihe

**„Schulentwicklung/Elitediskussion – Gütesiegelschulen als Vorreiter der Begabungsförderung in der Bildungslandschaft“** statt.

Im Verlauf der Vortragsreihe stellen Gymnasien, Gesamtschulen und Grundschulen ihre Konzepte und Erfahrungen zur Hochbegabtenförderung vor.

An diesem vierten Informationsabend referieren Vertretungen aus dem Starkenburg Gymnasium in Heppenheim, der Goetheschule in Neu-Isenburg und der Bachgauschule in Babenhausen (angefragt) zum Thema: Hochbegabtenförderung im Gymnasium.

#### Orte der Veranstaltungen:

##### Tag der offenen Tür:

Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V.  
 Im TIZ, Robert-Bosch-Str. 7, 1. Stock, Bauteil D,  
 64293 Darmstadt

##### Informationsabend:

Cafeteria des TIZ  
 Robert-Bosch-Str. 7  
 64293 Darmstadt

#### Nähere Informationen bei:

**Kinder- u. Jugendakademie Südhessen e.V.**  
**info@kijash.de**  
**Tel.: 06151- 719311**  
**Fax: 06151-719916**

## Hessisches Forum für Schulwegsicherheit

Unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Karin Wolff, Hessisches Kultusministerium, findet am

**Samstag, 04. November 2006 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

in dem Konferenzzentrum der Bereitschaftspolizei, Garbenteicher Str. 103, 35423 Lich ein Hessisches Forum für Schulwegsicherheit, veranstaltet von der Landesverkehrswacht Hessen e.V., statt.

Dieses Forum beinhaltet rund um alle Belange des Schulweges und der Verkehrsplanung Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen, Rollenspiele, Arbeitsgruppen und Erfahrungsberichte.

Zu den folgenden Themen werden Ausstellungen, Demonstrationen und Informationen vorbereitet:

Puppenspiel, Schüler- und Buslotsen, Jugendverkehrsschule, Mit dem Rad zur Schule, Fahrradwerkstätten, Aktion „Toter Winkel“, Zweirad-Sicherheitstraining, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrradmobil der KVW Odenwald.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind aufgerufen, sich aktiv zu den verschiedenen Themen einzubringen, in dem sie:

an den Arbeitsgruppen teilnehmen, zu den Ausstellungen einen Beitrag leisten (z.B. in Form eines Plakats), ihr eigenes Projekt schriftlich oder in einer Arbeitsgruppe vorstellen.

Schülerlotsen oder Schulbuslotsen können ihr Projekt vorstellen und z.B. mit einem Rollenspiel zum Thema „Gewaltprävention auf dem Schulweg“ einen Beitrag liefern.

### Folgende Arbeitsgruppen werden angeboten:

- AG 1 Schulwegtraining für künftige Schulanfänger
- AG 2 Schulwegeplan
- AG 3 Schülerlotsen, Buslotsen
- AG 4 Geh – zur – Schule – Tag
- AG 5 Kinder im Auto
- AG 6 Busschule zur VGO
- AG 7 Bus – Sicherheit
- AG 8 Kinderfreundliche Verkehrsplanung

Herr Sebastian Rabe (Dipl.-Psych.; Universität Jena) wird zu Beginn der Veranstaltung zum Thema „Verkehr für Kinder als Perspektive für Erwachsene“ referieren.

Die Teilnahme am Mittagessen ist kostenfrei. Fahrtkosten werden erstattet.

Um 8.30 Uhr, 9.30 Uhr und 10.30 Uhr fährt ein Shuttle-Bus ab Lich - Bahnhof zur Tagungsstätte. Um 16.00 Uhr und 17.00 Uhr fährt der Shuttle-Bus wieder zum Bahnhof.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen sind möglich bis zum 01.10.2006 per E-Mail an: [lvw\\_hessen@t-online.de](mailto:lvw_hessen@t-online.de) oder per Fax an 069-639391.

Die Anmeldung sollte bitte folgende Angaben beinhalten:

Name, Vorname, Adresse, Telefon/eMail, Funktion, Erfahrungsbericht zum Thema (geschätzter Platzbedarf), Nennung der gewünschten Arbeitsgruppen für den Vor- und Nachmittag, sofern SchülerInnen mitgebracht werden bitte Nennung der Namen (maximal 2).

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Zu- oder ggf. auch eine Absage.

Lehrkräfte erhalten Fortbildungspunkte.

## Seminar für Schulleiterinnen/Schulleiter und Lehrkräfte in Führungsfunktion

23. bis 27. Oktober 2006 in Koblenz

Vom 23.10.-27.10.2006 führen die Jugendoffiziere Hessen in Kooperation mit dem Zentrum Innere Führung der Bundeswehr in Koblenz das Führungskräfteseminar „Dem Menschen verpflichtet“ durch.

Das Zentrum Innere Führung ist die zentrale Einrichtung der Bundeswehr zur Weiterentwicklung und Vermittlung der Konzeption der „Inneren Führung“. Die „Innere Führung“ ist unter anderem eine Normenlehre für die Menschen in den Streitkräften und enthält konkrete Forderungen an das Führungsverhalten von Vorgesetzten.

Inhaltlich stehen führungsphilosophische, ethische sowie sicherheitspolitische und praxisnahe Diskussionen und Arbeitsphasen im Vordergrund. Abgerundet werden die Lernabschnitte durch historische Reflexionen und Exkursionen.

**Das Seminar ist mit 40 Punkten akkreditiert.**

**Es wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 50,00 EUR erhoben.**

(Darin sind Bustransfers und Fahrten vor Ort, vier Übernachtungen im Einzelzimmer, drei Mittagessen, drei Abendessen sowie sämtliche Honorare der Referenten enthalten.)

Weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten sie zum Download unter der Homepage [www.bildung.hessen.de/jugendoffizier](http://www.bildung.hessen.de/jugendoffizier) oder direkt unter E-Mail: [JugendoffizierFritzlar@bundeswehr.org](mailto:JugendoffizierFritzlar@bundeswehr.org).

## DAGG-Kongress 2006 „Spielräume der Zukunft – das kreative Potenzial von Gruppen in Sozialisation und Bildung“

02.-04.11.2006 im Uniclub Bonn

Mit seinem diesjährigen Kongress wendet sich der Fachverband für Gruppenverfahren, der Deutsche Arbeitskreis für Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik (DAGG) an Interessierte aus Bildung, schulischer und nicht-schulischer Sozialisation, um mit ihnen zu untersuchen:

- Welche Rolle spielen Gruppenerfahrungen in der Sozialisation und Bildung des Individuums?
- In welchem Wechselverhältnis stehen Vergemeinschaftungs- und Individuationsprozesse?
- Wie gehen Gemeinschaftserfahrung und individuelle (Höchst-)Leistung zusammen?
- Wie kann Unterschiedlichkeit fruchtbar gemacht werden?
- Welche Konzepte von Gruppe gibt es in der aktuellen Pädagogik?
- Welche Störfelder gibt es in Sozialisation und Schule und wie kann mit ihnen präventiv und kurativ umgegangen werden?
- Wie kann „Gruppe“ diejenigen unterstützen, die Bildung und Sozialisation als Pädagogen tragen?

Und last but not least:

- Was können Pädagogen und Gruppenexperten voneinander lernen?

Themenblöcke sind „Schulen im Umbruch“, „Schule im Spiegel der Gesellschaft“, „Jugendarbeit verbindet“, „Demokratie Lernen“, „Ganztagsschule: Notlösung oder veränderte pädagogische Kultur?“ sowie „Jugend im Mannschaftssport – Sozialisationsort Sportmannschaft“ u.a.

Informationen, Kontakt, Programm:  
[www.dagg.de](http://www.dagg.de)

## Deutsche Rechtschreibung

Extra-Ausgabe des *Sprachreport* des Instituts für deutsche Sprache Juli 2006 „Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung ab 1. August 2006“

Das Institut für deutsche Sprache hat in einer Extra-Ausgabe des *Sprachreport* die wichtigsten Änderungen erklärt, die aufgrund der Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung und des entsprechenden KMK-Beschlusses vorgenommen wurden und am 01. August 2006 in Kraft getreten sind, und die ab diesem Tag geltenden Rechtschreibregeln zusammengefasst.

Diese Ausgabe des *Sprachreport* ist im Internet auf der Homepage des Instituts für deutsche Sprache ([www.ids-mannheim.de/pub/laufend/sprachreport/pdf/sr06-extra.pdf](http://www.ids-mannheim.de/pub/laufend/sprachreport/pdf/sr06-extra.pdf)) und auf der des Rats für deutsche Rechtschreibung ([www.rechtschreibrat.com](http://www.rechtschreibrat.com), unter **Aktuelles**) zugänglich.

## Verband Freier Berufe in Hessen – Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche

Der Verband Freier Berufe in Hessen (VFBH) ist der Zusammenschluss berufstätiger Vereinigungen von Freiberuflern in Hessen. Er nimmt die gemeinsamen Interessen dieser Berufsgruppe – Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Steuerberater usw. – wahr.

Den Mitgliederorganisationen des VFBH gehören ca. 73.500 Freiberufler an, die ca. 12.000 Auszubildende beschäftigen. Um die Zahl der Auszubildenden weiter zu erhöhen, ist der VFBH dem hessischen Pakt für Ausbildung beigetreten.

Viele Jugendliche sind aber nur unzureichend über die Ausbildungsberufe innerhalb der Freien Berufe informiert. Mit unseren **Schulpaten** wollen wir den Jugendlichen diese Ausbildungsmöglichkeiten bereits in allgemein bildenden Schulen näher bringen. Erfahrene Freiberufler sind deshalb bereit, Schulen zu besuchen und die Jugendlichen über die Ausbildungsmöglichkeiten und -wege innerhalb der Freien Berufe zu informieren.

**Weitere Informationen:**  
**Geschäftsstelle des VFBH**  
**Rhonestraße 4**  
**60528 Frankfurt**  
**Tel. 0 69 / 42 72 75 - 1 85**  
**Fax 0 69 / 42 72 75 - 1 65**  
**E-Mail: [vfbh@lzkh.de](mailto:vfbh@lzkh.de)**

## Schulen – Gemeinsam für Afrika

Unsere Vorstellung von Afrika ist vor allem durch Medienberichte bestimmt. Eine Beteiligung an der Aktion **Schulen – Gemeinsam für Afrika** bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich vom **6. November– 17. November 2006** ein eigenes Bild von diesem vielfältigen Kontinent zu machen. **Gemeinsam für Afrika** – 30 Hilfsorganisationen unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Dr. Horst Köhler – ruft dazu auf, Aktionen und Unterrichtseinheiten mit Bezug zu Afrika zu gestalten und über den normalen Unterricht hinaus aktiv zu werden. Zu der Aktion wird von den Organisationen kostenloses Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt und neben Unterrichtsbesuchen auch Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung angeboten. Interessierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind dazu aufgerufen, Afrika in ihrem Klassenzimmer zum Thema zu machen. Weiter Informationen finden Sie unter [www.gemeinsam-fuer-afrika.de](http://www.gemeinsam-fuer-afrika.de)

### Kontakt:

**Schulen – Gemeinsam für Afrika**

**Holger Lehmann**

**Koordinator für Schulaktionen**

**c/o Christoffel-Blindenmission**

**Nibelungenstraße 124**

**64625 Bensheim**

**Tel.: 06251-131-132**

**E-Mail: [holger.lehmann@cbm-i.org](mailto:holger.lehmann@cbm-i.org)**



## Bundesweite Spenden- und Schulaktion 2006/2007

### „Wer sich bewegt, bewegt etwas“

Jede Schülerin und jeder Schüler zwischen sechs und 14 Jahren kann bei „Kinder laufen für Kinder“ mitmachen. **Das Prinzip ist ganz einfach:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer suchen sich Sponsoren wie Eltern, Freunde oder Geschäftsinhaber. Für jeden gelaufenen Kilometer spenden diese einen bestimmten Betrag. Daher kann auch nur dabei sein, wer einen Sponsor gefunden hat.

### Besonders interessant für Schulen ist das Prämierungssystem:

Das bedeutet, dass die Schule, je nach Dauer der Teilnahme an der Aktion einen festgelegten Prozentsatz der Spendensumme für individuelle Schulzwecke oder so-

ziale, regionale Partner verwenden kann: Im 1. Jahr der Teilnahme 10 % des Gesamtspendenerlöses, im 2. Jahr 20 %, im 3. Jahr 30 % und bis maximal 40 % im 4. Jahr. Außerdem können sich die besten Schulen auf hochwertige Sachpreise freuen.

Für jeden Kilometer, der gelaufen wird, erhält UNICEF eine Spende, die direkt in das Bildungsprojekt **„Schulen für Afrika“** fließt. Tausende von Schülerinnen und Schülern haben sich im vergangenen Schuljahr bereits für UNICEF eingesetzt und im Schuljahr 2005/2006 insgesamt über 500.000 Euro erlaufen.

### Anmeldungen nimmt die Initiative „Kinder laufen für Kinder“ entgegen:

Tel. 08133 - 91 89-0

oder unter

[www.kinder-laufen-fuer-kinder.de](http://www.kinder-laufen-fuer-kinder.de).



## Festival „Science on Stage 2007“

Für das Europäische Festival „Science on Stage“ vom 02.–06.04.2007 in Grenoble sucht Science on Stage Deutschland e.V. Lehrkräfte mit außergewöhnlichen Ideen für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Bewerber können ein selbst entwickeltes Unterrichtskonzept oder -projekt präsentieren als Beitrag zu einer Ausstellung oder einem Workshop oder als Vortrag/Aufführung/Performance „on Stage“. Im Rahmen des Festivals werden Konzepte und Materialien angeboten und ein Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Europa ermöglicht. Bewerbungsschluss für eine Teilnahme am Festival ist der 01. Oktober 2006.

### Nähere Informationen unter:

[www.science-on-stage.de](http://www.science-on-stage.de)

[www.scienceonstage.net](http://www.scienceonstage.net)

[www.eiroforum.org](http://www.eiroforum.org)

### Kontakt:

**Science on Stage Deutschland e.V.,**

**Tel.: 030-40006740**

## Cinéfête – 7. französisches Jugendfilmfestival auf Tournee

Cinéfête wurde im Jahr 2000 von der Französischen Botschaft ins Leben gerufen und steht unter der Schirmherrschaft der 16 Kultusminister Deutschlands.

Eine Woche lang können Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen französische Filme im Original mit Untertiteln sehen und auf diese Weise lebendigen Sprachunterricht erfahren.

In Hessen wird Cinéfête in Darmstadt, Wiesbaden, Fulda, Marburg, Gießen, Limburg, Kassel, Frankfurt und Sulzbach gastieren.

### Zur Auswahl stehen in diesem Jahr:

empfohlen ab Klasse 5:

« L'enfant qui voulait être un ours »

« Le papillon »

« Moi César, 10 ans 1/2, 1 m 39 »

« Monsieur Ibrahim et les fleurs du Coran »

empfohlen ab Klasse 10:

« Brodeuses »

empfohlen ab Klasse 11:

« La Veuve de Saint-Pierre »

« Les glaneurs et la glaneuse ».

Weitere Informationen (u. a. Pädagogische Dossiers) erhalten Sie unter:

**[www.kultur-frankreich.de/cinefete](http://www.kultur-frankreich.de/cinefete)**.

oder beim für Hessen zuständigen Sprach- und Bildungsattaché

Monsieur Jaques Bouché

Institut Français

Schillerstrasse 11

55116 Mainz

E-Mail: [acf.mainz@kultur-frankreich.de](mailto:acf.mainz@kultur-frankreich.de).

## Sonderausstellung vom 03. November 2006 bis 30. April 2007 im Bibelhaus-Erlebnismuseum Frankfurt am Main:

### „Alles ECHT. Älteste Papyrus-Schriften zur Bibel aus Ägypten“

#### Zurück zu den Ursprüngen der Bibel

In die faszinierende Welt der biblischen Überlieferung eintauchen und dabei älteste Papyri fast greifbar nah erleben, dazu lädt die Ausstellung „Alles ECHT. Älteste Papyrus-Schriften zur Bibel aus Ägypten“ im Bibelhaus

Frankfurt am Main ein. Ausgestellt werden 72 Originale aus dem 03. bis 09. Jahrhundert n. Chr., die den Besucherinnen und Besuchern einen einmaligen Blick in die Welt der Bibel gewähren und der Frage nach belegbaren Quellen zur Bibel nachgehen.

Angesprochen sind alle, die Religionsunterricht halten, in der kirchlichen Bildungsarbeit stehen oder in der Gemeindegemeinschaft den Umgang mit der Bibel pflegen, sowie junge Menschen und Kunstinteressierte, für die die Suche nach der Wahrheit einer Expedition gleicht.

Mit Hilfe von fünf aufeinander abgestimmten **Insenierungen**: Alles ECHT – Verlorene Welten – Bibel und Magie – Gesungene Texte – Bibel und Schule, bekommen die Besucherinnen und Besucher nicht nur einen Eindruck von der Entstehungsgeschichte der Exponate. Lebendig wird dadurch, was zwischen den Zeilen der Texte steht und das, was an Fragen für den eigenen Glauben bedeutsam werden könnte. Zusätzlich sind alle Interessierten eingeladen, sich durch den **Werkstatt-Charakter** der Ausstellung inspirieren zu lassen. So kann man seine eigenen Erfahrungen im Umgang mit der antiken Schreibkultur machen oder ein Silberamulett unter Anleitung eines Goldschmiedes nacharbeiten.

Für junge Menschen ist das **Online-Projekt** zur Ausstellung gedacht. Unter [www.alles-echt-online.de](http://www.alles-echt-online.de) werden wissenswerte Informationen kreativ dargeboten.

Diese transportieren und bewerben gleichzeitig den mit der Ausstellung verbundenen **Wettbewerb „Alles ECHT“**. Hier lautet die Devise erst einmal: Schnuppern, um Licht in die rätselhafte Welt der Ältesten Schriften zu erlangen. „Klar in der Sache, kreativ im Darbieten“ könnte es dann weitergehen. Die Endergebnisse in Form einer Präsentation mit Hilfe der neuen Medien werden prämiert. Es winken Geldpreise im Wert von **2.000 Euro**. Teilnehmen können Schulklassen und kirchliche Jugendgruppen. Weitere Informationen und Anmeldungen unter: [www.alles-echt-online.de](http://www.alles-echt-online.de). Offizieller Start ist der **07. September 2006**.

#### Öffnungszeiten und nähere Informationen erhalten Sie unter:

**[www.bibelhaus-frankfurt.de](http://www.bibelhaus-frankfurt.de)**

oder unter der Tel.-Nr.: 069 / 66 42 65 25

(Di – Do 9 – 12 Uhr / Fr 14 – 17 Uhr).

Gruppenführungen finden täglich in der Zeit von 8 – 22 Uhr statt. Eine rechtzeitige Terminabsprache ist unbedingt erforderlich!

**Bibelhaus am Museumsufer – Erlebnismuseum  
Metzlerstr. 19**

**60594 Frankfurt am Main**

**Tel.: 069 / 66 42 65 29**

**Fax: 069 / 66 42 65 26**

**E-Mail: [info@bibelhaus-frankfurt.de](mailto:info@bibelhaus-frankfurt.de)**

**[www.bibelhaus-frankfurt.de](http://www.bibelhaus-frankfurt.de)**

## Think.com – Internationale Kommunikationsplattform für Schulen Ein kostenfreies Angebot der Oracle Education Foundation

Think.com erleichtert den Einsatz von Technologie in Schulen und motiviert Schülerinnen und Schüler

- effizient mit Mitgliedern einer globalen Gemeinschaft zu kommunizieren,
- Englisch als Basis für die internationale Kommunikation zu erlernen,
- effizienter zu lesen, zu schreiben und vernetzter zu denken,
- wichtige Fragen und Probleme umfassend zu ergründen, und
- bei standardisierten Tests, die analytisches Denken erfordern, bessere Ergebnisse zu erzielen.

Über **www.Think.com** können Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler aller **registrierten Schulen** von der 3. Klasse bis zur gymnasialen Oberstufe

- in einem geschützten Bereich national und international mit jedem Mitglied der Think.com-Gemeinschaft in Kontakt treten,
- Projektgruppen bilden und in Projekten klassenübergreifend zusammenarbeiten,
- ohne HTML-Kenntnisse eigene Webseiten erstellen, Emails schreiben und empfangen,
- Hausaufgaben online erledigen,
- unangemessene Inhalte von Schülerinnen und Schülern löschen.

Weltweit arbeiten mit Think.com inzwischen mehr als 8.000 Schulen in derzeit 29 Ländern mit rund 65.000 Lehrerinnen und Lehrern und 400.000 Schülerinnen und Schülern. In Deutschland sind inzwischen mehr als 200 Schulen aktiv.

### Einsatzmöglichkeiten

- Internationale Kommunikation in einem geschützten und werbefreien Bereich.
- Jede Lehrkraft und jede Schülerin und jeder Schüler ist mit einer eigenen Webseite Botschafter ihrer bzw. seiner Schule.
- Austausch über Hobbys, Traditionen, Kulturen entweder in der eigenen Klasse oder mit Mitgliedern weltweit † Förderung des interkulturellen Austauschs.
- Instrument zur Strukturierung der Unterrichtsvorbereitung und Gestaltung eines multimedialen Unterrichts über Kommunikationswerkzeuge.
- Hervorragende Eignung zur Bildung von Schulpartnerschaften.
- Durchführung von Comenius-Projekten.

### Think.com – Voraussetzungen zur Nutzung

- PC mit Internetanschluss und Browser
- 3 Schritte zur Online-Registrierung einer Schule:
  1. die Lehrkraft registriert ihre Schule unter [www.Think.com](http://www.Think.com).

2. die Schulleiterin/der Schulleiter erhält eine Email mit der URL und dem Registrierungscode und akzeptiert online die Nutzungsbedingungen.
3. die Lehrkraft kann ihre Schule auf der Plattform einrichten.

- Es wird empfohlen zuerst die **Einwilligung der Eltern** ([http://www.think.com/dsc/docs/think\\_cf\\_10022005DEDE01080.shtm](http://www.think.com/dsc/docs/think_cf_10022005DEDE01080.shtm)) einzuholen und erst dann mit der Nutzung der Plattform im Unterricht zu beginnen.
- **Tipps zum Umgang mit dem Internet** für Schülerinnen und Schüler können unter [http://www.think.com/dsc/docs/think\\_st\\_10022005DEDE01103.shtml](http://www.think.com/dsc/docs/think_st_10022005DEDE01103.shtml) gefunden werden.
- Weiterführende Informationen stehen unter **www.Think.com** im Bereich ‚Support‘.

## Bundesweiter Internetauftritt für Schülervertretungen aus Hessen

Mit Beginn des neuen Schuljahres steht den Schülervertretungen Hessens sowie der anderen Bundesländer eine umfassende Internetplattform für und über die Arbeit der Schülervertretung zur Verfügung. Die Website richtet sich insbesondere an Aktive in der Schülervertretungsarbeit sowie die Verbindungslehrer.

Mit einem zentralen Internetauftritt der Bundesschülerkonferenz (BSK) werden aktuelle Bildungsinformationen aller 16 Länder mit Grundlageninformationen zur SV-Arbeit und Basisinformationen des Bildungswesens verbunden. Der Internetauftritt ist eine Art bundesweite SV-Onlinezeitung, mit deren Hilfe aktuelle Themen und praktische Tipps publiziert und die Möglichkeiten von SV-Arbeit aufgezeigt werden.

Neben aktuellen tagespolitischen Ereignissen aus der hessischen und bundesweiten Bildungspolitik werden dem User unter anderem eine aktualisierte Schulrechtsdatenbank mit den notwendigen Rechtsquellen, ein SV-Lexikon sowie weitere SV-Materialien bereitgestellt. Mitarbeiten an unserem Internetauftritt kann jeder. Diese Mitarbeit kann zum Beispiel durch aktuelle Beiträge, Texte und Bilder erfolgen.

### SV-Blog

Unter **www.sv-blog.de** soll eine zentrale Plattform für Schülervertretungen geschaffen werden. Dort ist es auf Wunsch möglich, ein eigenes Blog-System zu erhalten. Hierdurch soll an einer zentralen Stelle ein andauernder Informationsfluss und -austausch, zum Beispiel zwischen den Schülervertretungen einzelner Schulen, geschaffen werden. Mehr Informationen zum SV Blog gibt es unter **www.sv-blog.de**

**Weitere Informationen unter <http://www.bskportal.de>**

Bundesweite Seite:

<http://www.bskportal.de>

Landesseite Hessen:

<http://www.sv-hessen.de>

### Verbindungslehrerseminar

Die Redaktionsgruppe Durchblick bietet für neugewählte SV-Verbindungslehrer ein SV-Einsteigerseminar zum Thema Grundlagen der SV-Arbeit an. Themen werden unter anderem die Ansprüche an den Verbindungslehrer und dessen Rolle sein. Darüber hinaus werden allgemeine Informationen über Rechte und Pflichten von Schülervvertretungen vermittelt. Das Seminar findet am Samstag, den 11. November 2006 von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Nähere Informationen (Veranstaltungsort) entnehmen Sie bitte unserer Website <http://www.redaktion-durchblick.de>. Wir bitten um vorherige schriftliche Anmeldung!

#### Kontaktadresse:

**Redaktionsgruppe Durchblick**

c/o LStV Hessen

Postfach 110727

35352 Gießen

Telefon: 0641-4809168

Mobil: 0170-2152300

E-Mail: [info@redaktion-durchblick.de](mailto:info@redaktion-durchblick.de)



## TANZSPORTBETONTE SCHULE SCHULSPORTBETONTER VEREIN

### Ausschreibung

Der Deutsche Tanzsportverband e.V. verleiht die Prädikate „Tanzsportbetonte Schule“ und „Schulsportbetonter Verein“ an Schulen und Vereine, die sich um die Förderung des Tanzsports an Schulen verdient machen.

Ausgezeichnet werden tanzsportliche Aktivitäten (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht), die im Schuljahr 2005/2006 kontinuierlich angeboten wurden und im laufenden Schuljahr 2006/2007 weiterhin stattfinden.

Das Zertifikat wird für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Drei Vereine oder Schulen erhalten eine Förderung als besondere Auszeichnung in Höhe von 250 Euro.

Schriftliche Bewerbungen mit ausführlicher Dokumentation der Projekte bitte an die Geschäftsstelle Deutscher Tanzsportverband, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main.

**Bewerbungsschluss: 31.10.2006.**

Dr. Hans-Jürgen Burger,  
Schulsportbeauftragter Deutscher und Hessischer Tanzsportverband e.V.

## „Runter vom Sofa – raus aus dem Haus!“ geht in die vierte Runde

### Neuer Schwerpunkt: Jugend in Bewegung – Sport beGEISTert

Mehr als 38.000 Kinder und Jugendliche aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben sich seit 2004 an der vom Hessischen Kultusministerium gemeinsam mit weiteren Partnern initiierten Aktion beteiligt. Sie führten Bewegungsprotokolle und überlegten sich Aktivitäten oder Projekte, mit denen Bewegung noch mehr Freude macht. Daraus ist inzwischen eine beachtliche Sammlung guter Ideen für Unterricht und Freizeit entstanden, die auf der Internetseite [www.yim-aktuell.de](http://www.yim-aktuell.de) zur Verfügung stehen.

#### Sei schlau! Mach Sport und beweg Dich!

Unter dem Motto „Jugend in Bewegung – Sport beGEISTert“ geht es im Schuljahr 2006/2007 weiter. Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, im Rahmen eines Bewegungs-Wettbewerbs zwei Mal eine Woche lang ihre täglichen Bewegungszeiten aufzuschreiben – am besten gemeinsam mit anderen aus der Schule, außerschulischen Bildungseinrichtungen und/oder dem Sportverein. Als Bewegungszeiten zählen sportliche Aktivitäten aber auch Alltagsbewegungen, z.B. Schulweg mit dem Fahrrad oder zu Fuß.

#### Die Idee des Bewegungs-Wettbewerbs:

Bewegung im Kindes- und Jugendalter ist nicht nur Ausdruck von Lebensfreude und Vitalität, sondern auch ein unverzichtbarer Bestandteil von Erziehung und Bildung. In diesem Sinne verfolgt die Aktion „Jugend in Bewegung“ eine nachhaltige Verknüpfung zwischen Bewegung, Kreativität und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Angeregt durch die Aktion beschäftigen sich Kinder und Jugendliche mit dem Thema und werden zu mehr Bewegung angeregt. Das ist besonders wichtig, weil eine vermehrte körperliche Aktivität die Gesundheit fördert, nachweislich die Konzentrationsfähigkeit steigert und sich positiv auf die schulischen Leistungen auswirkt. Gleichzeitig lernen Kinder und Jugendliche, dass sie sich im Team gegenseitig motivieren und gemeinsam mit anderen ihre Chancen beim Wettbewerb verbessern können.

Der Kreativ-Wettbewerb bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich begeisternde neue Bewegungsaktionen oder Aktivitäten und Projekte zum Schwerpunktthema zu überlegen und auszuprobieren.

#### Internetseiten für Kinder und Jugendliche und für Erwachsene informieren aktuell

Wo steht unser Team, wer macht mit, welche Ideen und Anregungen haben andere? Die Internetseite der Aktion [www.yim-aktuell.de](http://www.yim-aktuell.de) bietet in zielgruppengerechten Versionen für Kinder und Jugendliche und Erwachsene ausführliche Informationen zu den Wettbewerben, Formulare zum Herunterladen, Tipps rund um Bewegung

und Wissenswertes zu den Schwerpunkten Europa, Ernährung, Fairness und – neu: geistige Fitness. Erworbenes Wissen können Kinder und Jugendliche gleich in einem monatlichen Quiz testen. Zum Start des neuen Schuljahres werden außerdem Info-Plakate und Anschreiben mit Bewegungsbögen verschickt.

### **Mitmachen lohnt sich!**

Alle Teams, die mitmachen, erhalten Urkunden; die Sieger-Teams werden im Rahmen einer Festveranstaltung geehrt. Für die 1. bis 3. Plätze gibt es große Banner. Außerdem werden als besondere Preise beim Bewegungs- und Kreativwettbewerb Besuche von bekannten Sportlerinnen und Sportlern und spezielle Veranstaltungen für das gesamte Team vergeben.

